

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Passau

„Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.)

„Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education“ (B.Ed.) sowie „Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)“ (M.Ed.) am: 6. Dezember 2012, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 18. Juli 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Juli 2017, 22. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22. Juni 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke, Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Matthias Ballod**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professor für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur
- **Professor Dr. Kunibert Bering**, Kunstakademie Düsseldorf, Lehrstuhl für die Didaktik der Bildenden Künste
- **Professor Dr. Torsten Brinda**, Universität Duisburg Essen, Inhaber des Lehrstuhls für Didaktik der Informatik
- **Professorin Dr. Birgit Brouër**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Inhaberin des Lehrstuhls für Empirische Bildungsforschung in den Geisteswissenschaften, Geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrerbildung an der CAU Kiel

Datum der Veröffentlichung: 30. November 2018

- **Professor Dr. Christoph Bürgel**, Universität Paderborn, Professor für Didaktik des Französischen und Spanischen
- **Professor Dr. Wolfgang Gehring**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Professor für Englische Fachdidaktik unter Einschluss der Theorie der Fremdsprachen-didaktik sowie der Lehr- und Lernforschung
- **Professor Dr. Thomas Goll**, Technische Universität Dortmund, Inhaber des Lehrstuhls für integrative Fachdidaktik Sachunterricht und Sozialwissenschaften
- **Professor Dr. Wolfgang Hasberg**, Universität zu Köln, Professur für Mittlere und Neuere Geschichte (Schwerpunkt: Rheinische Geschichte) und Didaktik der Geschichte
- **Professor Dr. Robert W. Jahn**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Inhaber des Lehrstuhls Wirtschaftsdidaktik und Didaktik der ökonomischen Bildung
- **Jonas Kahn, B.A.**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Studierender „Lehramt an Gymnasien / Gesamtschulen“ (M.Ed.) (Deutsch, Mathematik), „Germanistik“ (M.A.)
- **Professorin Dr. Carla Merschmeyer-Brüwer**, Technische Universität Braunschweig, Professorin für Didaktik der Mathematik und Elementarmathematik, Geschäftsführende Leiterin des Instituts für Didaktik der Mathematik und Elementarmathematik
- **Professor Dr. Guido Meyer**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Professor für Religionspädagogik
- **Professorin Dr. Carina Peter**, Philipps-Universität Marburg, Professorin für Geographiedidaktik
- **Professorin Dr. Silke Sinning**, Universität Koblenz-Landau, Professorin für Sportwissenschaft, Leiterin der AG Bildung und Bewegung, Studiengangsberaterin M.Ed. Sport RSplus
- **StD i. R. Franz Zang**, Franz-Miltenberger-Gymnasium, Mathematik, Sport und Ethik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	6
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	6
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	6
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	7
III.	Darstellung und Bewertung	9
	1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	9
	2. Ziele und Konzepte der Studiengänge	11
	2.1. Qualifikationsziele.....	11
	2.2. Zugangsvoraussetzungen.....	14
	2.3. Studiengangsaufbau	15
	2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
	2.5. Lernkontext	22
	2.6. Prüfungssystem.....	23
	2.7. Fazit.....	23
	3. Implementierung	24
	3.1. Ressourcen	24
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	26
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	26
	3.2.2 Kooperationen	27
	3.3. Transparenz und Dokumentation	28
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	29
	3.5. Fazit.....	30
	1 Fachspezifische Bewertungen zu Zielen, Konzepten und Ressourcen	31
	1.1 Deutsch	31
	1.2 Englisch	33
	1.3 Französisch	36
	1.4 Geographie.....	40
	1.5 Geschichte.....	43
	1.6 Informatik.....	48
	1.7 Katholische Religionslehre.....	50
	1.8 Kunst.....	51
	1.9 Mathematik	53
	1.10 Sozialkunde	60
	1.11 Sport	62
	1.12 Wirtschaftswissenschaften	64
	4. Qualitätsmanagement.....	68
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	68
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	70
	4.3. Fazit.....	71
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	72
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	74

6.1.	Allgemeine Auflagen	74
6.2.	Auflagen im Studiengang „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.).....	74
6.3.	Auflagen im Studiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.)	74
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	75
1.	Akkreditierungsbeschluss	75

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die im Jahr 1973 gegründete Universität Passau nahm zum Wintersemester 1978/79 ihren Lehrbetrieb auf. Von anfänglich 463 Studierenden konnte die Zahl aktuell (SS 2018) auf 12.117 Studierende gesteigert werden. Diese verteilen sich auf insgesamt vier Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät sowie Fakultät für Informatik und Mathematik). Das Fächerspektrum der 36 angebotenen Studienprogramme umfasst mehrere international ausgerichtete Studiengänge sowie insgesamt 16 Möglichkeiten, einen Doppelabschluss zu erwerben.

Von den 1.119 Mitarbeitern (bei 895 Vollzeitäquivalenten) sind insgesamt 673 (539 VZÄ) im wissenschaftlichen Bereich beschäftigt (davon 124 Professorinnen und Professoren) und 446 (bzw. 356 VZÄ) im wissenschaftsunterstützenden Bereich.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die beiden zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt, die sich als größte der vier Fakultäten wiederum in fünf Departments (Katholische Theologie, Bildungswissenschaft, Kulturraumstudien, Governance und Historische Wissenschaft sowie Sprachen, Text und Medien) untergliedert. Knapp 6.800 Studierende werden aktuell von 36 Lehrstühlen und 21 Professuren betreut.

Die beiden Studienprogramme „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (Bachelor of Education), zuvor *Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education*, sowie „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (Master of Education) (vorher *Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)*) kombinieren als Modellversuch innerhalb Bayerns die für den Vorbereitungsdienst weiterhin erforderliche Erste Staatsprüfung mit Bachelor- und Masterabschlüssen im Bereich Lehramt für Realschule.

Der sechs Semester umfassende Bachelorstudiengang sieht dabei entsprechend 180 ECTS-Punkte vor und wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet, in den viersemestrigen Masterstudiengang, bei dem 120 ECTS-Punkte erreicht werden können, wurden erstmals zum Wintersemester 2009/10 Studierende aufgenommen.

Zum Wintersemester 2017/18 waren insgesamt 152 Studierende immatrikuliert, davon 112 im Bachelorstudiengang und 40 Studierende im Masterprogramm.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education“ (B.Ed.) sowie „Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)“ (M.Ed.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Es sollten in geeigneten Modulen Modulabschlussprüfungen eingeführt werden.
- In den Prüfungen sollte stärker auf kompetenzorientiertes Prüfen geachtet werden.
- In der Außendarstellung sollte deutlicher dargestellt werden, dass in den Modellstudiengängen der Bereich der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken deutlich stärker ausgeprägt ist als in einem herkömmlichen Lehramtsstudiengang und somit die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs auch zu Forschungsaufgaben in diesen Bereichen befähigt sind. Das exemplarische Feld sollte hier nicht nur die Schule sein.
- Module/Modulbeschreibungen:
 - Hinsichtlich der Zielbeschreibungen der jeweiligen Fächer im Bachelor- und Masterstudiengang sollte überdacht werden, eine Kurzform den entsprechenden Modulkatalogen voranzustellen. Dabei wäre die Polyvalenz des Studienangebots besonders auszuweisen und auch in den Modulbeschreibungen zu akzentuieren.
 - Die Chancen der Doppelqualifikation für außerschulische und schulisch-unterrichtliche Handlungsfelder sollten beschrieben werden.
 - Die didaktischen Ansatzpunkte des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lernens sollten in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
 - In den Modulbeschreibungen sollten auch exemplarisch die Kompetenzen für außerschulische Berufsfelder angegeben werden.

Für die einzelnen in die Studiengänge eingebundenen Fächer werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Romanistik

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte im Bereich der Romanistik stärker institutionalisiert werden.

Anglistik

- Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte im Bereich der Anglistik stärker institutionalisiert werden.

Geschichte

- Es sollten systematischer neue Medien im Fach Geschichte eingesetzt werden.

Sozialkunde

- Das Thema „Globalisierung“ sollte im Modul „Politikwissenschaft“ deutlicher dargestellt werden.

Informatik

- Der Bereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“ sollte besser in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Universität Passau verfolgt in ihrer Ausrichtung eine Exzellenz-Strategie hinsichtlich Forschung, Studienbedingungen und Intensivierung eines internationalen Netzwerks. So unterhält sie zahlreiche Kontakte zu ausländischen Einrichtungen; die Quote internationaler Studierender beträgt derzeit knapp 12 %. Das wissenschaftliche Profil der Universität ist durch ihre vier Fakultäten – Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Informatik und Mathematik – und deren wissenschaftliche Themenfelder geprägt, die von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Rechtsordnung über Sprachen und Kulturräume, Medien und Kommunikation sowie das Bildungssystem bis hin zu Informatik und Mathematik reichen.

In einem Weiterentwicklungsprozess strebt die Universität Passau den Ausbau wettbewerbsfähiger Forschung an. Dazu sollen weitere Themenschwerpunkte definiert und für diese Strategie förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierfür wurden als wichtige Querschnittsthemen auch die Felder der Digitalisierung und der Vernetzung identifiziert, die inzwischen in beinahe sämtlichen Fachgebieten eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen; dieses gemeinsame Interesse bündelt sich im Leitthema „Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)Kulturen“. Zur weiteren Profilierung und dem Erschließen neuer Profildomänen trägt auch das im Jahr 2011 eingerichtete Ausbauprogramm Technik Plus bei; so wurden in diesem Zusammenhang neue Lehrstühle und Professuren geschaffen, die in unterschiedlicher Weise an das Leitthema anknüpfen; in der Philosophischen Fakultät beispielsweise in den Bereichen Digital Humanities, Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion sowie Wissenschaftskommunikation. Hochschulweit wird dabei der Ausbau der Internationalisierung verfolgt, der Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft befördert (dazu wurde ein eigenes Transferzentrum eingerichtet), das Interesse des Nachwuchses am „MINT“-Bereich gestärkt sowie beispielsweise eine intensivere Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Deggendorf vorgenommen. Die fakultätsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung der Lehre ist besonders ausgeprägt. Als besondere Aufgabe erachtet die Universität Passau die Qualifizierung ihrer Absolventinnen und Absolventen für Führungsaufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft.

Als größte der Fakultäten der Universität Passau stellt die Philosophische Fakultät für 6.772 Studierende zum SS 2018 mit derzeit 25 von universitätsweit 36 Studienprogrammen den Großteil des Studienangebots bereit; dazu stehen 36 Lehrstühle und 21 Professuren zur Verfügung. Die internationale Ausrichtung der Universität im Allgemeinen und der Philosophischen Fakultät im Besonderen hat zu vielen Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen geführt (zurzeit mit ca. 130 Partnerhochschulen). Die Fakultät konzentriert sich auf interdisziplinäre Forschung und Lehre.

Seit den Anfängen der Universität trägt die Lehrerbildung dabei nachhaltig zum Hochschulprofil bei; dies wird in den vielen und umfangreichen Projekten deutlich, die gemeinsam von den an der Lehrerbildung beteiligten Fächern und dem Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZFL), im Übrigen das älteste in Bayern, durchgeführt wurden. Aktuell wird im Zuge der gemeinsam von Bund und Ländern getragenen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ das Projekt „SKILL“ (Strategien zur Kompetenzentwicklung: Innovative Lehr- und Beratungskonzepte in der Lehrerbildung) verfolgt; dabei wurde zur Entwicklung von innovativen Lehr-Lern-Konzepten ein sog. „Didaktisches Labor“ (DiLab) als „Klassenzimmer der Zukunft“ eingerichtet.

Die Studiengänge im Bereich der Lehrerausbildung wurden in Bayern zwar modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen, aber nicht in die gestufte Struktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen umgewandelt. Als grundständige Studienprogramme bilden sie an Universitäten und Kunsthochschulen schulartspezifisch aus; nach einer theoretisch fundierten, wissenschaftlichen Ausbildung in den Fachwissenschaften (einschließlich Fachdidaktiken) und Erziehungswissenschaften erfolgt die Erste Lehramtsprüfung: Sie besteht aus zwei Teilen, einem universitären Prüfungsteil – den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen – und der Ersten Staatsprüfung unter staatlicher Aufsicht. Der zweite Teil der Ausbildung besteht aus einer zweijährigen, überwiegend schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst (Referendariat) an Seminar- und Einsatzschulen und wird mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen. Beide Staatsprüfungen sind konkurrierend angelegt und dienen mit ihrem Wettbewerbscharakter gleichzeitig als Einstellungs- bzw. Anstellungsprüfungen.

Auf Antrag ist es Universitäten möglich, parallel zu den Studiengängen der Lehrerbildung auch lehramtsbezogene Bachelor- und Masterprogramme anzubieten. Die Universität Passau hat daher im Jahr 2005 ein solches Modellkonzept entwickelt und erfolgreich implementiert. Da in Bayern Realschullehrkräfte – basierend auf der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) – auf 210 ECTS-Punkte ausgebildet werden, ergab sich durch den konsekutiven Masterabschluss die Möglichkeit, einen weiter-qualifizierenden lehrerbildenden Abschluss anzubieten, der auch für zusätzliche Berufsfelder qualifiziert. Diese Gelegenheit, auch außerhalb des Schulsystems in der Wirtschaft oder in nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern Fuß zu fassen, wird für viele Studierende immer interessanter. Um diesen Prozess adäquat begleiten zu können, hat die Universität Passau mit dem Projekt „ALMA“ (Alternativen zum Lehrerberuf: Masterstudienprogramm für Lehramtsstudierende an der Universität Passau) Fördergelder vom damaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einwerben können, die in das weiterentwickelte Studienprogramm des Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungsprozesse“ eingeflossen sind. Mit der Entwicklung eines polyvalenten Studienangebots für den Bildungssektor reagiert die Universität auf die steigende Nachfrage nach Bildungsexperten in allen Wirtschafts- und Organisationssektoren.

Vor dem Hintergrund der langjährigen Ausbildungstradition im Lehramt an der Universität stellen die beiden hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme einen stimmigen und ziel-führenden Ansatz dar: Mit den im europäischen Hochschulraum anerkannten Bachelor- und Masterabschlüssen steigt die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, die zudem umfangreicher in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken ausgebildet sind, als dies bei dem konventionellen, ausschließlich mit dem Staatsexamen abzuschließenden Studiengang für das Lehramt Realschule der Fall ist. Damit fügen sich beide hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sinnvoll in die Strategie der Universität und der Philosophischen Fakultät ein.

2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

In den folgenden beiden Kapiteln 2 („Ziele und Konzepte“) und 3 („Implementierung“) werden zunächst allgemeine und studiengangübergreifende Aspekte (unter besonderer Berücksichtigung der Bildungswissenschaften) besprochen, die mit den einzelnen Bewertungen der jeweiligen Fächer zu ergänzen sind, wie sie jedoch – aus Gründen der Übersichtlichkeit – separat in Kapitel 4 („Fachspezifische Bewertungen“) behandelt werden.

2.1. Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.) richtet sich an Studierende, die an einem Lehramtsstudium der Realschule interessiert sind. Die Universität Passau bietet bereits einen konventionellen Realschullehramtsstudiengang an, der allerdings nicht konsekutiv ist und ausschließlich zum Staatsexamen führt; damit ist dieser Studiengang auch nicht polyvalent. Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang für die Realschule hingegen bietet die Option für einen Übergang in einen konsekutiven lehramts- oder nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengang.

Der Bachelorabschluss alleine ist zwar ein erster berufsqualifizierender Abschluss, der damit den Weg zu Tätigkeiten außerhalb des schulischen Bereichs eröffnet; wird jedoch das Berufsziel Lehramt an einer bayerischen Realschule verfolgt, müssen – bevor die Erste Staatsprüfung abgelegt werden kann – insgesamt 210 ETCS-Punkte erreicht werden: Dies ist entweder möglich, indem das konsekutive Masterprogramm absolviert wird oder aber eine Einschreibung in den regulären Lehramtsstudiengang Realschule erfolgt. Anschließend kann der Eintritt in das Referendariat erfolgen.

Als Qualifikationsziel für den Studiengang, der – nach Angabe in der Studien- und Prüfungsordnung – entsprechend das „klassische Studium für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education“ kombiniert, wird daher der Erwerb der Grundlagen in den für lehramtsbezogenen Studiengängen maßgeblichen Studienanteilen (Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Fachwissenschaft) zum Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung für ein

Lehramt an Realschulen oder alternativ zur Vorbereitung für eine Tätigkeit außerhalb des bayerischen staatlichen Schuldienstes) genannt. Weitere Aspekte (etwa die Vermittlung und Förderung sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz oder konkretere Aspekte für die außerschulische Berufsvorbereitung) werden dagegen lediglich in der Selbstdokumentation, aber nicht in der SPO beschrieben; die Möglichkeit zum Erwerb von zusätzlichen Zertifikaten in den Feldern Museumspädagogik, Integration, Interkulturalität und Diversität, Bildungsmanagement sowie Information and Media Literacy, die für Tätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor qualifizieren, wird beispielsweise lediglich in einer Informationsschrift der Studienberatung genannt.

Nicht nur vor diesem Hintergrund müssen das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs geschärft werden. Das Spannungsfeld, in welchem sich die beiden hier vorgelegten Studienprogramme bewegen, besteht dabei aus der grundsätzlichen Notwendigkeit, sämtlichen Vorgaben der LPO I zu genügen, aber zugleich auch den einschlägigen Vorgaben für Bachelor- und Masterprogramme. Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigt sich dabei aktuell eine starke Fokussierung auf die Aspekte der LPO I, während die Anforderungen des gestuften Systems – was die Darstellung der Qualifikationsziele betrifft –, eher zurückhaltend umgesetzt wurden. Gerade auch weil der Studiengang gleichsam als hybride Form zwei verschiedene Systematiken (und damit im Besonderen auch die Qualifikation für außerschulische Berufsfelder) bedienen muss, liegt eine exakte Profilierung im Sinne aller Beteiligten, zumal es sich auch um Defizite der Beschreibung und nicht unbedingt des tatsächlich fehlenden Inhaltes zu handeln scheint.

Diese Thematik betrifft in gleichem Maße auch die vorgelegten Modulbeschreibungen, weshalb nicht für alle Fälle eindeutig dokumentiert ist, ob eine ausreichende bzw. welche Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen stattfindet (siehe dazu auch Kapitel 2.3).

Der Studiengang beinhaltet nur einen überschaubaren offenen Bereich zur Vermittlung von überfachlichen Schlüsselkompetenzen (ein bis vier ECTS-Punkte im sog. „Freien Bereich“). Als lehramtsbezogener Studiengang beinhaltet er jedoch ausreichend viele Anknüpfungspunkte für die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen. Lehramtsbezogene Studiengänge beinhalten viele Aspekte, welche die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleisten. Hier sind für den Bachelorstudiengang z. B. die Auseinandersetzung mit der Rolle von Bildung und Erziehung, die Grundlagen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das schulische Praktikum exemplarisch zu nennen.

Das Berufs- und Tätigkeitsfeld Realschule zumindest ist klar definiert. Der Bachelorstudiengang wurde für jene Studierenden konzipiert, die mit Zielrichtung Realschullehramt konsekutiv studieren wollen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Rahmen von Seminaren und zwei schulischen Praktika angemessen reflektiert. Zudem richtet er sich an Studierende, die sich außerschulische Berufsfelder im Bildungsbereich offenhalten möchten.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die Mehrheit der in das Bachelorprogramm eingeschriebenen Studierenden parallel dazu den etablierten Studiengang Realschullehramt belegt. Es ist damit zu vermuten, dass der Studiengang derzeit noch überwiegend für diejenigen Studierenden attraktiv ist, die zugleich mit Zielrichtung Staatsexamen studieren. Die Regelstudienzeit kann eingehalten werden. Es gibt nur geringen Drop Out.

Über eine sehr gut organisierte Studienberatung des federführend verantwortenden Lehrstuhls „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Lehr-/Lernforschung“ und des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZFL) wird sichergestellt, dass sich die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sinnvoll in das kombinatorische Studienangebot integrieren.

Der Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.) richtet sich an Studierende, die einen lehramtsbezogenen Abschluss (Bachelorabschluss oder Staatsexamen) oder einen anderen fachbezogenen Bachelorgrad besitzen und im Bildungsbereich oder in der Bildungsforschung tätig werden wollen. Da der Studiengang zwei verschiedene Schwerpunktsetzungen ermöglicht, kann das Studium den mitgebrachten Voraussetzungen gemäß angemessen angepasst werden. Dazu werden den Studierenden große Wahlmöglichkeiten ermöglicht.

Sofern als Eingangsqualifikation der diesbezügliche lehramtsbezogene Bachelorabschluss der Universität Passau oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität nachgewiesen wird, können im Masterstudiengang unter Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Zulassungsvoraussetzungen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an bayerischen Realschulen erworben werden, die nach den ersten beiden Semestern absolviert wird. Studierende, die bereits über einen Abschluss in einem grundlegenden Studiengang mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung verfügen und die Staatsprüfung nicht anstreben, können anstelle des Erwerbs der noch für die Zulassung erforderlichen Inhalte demgegenüber ihre Kenntnisse im Bereich Bildungswissenschaften (Psychologie, Pädagogik, Didaktik) vertiefen. Auch in diesem Fall zeigt sich die nicht ausreichende Kontur im Profil und den Qualifikationszielen; beides muss daher entsprechend geschärft werden, da sich die vorgelegten Ausführungen als zu generisch erweisen, etwa wenn es heißt: „Die Studierenden verfügen nach Studienabschluss über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Bildungswissenschaften und Didaktik sowie der empirischen Bildungsforschung.“

Die übergeordneten Qualifikationsziele setzen sich dennoch prinzipiell von dem grundständigen Bachelorstudiengang ab, weil sie deutlich mehr berufliche Optionen eröffnen und vielfältige Wahlmöglichkeiten in den einzelnen Modulbereichen eingerichtet sind. Außerdem ist dieser Studiengang deutlich stärker auf den bildungswissenschaftlichen Bereich fokussiert als der „Bachelor of Education“-Studiengang.

Das Masterprogramm bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen und mit sich selbst, so dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ebenso wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet ist.

Die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder sind, wie bereits beim Bachelorstudiengang, in der Selbstdokumentation deutlicher formuliert als in der SPO; es werden dort generell lediglich nicht-schulische Berufsfelder genannt. In den Modulübersichten spiegelt sich wider, welche Berufsfelder das sein könnten: Bildungsforschung, Bildungsmanagement, Kunstpädagogik, Museumspädagogik, Diversität, Digitalisierung. Für die Studierenden wäre eine Ausformulierung dieser Stichworte sicher hilfreich im Entscheidungsprozess.

Der Masterstudiengang ist aktuell von der Zielsetzung der Hochschulleitung, nachdem Masterprogramme um die 30 Studierenden aufweisen sollten, noch entfernt: Im Wintersemester 2017/18 waren insgesamt 40 Studierende in beiden Studienjahren eingeschrieben. Er ist grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar und die Universität wäre gut beraten, wenn sie noch aktiver für diesen attraktiven Studiengang werben würde.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden; dazu genügt, den Vorschriften über die Zulassung zum Studium an einer bayerischen Universität in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, die allgemeine Hochschulreife. Unter bestimmten Bedingungen können aber auch qualifizierte Berufstätige zum Studium zugelassen werden. Bei Wahl der Fächerverbindungen Informatik-Wirtschaftswissenschaften oder Sozialkunde-Wirtschaftswissenschaften kann das Studium zudem auch mit der einschlägig fachgebundenen Hochschulreife begonnen werden. Werden die Fächer Kunst oder Sport gewählt, setzt dies eine Eignungsfeststellungsprüfung vor Beginn des Studiums voraus. Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest, der folglich keine die Zulassung einschränkende Wirkung hat; so lange jedoch der sprachliche Einstufungstest nicht bestanden wurde, kann im sprachpraktischen Bereich ausschließlich die Grundstufe 2 besucht werden. Bei der Wahl des Unterrichtsfaches Französisch muss ein Einstufungstest absolviert werden. Dieser Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen und von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen kann am Sprachenzentrum vorgenommen werden; ist dieser nicht erfolgreich, müssen vor der Teilnahme an sprachpraktischen Modulen bestimmte Sprachkurse belegt werden. Von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischem Hochschulabschluss ist zusätzlich der Nachweis adäquater Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

Für den Zugang zum Masterstudium ist seit der geänderten SPO, die zum Wintersemester 2018/19 in Kraft treten soll, ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss aus einem Studiengang mit

mindestens 15 ECTS-Punkten aus dem bildungswissenschaftlichen Bereich (insbesondere Erziehungswissenschaft/Pädagogik und Psychologie) nachzuweisen (§ 3); als überdurchschnittlich gilt dabei mindestens die Gesamtnote 2,5 oder ein Ranking unter den besten 50 % des Jahrgangs. Studierende, die zu Beginn des Studiums 15 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Bildungswissenschaften nicht nachweisen können, können diese binnen eines Jahres nach Studienbeginn nachholen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.3. Studiengangsaufbau

Im Bachelorprogramm „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.) werden in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht. Das Curriculum ist dabei in sieben Bereiche untergliedert: Der Modulbereich A, in dem insgesamt 41 ECTS-Punkte erzielt werden können, beinhaltet die Bildungswissenschaften, während die Modulbereiche B und C für die Fachwissenschaften vorgesehen sind: Im Modulbereich B werden ein Erstfach und ein Zweitfach im Umfang von jeweils 50 ECTS-Punkten studiert, wobei folgende Kombinationen zulässig sind:

- Deutsch in Kombination mit Englisch, Geographie, Französisch, Geschichte, Katholische Religionslehre, Kunst, Mathematik, Sport
- Englisch in Kombination mit Geographie, Französisch, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre, Kunst, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Sport
- Geographie in Kombination mit Wirtschaftswissenschaften
- Französisch in Kombination mit Geographie
- Informatik in Kombination mit Mathematik und Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik in Kombination mit Katholische Religionslehre, Wirtschaftswissenschaften, Sport
- Sozialkunde in Kombination mit Wirtschaftswissenschaften
- Sport in Kombination mit Wirtschaftswissenschaften

Abweichend beläuft sich die Anzahl der absolvierten ECTS-Punkte bei Wahl der Fächer Kunst oder Informatik auf 51, bei den Wirtschaftswissenschaften auf 52, so dass im Modulbereich B je nach gewählter Kombination (beispielsweise Informatik in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaften) bis zu 103 ECTS-Punkte erzielt werden können.

Im Modulbereich C werden die restlichen 10 ECTS-Punkte des gewählten Erstfachs erbracht. Modulbereich D, der insgesamt ebenfalls 10 ECTS-Punkte vorsieht, ist für die Fachdidaktiken mit je fünf ECTS-Punkten vorgesehen. Daneben muss noch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum absolviert werden (fünf ECTS-Punkte). Im sogenannten Freien Bereich werden – in Abhängigkeit der insgesamt erzielten ECTS-Punkte aus Modulbereich B – ein bis vier ECTS-Punkte belegt aus lehramtsbezogenen Veranstaltungen aus dem fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Bereich; alternativ können auch Sprachkurse oder lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau besucht werden.

Die mit 10 ECTS-Punkte kreditierte Bachelorarbeit muss im Modulbereich A oder D angefertigt werden. Weil die Bachelorarbeit nicht in einem der beiden Fächer erstellt werden kann, sondern dementsprechend im bildungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Bereich erfolgen muss, scheint die Polyvalenz des Studiengangs eingeschränkt – die Studierenden werden im Anschluss an dieses Bachelorstudium kein Fachstudium in einem ihrer Unterrichtsfächer anschließen können.

Im bildungswissenschaftlichen Bereich (Modulbereich A) werden fünf Basismodule und drei Vertiefungsmodule absolviert. Diese umfassen die Bereiche Schulpädagogik, Allgemeine Pädagogik und Psychologie. Dazu tritt das pädagogisch-didaktische Praktikum. Es umfasst sechs ECTS-Punkte und kann dabei entweder als sog. „Exercitium Paedagogicum“ (ExPaed) oder als „Lehr:Werkstatt“ absolviert werden; gemeinsam mit dem studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum (fünf ECTS-Punkte) bildet es den praktischen Studienanteil. Das ExPaed als alternatives Praktikumsangebot für Lehramtsstudierende der Universität Passau ersetzt dabei das pädagogisch-didaktische Praktikum (PDP) sowie das Orientierungspraktikum (OP); Besonderheit ist die intensive Verzahnung von Theorie und Praxis. Als Alternative zum ExPaed wird die Lehr:Werkstatt angeboten; dabei begleiten die Studierenden als Unterrichtsassistentinnen und -assistenten über ein Jahr hinweg eine Lehrkraft.

Aus der Beschreibung der bildungswissenschaftlichen Basismodule wird ersichtlich, dass sie eher an Fach- als an Methodenkompetenzen orientiert sind. Im Bereich der Schulpädagogik werden Grundlagen des Faches in Vorlesungen mit Begleitseminaren vermittelt. Ob bzw. wie diese beiden Veranstaltungen miteinander verknüpft sind, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Für die Allgemeine Pädagogik sind zwei Vorlesungen (Basismodul II a und II b) vorgesehen. Die erste Veranstaltung orientiert sich inhaltlich vor allem an der Vermittlung pädagogischer Grundbegriffe wie Erziehung und Bildung sowie pädagogischer Forschungsmethoden im Überblick, während die zweite einen medienpädagogischen Schwerpunkt aufweist; dies ist jedoch in der betreffenden Modulbeschreibung so wenig ausführlich beschrieben, dass keine genaueren Angaben zur Fach- und Methodenkompetenz möglich sind. Dies trifft dabei auf eine Vielzahl von Modulbeschreibungen, beispielsweise auch in den einzelnen Unterrichtsfächern, zu.

Das Basismodul Psychologie besteht aus den beiden Teilen III a und III b, wobei III a eine Vorlesung repräsentiert und III b als Vorlesung oder als Seminar angeboten wird. Es wird jedoch nicht ersichtlich, ob das Angebot alternierend oder parallel gestaltet ist und ob unabhängig von der Veranstaltungsart die gleichen Ziele erreicht werden können. Die formulierten Ziele in beiden Modulen zeigen sich dabei identisch und so spärlich, dass nicht belastbar beurteilt werden kann, ob auch methodische Kompetenzen erreicht werden sollen. Die Modulbeschreibungen – und dies gilt nicht nur für die Bildungswissenschaften, sondern über die gesamten Inhalte beider Studienprogramme hinweg (vgl. Kapitel 4) – müssen daher überarbeitet und geschärft werden (insbesondere hinsichtlich der Kompetenzbeschreibung). Nur für das Vertiefungsmodul Schulpädagogik beispielsweise ist erkennbar, inwieweit die dort angestrebten Kompetenzen über die der Basismodule hinausreichen: Es besteht aus zwei Lehrveranstaltungen mit Wahlmöglichkeiten und beinhaltet die Schwerpunkte Schul- und Unterrichtsentwicklung, Umgang mit Heterogenität, Beratung, Erziehung und Bildung in Schule und Unterricht sowie empirische Schul- und Unterrichtsforschung. Da es Wahlmöglichkeiten aufweist, können die Studierenden nicht alle aufgeführten Kompetenzen erwerben, sondern nur jene, die in den von ihnen gewählten Veranstaltungen angestrebt wurden. Hierbei sind aber – als eine der wenigen Ausnahmen – sowohl Fach- als auch Methodenkompetenzen erkenntlich.

Auch das allgemeinpädagogische Vertiefungsmodul besitzt Wahlmöglichkeiten, in denen einzelne Schwerpunktbereiche des Faches wie z. B. Theorien und Handlungsfelder pädagogischer Professionalität thematisiert werden und auch hier gilt, dass die Studierenden aufgrund der Wahlmöglichkeiten nicht alle aufgeführten Kompetenzen erreichen können; Gleiches kann auch für das Vertiefungsmodul im Fach Psychologie festgehalten werden. Die einzelnen Themen des Basismoduls werden im Vertiefungsmodul fortgeführt und die Studierenden wählen aus acht Seminaren zwei aus. Dabei spielen auch methodische Kompetenzen eine Rolle.

Der Bachelorstudiengang lässt im bildungswissenschaftlichen Bereich ein ausgewogenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erkennen. Wahlmodule sind zwar nicht vorhanden, allerdings ist dies für einen Bachelorstudiengang im Lehramt keineswegs unüblich. Die Reflexion aktueller Forschungsthemen ist nur für das Vertiefungsmodul im Fach Psychologie spezifisch ausgewiesen, aber auf der Grundlage der Gespräche mit den Modulverantwortlichen kann festgestellt werden, dass dies für die meisten anderen Module ebenfalls zutrifft.

Auch wenn kein explizites Mobilitätsfenster beschrieben ist, so werden Studierende, die einen Aufenthalt im Ausland absolvieren möchten, umfassend beraten und unterstützt; dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten nachhaltiger anzubieten (etwa durch das Ausweisen eines dezidierten Mobilitätsfensters).

Auch wenn die Studierbarkeit der Fächerkombinationen grundsätzlich gegeben scheint, so empfiehlt die Gutachtergruppe aufgrund der vor Ort mit den Studierenden geführten Gespräche, die

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungsterminen der Fächerkombinationen weiter zu verbessern; insbesondere sollten dazu die Terminkoordination der Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine von Fächern optimiert werden, an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind.

Der Studienaufbau ist im Hinblick auf das angestrebte Profil der Absolventinnen und Absolventen durchdacht und sinnvoll. Der Studienplan gestaltet sich logisch und übersichtlich; die Studierbarkeit ist im Ganzen gegeben.

Auch wenn die finale Zustimmung zur Titeländerung durch das zuständige Bayerische Ministerium noch aussteht, so wird die vorgeschlagene Formulierung von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt; zwar ist prinzipiell eine noch konzisere (und zugleich weniger sperrige) Benennung vorstellbar, aber dies liegt nicht in der Freiheit der Universität. Vor diesem Hintergrund ist der neue Titel jedenfalls als Fortschritt zu betrachten und in gleicher Weise wird die vorgenommene Umstrukturierung als positiv erachtet: Die Reduktion des ersten Unterrichtsfaches von 90 auf 60 ECTS-Punkte ermöglicht einerseits den Ausbau des Schwerpunktbereichs im Masterstudiengang um 30 ECTS-Punkte, andererseits kann dadurch das bisher ausgeklammerte Fach Sport mit aufgenommen werden, wodurch neue Fächerkombinationen (Deutsch – Sport, Englisch – Sport, Kunst – Mathematik, Mathematik – Sport, Sport – Wirtschaftswissenschaften) möglich werden. Ebenso wurde das fachdidaktische Praktikum nun verpflichtend in das Curriculum integriert. Dennoch sollte sich aus Sicht der Gutachtergruppe das Themenfeld „Inklusion“ deutlicher in den Studieninhalten widerspiegeln, damit die aktuellen diesbezüglichen KMK-Standards auch vollumfängliche Umsetzung erfahren.

Auch der konsekutive Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.) wurde überarbeitet. Die vier Semester Regelstudienzeit, in denen 120 ECTS-Punkte zu erzielen sind, untergliedern sich dabei in fünf Modulbereiche: Im Modulbereich A werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben, wobei sich die zu absolvierenden Inhalte danach richten, ob als Eingangsqualifikation der korrespondierende Bachelorstudiengang für den Bereich Lehramt Realschule an der Universität Passau (oder ein vergleichbares Programm) nachgewiesen wird oder ob Studierende über einen davon abweichenden, aber fachnahen Abschluss verfügen. Damit – für den erstgenannten Fall – im konsekutiven Modell die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung erreicht werden können, sind im entsprechenden Modulbereich A1 die jeweiligen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken zu absolvieren; andernfalls werden im Bereich A2 Kernmodule aus den Bildungswissenschaften belegt. Die übrigen Modulbereiche sind für beide Studierendengruppen wieder einheitlich und umfassen im Modulbereich B pädagogische Handlungsfelder (insgesamt 30 ECTS-Punkte), im Modulbereich C sog. Profilmodule in den Bildungswissenschaften und im Modulbereich D Forschungsmethoden im Umfang von jeweils 15 ECTS-Punkten. Die Abschlussarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten versehen.

Als konsekutives System ermöglicht der Masterstudiengang in Verbindung mit dem Bachelorprogramm die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung und qualifiziert für das Referendariat. In diesem Fall wird von den Studierenden der Modulbereich A1 gewählt, der ihnen den Abschluss des zweiten Faches inklusive seiner Fachdidaktik gewährleistet (jeweils 10 ETCS-Punkte) sowie weitere 10 ETCS-Punkte an Fachdidaktik des ersten Fachs aus der Bachelorphase. In den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch muss dabei dasjenige Modul gewählt werden, welches in der Bachelorphase nicht absolviert wurde. Studierende, die nicht das Lehramt Realschule anstreben, absolvieren im Modulbereich A2 jeweils 10 ECTS-Punkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Didaktik als Vertiefung der Bildungswissenschaften (insbesondere der empirischen Bildungsforschung).

Aus den insgesamt sechs angebotenen pädagogischen Handlungsfeldern ist eines zu wählen; im Modulbereich B stehen dabei zur Auswahl „Information and Media Literacy“, „Kunstvermittlung“, „Bildungsmanagement“, „Integration, Interkulturalität und Diversität“, „Museumspädagogik“ sowie „Erziehungswissenschaft und Didaktik“. Es sind dabei alle Module des gewählten Schwerpunktes zu belegen; meist umfassen diese jeweils 5 ECTS-Punkte. Zur Vertiefung der Bildungswissenschaften sind im Modulbereich C drei Module aus den folgenden fünf Angeboten zu absolvieren: Vertiefte Fragen der Fachdidaktik, Vertiefte Fragen der Allgemeinen Didaktik, Medienbildung, Psychologische Fragen technologieunterstützten Lehrens und Lernens oder ein Forschungspraktikum (Praktikum im Rahmen eines Forschungsprojektes an einem beteiligten Lehrstuhl bzw. einer beteiligten Professur). Die Forschungsmethoden im Modulbereich C müssen vollständig absolviert werden und setzen sich zusammen aus den Modulen Quantitative Methoden, Quantitative und Erziehungswissenschaftliche Forschung sowie Angewandte Forschungsmethoden. Die Masterarbeit kann in der Erziehungswissenschaft, der Psychologie, einer der gewählten Fachdidaktiken oder in der Allgemeinen Didaktik erstellt werden.

In den Schwerpunktbereichen „Museumspädagogik“, „Integration, Interkulturalität und Diversität“ sowie „Bildungsmanagement“ wird ein Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 300 Stunden verlangt; dafür sind 10 ECTS-Punkte vorgesehen. Dies ist im Block oder studienbegleitend möglich; es kann in einer oder mehrerer Einrichtungen absolviert werden. Die Studierenden können dadurch Einblicke in pädagogische Handlungsfelder gewinnen und theoretisch erlangte Kenntnisse in der Praxis anwenden. Das ZLF unterstützt die Suche nach einem Praktikumsplatz, indem potentielle Praktikumsanbieter und deren Kontaktdaten auf der Webseite veröffentlicht werden. Auch für das im Rahmen des Modulbereichs C (Bildungswissenschaften vertieft) wählbare Forschungspraktikum werden von den Lehrstühlen und Professuren Plätze angeboten.

Dadurch, dass in den Modulbereichen B und C unterschiedliche Profile abgebildet sind, deren Grundlage in den beiden Modulbereichen A1 und A2 sowie in dem für alle Studierenden verbind-

lichen Modulbereich D gebildet wird, können sich die Absolventinnen und Absolventen mit diesem Masterstudiengang auf eine berufliche Praxis in verschiedenen (insbesondere auch außerschulischen) pädagogischen Tätigkeitsfeldern vorbereiten. Im Modulbereich A vermittelt der Studiengang fachliche Kompetenzen mit Schwerpunkt „Lehramtsfach inkl. Fachdidaktik“ (Modulbereich A1) oder Aufbaumodule im Bereich der Bildungswissenschaften (Modulbereich A2). Der Bereich A2 enthält entsprechende psychologische, erziehungswissenschaftliche und didaktische Pflichtmodule, bei denen forschungsmethodische Grundlagen im Modul „Ausgewählte Fragen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft“ zu finden sind, deren Vertiefung für die Zielrichtung Bildungsforschung in angemessenem Umfang in eigenständigen Methodenmodulen im Modulbereich D zu finden sind. Die fachlichen Kompetenzen des Modulbereichs A2 beziehen sich auf erziehungswissenschaftliche Grundlagen und psychologische Themen fast aller Subdisziplinen des Faches, auf medienpädagogische Themen und auf die allgemeine Didaktik. In den auf den Bereich A aufbauenden Modulbereichen B und C werden Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, die für unterschiedliche Pädagogische Handlungsfelder (Bereich B) qualifizieren, so z. B. Museumpädagogik oder Bildungsmanagement, oder solche, die stärker für eine Laufbahn im Bereich der Bildungsforschung qualifizieren, wie z. B. das Forschungspraktikum im Modulbereich C. Der Modulbereich D, in dem forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt werden, kann als überfachlicher Kompetenzbereich bezeichnet werden, weil diese Inhalte nicht nur für die Bildungswissenschaften, sondern auch für andere gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer bedeutsam sind.

Die angebotenen Wahlpflichtmöglichkeiten (dies betrifft letztlich die Modulbereiche B und C) erscheinen angemessen, wobei eine Einschränkung beispielsweise darin besteht, dass im Bereich B die Modulgruppe „Erziehungswissenschaft und Didaktik“ nur von denjenigen Studierenden wählbar ist, die diesen Schwerpunkt als Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung benötigen.

In den Modulbeschreibungen sind jedoch – ebenso wie beim Bachelorprogramm – noch Überarbeitungen und Konkretisierungen – insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung – nötig; so wird beispielsweise bei den Modulen des Faches Psychologie und der Allgemeinen Pädagogik nicht deutlich, inwiefern andere und vertiefende Ziele im Vergleich zum Bachelorstudiengang angestrebt werden. Ebenso wenig wird erkennbar, ob das Modul „Ausgewählte Fragen der Psychologie des Lehrens und Lernens II“ inhaltlich über das Modul „Ausgewählte Fragen der Psychologie des Lehrens und Lernens I“ hinausgeht. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass sich das Themenfeld „Inklusion“ deutlicher in den Studieninhalten widerspiegeln sollte.

Auch beim Masterprogramm ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen der Fächerkombinationen funktioniert beim Masterprogramm – sicherlich auch aufgrund der erheblich geringeren Umfangs – deutlich besser als beim

Bachelorstudiengang; als optimierbar hat sich während der vor Ort geführten Gespräche dagegen herausgestellt, dass Lehrveranstaltungen auch regelmäßig im vorgesehenen Turnus angeboten werden sollten, damit sich keine Verzögerung der Studiendauer ergibt.

Mit der vorgelegten Überarbeitung zeigt sich der Masterstudiengang aus Sicht der Gutachtergruppe nun als deutlich marktfähiger und noch besser geeignet, Absolventinnen und Absolventen, die nicht in den Schuldienst streben, für Tätigkeiten im Bildungsbereich auszubilden. Dennoch sollte zur weiteren Optimierung der Modulbereich B („Schwerpunktmodulgruppen“) noch weiter geschärft und ggf. ausgebaut werden, damit das Studiengangskonzept noch höhere Stimmigkeit erlangen kann.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach der vorgesehenen Regelstudienzeit sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben – bis auf Praktikums- und Abschlussmodule – vielfach einen Umfang von fünf ECTS-Punkten und erstrecken sich über ein Semester.

Im bildungswissenschaftlichen Bereich im Bachelorstudiengang weisen die Basismodule II a und II b sowie III a und III b einen Umfang von je drei ECTS-Punkten auf; da sie aber inhaltlich zusammengehören und nicht zwingend in a und b unterteilt werden müssen, kann das allgemeinpädagogische Basismodul sowie das psychologische Basismodul auch als je ein Modul mit sechs ECTS-Punkten interpretiert werden. Im Modulbereich B existiert ein Modul mit drei ECTS-Punkten (Basismodul Allgemeine Pädagogik oder Psychologie) und bis zu vier ECTS-Punkte sind für den sog. „Freien Bereich“ vorgesehen. Diese (freilich geringen) Ausnahmen bewegen sich dabei aber völlig im tolerierbaren Bereich.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen; beide Studiengänge besitzen eine angemessene Arbeitsbelastung. Beim Bachelorstudiengang sollte jedoch die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungsterminen der Fächerkombinationen verbessert werden – insbesondere über verschiedene Fakultäten hinweg.

Ebenso dringenden wie umfangreichen Handlungsbedarf identifiziert die Gutachtergruppe hinsichtlich der aktuellen Modulbeschreibungen, da diese derzeit nicht in der Lage sind, ausreichend und informativ über Lernziele und die zu erwerbenden Kompetenzen zu unterrichten. Dies betrifft die einzelnen Fächer in gleicher Weise wie Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken (siehe dazu auch Kapitel 4). Die Modulbeschreibungen im Bereich Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang beispielsweise erweisen sich nicht in allen Fällen als klar und verständlich; auch scheinen zumindest in den Modulbeschreibungen nicht immer Art und Umfang der Wahlmöglichkeiten

spezifiziert. Beim Masterstudiengang wäre vor allem bei den allgemeinpädagogischen und psychologischen Modulen darauf zu achten, dass die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Modulen deutlich werden. Vielfach entsteht auch der Eindruck hoher Ähnlichkeit; vor diesem Hintergrund wäre auch zu verdeutlichen, welchen Beitrag ein Modul zu den ausgewiesenen Qualifikationszielen leisten soll. Obwohl die mangelnde Kompetenzorientierung bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung als Auflage ausgesprochen wurde, besteht aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin entsprechender (und zugleich dringender) Handlungsbedarf, zumal eine (einseitige) Orientierung an den Vorgaben der LPO I und weniger an den aktuellen KMK-Standards („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) erfolgt.

2.5. Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den gängigen Formaten; zum Einsatz gelangen damit Vorlesungen, Seminare, (praktische) Übungen, Tutorien, Exkursionen, Praktika usw., womit in der Breite eine ausreichende Varianz gegeben ist.

Die Universität Passau konnte mit Unterstützung der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ein Didaktisches Labor (DiLab) aufbauen, das als sog. „Klassenzimmer der Zukunft“ innovative Lehr- und Lernmethoden ermöglicht und das nach Aussage der Modulverantwortlichen und Studierenden gewinnbringend genutzt wird. Dieses Labor ermöglicht es den Lehrenden zudem, gemeinsam mit Lehrkräften umliegender Schulen reale Klassenzimmersituationen in die Universität zu holen und den Studierenden auf diese Weise praktische Erfahrungen unter Anleitung und mit anschließender Reflektion zu ermöglichen. Damit sind großartige Bedingungen für die Lehre geschaffen.

Berufsadäquate Handlungskompetenzen werden zusätzlich durch die verschiedenen praktischen Studienanteile unterstützt (bspw. pädagogisch-didaktisches oder fachdidaktisches Praktikum sowie entsprechende praktische Anteile im Masterstudiengang). Trotz der nicht ausreichend aussagekräftigen Modulbeschreibungen besteht aus Sicht der Gutachtergruppe kein Zweifel, dass diese erreicht werden, weil das Gesamtkonzept des Studiengangs darauf ausgerichtet ist und viele der daran beteiligten Lehrenden das Konzept gemeinsam entwickelt haben und es entsprechend gemeinsam getragen wird.

Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe somit insgesamt ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.6. Prüfungssystem

Alle Prüfungen erfolgen modulbezogen. Im Bachelorstudiengang überwiegen dabei jedoch deutlich Klausuren, nur vereinzelt werden Hausarbeiten oder – etwa im Praktikum – ein Portfolio eingesetzt. Nach Aussagen der Modulverantwortlichen ist die große Zahl an Klausuren dabei mit der hohen Zahl der Studierenden zu begründen. Zwar gaben die Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen an, dass die Prüfungen – zumindest in den schulpädagogischen Modulen – trotz der üblichen Verfahren als kompetenzorientiert einzustufen wären; allerdings ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe daran erhebliche Zweifel, so dass es als zwingend erforderlich erachtet wird, hier entsprechend zu überarbeiten, damit die Prüfungsformate eine höhere Varianz aufweisen und zugleich eine erkennbare Kompetenzorientierung erfolgt. Dabei sollten in den Sprachfächern mehr mündliche Prüfungsformen genutzt werden. Außerdem sollte die Anzahl der Prüfungsereignisse innerhalb des Studiengangs in allen Fächern vergleichbar sein, da die Spannweite aus Sicht der Gutachtergruppe aktuell zu breit ist und damit keine vergleichbare Leistungsanforderung über die möglichen Fächerkombinationen hinweg besteht.

Während die Gutachtergruppe eine dementsprechende Überarbeitung des Bachelorstudiengangs als unabdingbar erachtet, zeigt sich die Situation beim Masterstudiengang etwas entspannter, weswegen entsprechende Maßnahmen hier lediglich empfohlen werden; insbesondere aufgrund der kleinen Gruppengrößen scheinen Formate wie mündliche Prüfungen oder Präsentationen gut durchführbar. Insgesamt erweckt die Prüfungsbelastung der Studierenden auch hier den Eindruck, eher im oberen Bereich angesiedelt zu sein; die grundsätzliche Studierbarkeit ist jedoch gegeben. Die Prüfungsereignisse scheinen außerdem ausnahmslos benotet zu sein; hier könnte beispielsweise überlegt werden, auch einzelne unbenotete Prüfungen einzurichten.

2.7. Fazit

Das hier vorgelegte konsekutive Studiengangspaar zeigt sich auch weiterhin als innovativer Ansatz für die – zumindest innerhalb Bayerns – alternative Ausbildung von Realschullehrerinnen und -lehrern bzw. Studierenden, die davon ausgehend Berufsperspektiven erstreben, die über das Lehramt hinausführen. Die Universität Passau bietet Studieninteressierten und Studierenden damit einerseits die Möglichkeit, die Entscheidung für das angestrebte Lehramt länger offenzuhalten, und andererseits den Erwerb von über die konventionelle Lehramtsausbildung hinausgreifenden Qualifikationen. Damit entsteht eine Attraktivität dieses Modells, die jedoch – dies verdeutlichen die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber – noch nicht in vollem Umfang bei den Studieninteressierten bemerkt wird. Neben einer freilich unbegründeten Vorsicht vor den in Bayern in der Lehramtsausbildung nicht verbreiteten Bachelor- und Masterabschlüssen könnten weitere Gründe aber auch in der Darstellung und Präsentation der Studiengänge zu finden sein.

So zeigt sich etwa die Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen noch immer nicht als ausreichend umgesetzt; auch weisen die jeweiligen Inhalte nicht die erforderliche Präzision auf.

Eine mangelhafte Schärfe der Darstellung ist auch den Studiengangprofilen und den Qualifikationszielen zu attestieren, die zweifelsohne vorhanden sind, aber sich beispielsweise auch der Gutachtergruppe nur durch die intensiven vor Ort geführten Gespräche vollständig erschlossen. Dies ist umso bedauerlicher, als sich durch die Überarbeitungen der einzelnen Studienkonzepte eine deutliche Profilierung der Studiengänge ergibt, aber nicht in gleicher Weise dokumentiert wird, so dass die spezifischen Qualitäten auch für Außenstehende, insbesondere jedoch Studieninteressierte, ersichtlich werden.

Es handelt sich um ein in Bayern für die Schulform Realschule einzigartiges Konzept, das es den Lehramtsstudierenden ermöglicht, neben dem angestrebten Staatsexamen einen polyvalenten Bachelorabschluss zu erwerben. Somit eröffnet dieser Studiengang den Lehramtsstudierenden wertvolle Optionen und ist aus der Sicht der deutschlandweiten Bemühungen um Qualitätssteigerungen in der Lehrprofessionalisierung sehr zu begrüßen.

Gerade in Bayern, wo die Lehrerbildung noch nicht in konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen organisiert ist, kann dieses Modell höchst attraktiv für jene Lehramtsstudierenden sein, die im Verlaufe ihres Bachelorstudiums bemerken, dass das Berufsziel Lehramt für sie nicht passend ist. Die Module des Masterstudiengangs geben den Studierenden dabei die Möglichkeit, sich auf eine Tätigkeit im außerschulischen Bildungsbereich vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund wären insbesondere auch die Gestaltungsfreiräume des Masterstudiengangs deutlich nach außen hin abzubilden.

Auch wenn nicht alle im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung formulierten Empfehlungen Umsetzung fanden (und beinahe alle Aspekte daher auch bei dieser Begutachtung als verbesserungsfähig und optimierbar identifiziert wurden), wurde dennoch erkennbar, dass mit der vorgelegten Weiterentwicklung ein weiter zu verfolgender Weg eingeschlagen wurde, der aus Sicht der Gutachtergruppe von den Studiengangsverantwortlichen auch weiterhin nachdrücklich beschriftet werden sollte.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die beiden Studienprogramme sind organisatorisch zwar an der Philosophischen Fakultät verortet, aufgrund ihrer Eigenschaft als Lehramtsstudiengänge jedoch mit weiteren Einheiten der Universität verknüpft. Neben Lehrenden der Philosophischen Fakultät, die den überwiegenden Teil der Lehre aufbringt, sind noch Lehrende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Fakultät für Mathematik und Informatik beteiligt – ebenso wie seit der Umstrukturierung das Sportzentrum.

Die personellen Kapazitäten zeigen sich vor diesem Hintergrund als ausreichend; dies ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass insgesamt nur eine überschaubare Anzahl an studiengangsspezifischen Lehrveranstaltungen erforderlich ist, da mehrheitlich eine gemeinsame Lehre mit den Angeboten der Fachwissenschaften sowie als weiterer synergetischer Effekt der Fachdidaktiken und bildungswissenschaftlichen Anteile des konventionellen Lehramtsstudiengangs für die Realschule erfolgt. Da die Studierenden des Bachelorstudiengangs meist ohnehin in beide Studienprogramme (also Bachelorprogramm und Staatsexamensstudium) immatrikuliert sind und damit das Lehrangebot für sie nahezu identisch ist, kann das Studienprogramm quasi beinahe kostenneutral realisiert werden. Anders verhält es sich beim Masterstudiengang, der deutlich mehr eigene Angebote bereithält; allerdings sind diese überschaubar und auch entsprechend von der Philosophischen Fakultät berücksichtigt, womit sie problemlos geleistet werden können.

Auffällig, wenn auch im bundeslandspezifischen Vorgehen begründet, ist die insgesamt schwache Ausprägung der Fachdidaktiken. Diese sind nicht durchgängig durch Professuren vertreten, so dass vielfach abgeordnete Lehrkräfte tätig sind und die Lehre häufige Wechsel verkraften muss. Auch wenn dies nicht im alleinigen Verantwortungsbereich der Universität liegt, sollten aus Sicht der Gutachtergruppe dennoch – so wie mehrheitlich in den anderen Bundesländern praktiziert – ausnahmslos alle Fachdidaktiken professoral vertreten sein.

In den vor Ort geführten Gesprächen entstand zudem der Eindruck, dass die Lehre insgesamt mit einem hohen Anteil an Lehrbeauftragten abgedeckt wird und auch wenn sich aus Sicht der Gutachtergruppe derzeit noch kein Handlungsbedarf ergibt, wäre darauf zu achten, dass stets ein entsprechend angemessenes Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und externen Beauftragten gewahrt ist – besonders vor dem Hintergrund, dass im Masterstudiengang nicht alle vorgesehenen Lehrveranstaltungen auch turnusgemäß angeboten werden. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe unbedingt ermöglicht werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde zwar der Stellenwert der Lehrerbildung an der Universität Passau betont, zugleich jedoch ebenso verdeutlicht, dass ein weiterer Stellenaufbau nicht möglich ist.

Die Räumlichkeiten sind auf einem modernen Stand und lassen keinerlei Mängel erkennen. Bei den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Studienbedingungen für Studierende und auch die Arbeitsbedingungen der Lehrenden durch die effizient geplante räumliche Anordnung aller relevanten Einrichtungen, deren sehr publikums- und studierendenfreundliche Öffnungszeiten sowie die technische Ausstattung, insbesondere im Bereich IT, auf hohem Niveau liegen (Bibliotheken, Arbeits- und Lehrveranstaltungsräume, Mensa und Cafeterien etc.). Die Mensa beispielsweise kann außerhalb der Essenszeiten auch für studentische Lerngruppen genutzt werden.

Insgesamt sind angemessene finanzielle Mittel zur Durchführung der Studiengänge vorhanden.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind in ausreichendem Maß verfügbar. Durch das Projekt *LEHRE+* und das bayerische Verbundprojekt *ProfiLehrePlus* werden den Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten (insbesondere in den Themenfeldern Lehrkompetenz, Präsentation und Kommunikation, Evaluation, Prüfen sowie Beratung) angeboten, über die beispielsweise das Zertifikat *Hochschullehre Bayern* erworben werden kann.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Über Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen beschließen der Senat sowie der Universitätsrat der Universität Passau. Im Falle dieses Modellkonzepts erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen bayerischen Ministerium, das auch für die Genehmigung der beiden Studiengänge zuständig ist. Die in die Studiengänge involvierten Fakultäten beteiligen sich dabei über die jeweiligen Fakultätsräte an der Ausgestaltung, wie auch Revision und Konstitution der Prüfungs- und Studienordnungen. Studiendekaninnen und -dekane sind für allgemeine Fragen des Studiums und der Lehre zuständig, der Prüfungsausschuss begleitet jeweils die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.

Die Einflussnahme und Partizipation der Studierenden an den Entscheidungsprozessen, auch bei der Weiterentwicklung, sind auf allen Ebenen von der Universität Passau gesichert; auf Universitätsebene über den studentischen Konvent und den AStA sowie mit Sprecherpositionen im Senat und Universitätsrat, auf Fakultätsebene mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern im Fakultätsrat sowie – in der Philosophischen Fakultät – mit Sprecherinnen und Sprechern der Fachschaft in der Kommission zur Vergabe der Stipendienzuschüsse und im Ausschuss zur Sicherung der Qualität in der Lehre (QSA), deren Mitglieder sich aus wissenschaftlichen Mitgliedern, Studierenden, Studiengangskoordinatoren und der Leitung des ZLF zusammensetzen.

Zusätzlich sind Studierende in Berufungskommissionen vertreten. Externe Mitglieder aus der Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Hochschulen bzw. Bildungseinrichtungen sind im Universitätsrat repräsentiert. Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten der jeweiligen Gremien sind klar definiert. Die Studierenden sind über die Fachschaften, die Studiengangsleiter und die Studiengangskoordination in die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse an der Fakultät bezüglich der einzelnen Studiengänge eingebunden. Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind benannt und auf den Internetseiten aufgeführt.

Die Studierenden können sich damit auf unterschiedliche Art und Weise in die Entscheidungsprozesse einbringen, außer – dem bayerischen Hochschulgesetz entsprechend – in Prüfungsausschüssen.

Für die Lehramts- und auch die beiden hier behandelten Education-Studiengänge wurde am ZLF ein eigenes Referat (4 – Studierendenvertretung Lehramt) implementiert; damit soll ein direkter

Kommunikationsweg und eine intensive Zusammenarbeit sichergestellt werden. Auch hier sind Studierende im Rahmen der „Studierendenvertretung Lehramt“ (StuVeLA) in alle Entscheidungsprozesse integriert und vertreten ihre Interessen als stimmberechtigte Mitglieder der Gremien des ZLF, womit sie aktiv am Prozess der Verbesserung und Weiterentwicklung der „Education“-Studiengänge beteiligt sind. Gemeinsam mit der Fachschaft der Philosophischen Fakultät kümmern sich die Lehramtsstudierenden auch um die Organisation der Einführungswoche für Erstsemesterstudierende. Die Studierendenvertretung Lehramt bietet beispielsweise auch studentische Sprechstunden an.

Den Studierenden wird über die Webseiten des ZLF ersichtlich gemacht, welche Ansprechpersonen ihnen in welchem Fall zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist ihnen über die StuVeLA ein Medium gegeben, an das sie sich im Zweifelsfall wenden können.

3.2.2 Kooperationen

Die Universität Passau ist an einer Vielzahl gut ausgebauter Mobilitätsprogramme (vor allem über Erasmus und DAAD) beteiligt. Die Philosophische Fakultät hat insgesamt mehr als 130 internationale Partneruniversitäten; universitätsweit bestehen Kooperationen mit über 200 ausländischen Partnerhochschulen. Diese Partnerschaften kommen den Studierenden bei der Organisation und Durchführung von Auslandssemestern zugute. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten – auch wenn die Nachfrage im Bereich des Lehramtes erfahrungsgemäß geringer ist als bei anderen Studienprogrammen – werden die Studierenden durch die Zentrale Studienberatung, die Praxiskontaktstelle und das Akademische Auslandsamt unterstützt. Auch die Fachstudienberatungen unterstützen bei der Planung von Auslandsaufenthalten und sogar am ZLF ist eine Arbeitsstelle für Internationalisierung des Lehramtsstudiums eingerichtet, die bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes entsprechende Unterstützung leistet; vor dem Hintergrund steigender Zahlen an Studierenden, die ihr pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum im Ausland absolvieren, ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert.

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Passau für alle im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehenden Aufgaben und Themen fungiert das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik. Es wird von einem kollegialen wissenschaftlichen Leitungsteam in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle geleitet und ist in sieben Referate untergliedert. Am ZLF ist dabei ebenso die Koordination der Studiengänge angesiedelt (auch die inneruniversitäre Abstimmung über die einzelnen Fächer hinweg betreffend) wie auch die Betreuung der Praxisphasen sowie – damit verbunden – die Anbindung an die schulische Praxis. Das ZLF verantwortet zudem Drittmittelprojekte wie SKILL oder ALMA. Die koordinierende Funktion dieser Einrichtung wird von der Gutachtergruppe als positiv erachtet, da die Hochschule mit diesem gut vernetzten Zentrum für Lehrerbildung verfügt über ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Entwicklung des Lehramtsstudiums verfügt.

Zusätzlich existieren Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen im wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen oder edukativen Sektor.

Trotz der übersichtlich gestalteten Informationsmöglichkeiten stellt die Gutachtergruppe fest, dass insbesondere in Hinblick auf den Studiengang „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed), die Möglichkeit eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes nicht ausreichend dezidiert nahegelegt wird. Insbesondere hinsichtlich der ausgezeichneten Vernetzung der Universität Passau mit internationalen Partnern, wird hier das Potential nicht vollständig ausgeschöpft. Das Angebot an möglichen Auslandsaufhalten, Praktika oder Praxissemestern sollte hier noch expliziter beworben und nachhaltiger angeboten werden, insbesondere durch das Ausweisen eines expliziten Mobilitätsfensters.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Grundsätzlich liegen sämtliche für die Studienorganisation relevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher usw.) vor. Sie sind veröffentlicht und stehen online zur Verfügung. Es sind Vorlagen für Transcript of Records und Diploma Supplement vorhanden, die auch Angaben zur Einstufung der ECTS-Note der Absolventen enthalten. Es wird in diesem Rahmen empfohlen, das Diploma Supplement nach der aktuell von der KMK und HRK abgestimmten Version auszustellen.

Für die neu konzipierten Studiengänge sind jedoch noch verabschiedete Studien- und Prüfungsordnungen nachzureichen. Zudem muss für den Masterstudiengang noch die aktuelle Version des Modulhandbuchs vorgelegt werden (die im Rahmen der Unterlagen zur Selbstdokumentation eingereichte Version beinhaltet beispielsweise noch den Modulbereich A3 aus der Entwurfsfassung, der in der finalen Neukonzeption des Masterstudiengangs entfallen ist).

Die Modulhandbücher der jeweilig studierten Fächer stehen auf den Webseiten des ZLF zum Download bereit. Ihre Gestaltung ist zwar strukturell grundsätzlich angemessen und ohne Schwierigkeiten nachvollziehbar; die Beschreibungen der Module weisen allerdings erhebliche Mängel hinsichtlich der Präzisierung der kompetenzorientierten Modulziele und -inhalte auf. So ist beispielsweise auch nicht ersichtlich, inwieweit sich Grundlagen- von Aufbaumodulen unterscheiden, wenn deren formulierte Studienziele nahezu identisch sind.

In den jeweiligen Modulkatalogen finden sich nicht nur die Inhalte und Prüfungsformen des Faches, dort sind ebenso beispielhafte Verlaufspläne für das jeweilige Bachelor- beziehungsweise Masterstudium hinterlegt. Es fehlen jedoch vergleichbare Übersichten für die im Lehramtsbereich möglichen Fächerkombinationen. Hier sollten ähnliche Konzeptpläne erstellt werden.

Für den Bachelorstudiengang sollte aus Sicht der Gutachtergruppe die Außendarstellung (insbesondere Homepage) deutlich verbessert werden, da die Summe und Kontur der durch das Bachelorangebot (gerade auch in Verbindung mit dem Masterstudiengang) zu erzielenden Vorteile

noch umfassender und detaillierter kommuniziert werden kann, um die Attraktivität und Nachfrage des Studiengangs weiter zu erhöhen.

Als Beratungsangebote für Studieninteressierte, Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende stellen die Universität Passau bzw. das ZLF eine umfangreiche Menge an Material und Informationen über ihre Homepage bereit. Allerdings könnten die Besonderheiten der beiden begutachteten Studiengänge expliziter herausgestellt werden und gezielter beworben werden. Insbesondere der Bachelorstudiengang wird nicht deutlich genug in seiner Differenz zum konventionellen Staatsexamensstudium lanciert. Hier besteht eine Möglichkeit, noch mehr Interessierte und damit Studierende für den Studiengang zu gewinnen.

Die Betreuungssituation in den begutachteten Studiengängen ist aufgrund der engen Anknüpfung der Studierenden an die an der Ausbildung beteiligten Institutionen angemessen angelegt. Neben den zentral etablierten Ansprechpersonen, bieten sich auch in den Lehrveranstaltungen und Forschungsmodulen ausreichend Gelegenheiten zur Rücksprache. Die befragten Studierenden melden eine hohe Bereitschaft zur Rückmeldung und zur individuellen Beratung und Betreuung insbesondere in den Forschungsmodulen im Masterstudiengang, sowie den die Praxiselemente begleitenden Veranstaltungen zurück.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung und Chancengleichheit sind wichtige Anliegen der Universität Passau. Neben der/dem Gleichstellungsbeauftragten, die/der Ansprechperson bei allen betreffenden Anliegen ist, wurde ein Gleichstellungsreferat eingerichtet, das sich der strukturellen Umsetzung des im Jahr 2011 eingeführten Gleichstellungskonzepts widmet. Außerdem bilden die Universitätsfrauenbeauftragte, die Frauenbeauftragte des studentischen Konvents und ihre jeweiligen Stellvertretungen den sog. „Frauenbeirat“, der sich semesterweise mit der Thematik befasst. Über beide Gremien wird sichergestellt, dass auch auf Studienebene keine geschlechtsbedingte Benachteiligung stattfindet und andererseits Förderinstrumente zu Gunsten beider Geschlechter adäquat eingesetzt werden können. Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbüro, Beschwerdestelle im Sinne des AGG, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, Beauftragte für schwerbehinderte Beschäftigte sowie die Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten achten somit auf die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, entwickeln gleichstellungs- und diversitätsorientierte Maßnahmen weiter und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die bzw. der Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät ist auf Fakultätsebene für die Umsetzung des universitären Gleichstellungskonzeptes zuständig.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bietet die Universität einen „Girls' Day“ wie auch einen „Boys' Day“ an, um bereits frühzeitig und vor dem eigentlichen Universitätseintritt, eine geschlechtsorientierte Perspektive, beispielsweise auf die Wahl des Studiengangs, zu verhindern.

Für chronische erkrankte oder behinderte Studierende orientiert sich die Universität Passau am Konzept „Inklusive Hochschule“. Nach Entwurf der bayerischen Staatsregierung wird versucht, mit inklusiven Ansätzen Chancengleichheit an der Hochschule zu erzeugen. Dies geschieht beispielsweise bereits bei der Konzeption neuer Gebäude, die auf diese Weise barrierefrei gehalten werden sollen.

Darüber hinaus steht für betroffene Studierende ein Leitfaden bereit, der hinsichtlich relevanter Fragen, die beispielsweise den Studienalltag betreffen, aufklären und helfen kann. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau insgesamt vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

In den beiden Studiengängen zugrundeliegenden Prüfungsordnungen sind außerdem Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert.

3.5. Fazit

Die Universität Passau hat mit den Studiengängen „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed) und „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed) zwei stimmige Konzepte vorgelegt, um (beinahe) unabhängig vom Staatsexamen und dennoch im Kontext des Lehramts und der Bildung, einen Bachelor- und Masterabschluss zu erwerben.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dennoch sollte aus Sicht der Gutachtergruppe darauf hingewirkt werden, dass sämtliche Fachdidaktiken auch professoral vertreten sind, damit durchgängig eine forschungs- und evidenzbasierte Lehre ermöglicht werden kann.

Die Organisationsstruktur der Universität Passau ist in hohem Maße durchlässig und transparent. Auf allen Ebenen besteht die Möglichkeit der Partizipation von Studierenden, die darüber hinaus in ihren selbst gewählten und konstituierten Gremien Möglichkeiten der Teilhabe, Rückmeldung und Beratung besitzen.

Kooperationen bestehen an der Universität Passau sowohl mit dem In- und Ausland. Eine große Zahl an Partneruniversitäten und -institutionen unterschiedlicher Bereiche und Berufsfelder bieten den Studierenden Möglichkeiten, sich perspektivisch weiterzuentwickeln und zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Die Tatsache, dass insbesondere Auslandsaufenthalte noch nicht in ihrem Potential voll ausgeschöpft werden, lässt sich auf eine noch nicht voll entfaltete Bewerbung und Implementierung in die Studiengänge zurückführen. Die Möglichkeit von Studienaufenthalten im Ausland sollte daher für den Bachelorstudiengang nachhaltiger angeboten werden (beispielsweise durch die Ausweisung eines dezidierten Mobilitätsfensters).

Die Dokumentation der begutachteten Studiengänge erfolgt weitestgehend transparent und nachvollziehbar. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung liegen jedoch keine verabschiedeten Fassungen der übermittelten aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen vor und müssen daher –

ebenso wie die aktuelle Fassung der Modulhandbuchs für den Masterstudiengang – noch gereicht werden.

Fächerübergreifend stehen den Studierenden alle Modulkataloge und Modulhandbücher im Internet zur Verfügung. In ihrer Ausgestaltung besteht allerdings erheblicher Nachbesserungsbedarf, weshalb sie überarbeitet und geschärft werden müssen (insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung). Außerdem sollten für die jeweils möglichen Fächerkombinationen Musterstudienverlaufspläne erstellt werden und für Studieninteressierte und Studierende zugänglich sein.

Insgesamt ist das Beratungspotential an der Universität Passau als ausgezeichnet zu bewerten. Außerdem stehen den Studierenden über die verschiedenen Online-Portale und Websites in ausreichendem Maße Informationen zur Verfügung. Optimierbar ist hier aus Sicht der Gutachtergruppe, dass besonders der Bachelorstudiengang nicht deutlich genug als Alternative zum Staatsexamen beworben wird und die Vorteile nicht ausreichend dargestellt werden.

1 Fachspezifische Bewertungen zu Zielen, Konzepten und Ressourcen

1.1 Deutsch

Auch aus einer rein fach(-didaktik-)spezifischen Perspektive erweist sich die Konzeption des parallel zum Staatsexamensstudiengang angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterprogramms aus mehreren Gründen als attraktiv, nicht zuletzt deswegen, weil es mit seinen Ausbildungszielen über den konventionellen Lehramtsstudiengang für die Realschule hinausgreift. Für die Studierenden bietet sich damit die Möglichkeit, ein zweites Standbein neben dem Lehramt aufzubauen und zugleich profilbildend für die eigene Bildungsbiographie zu nutzen.

Zudem zeigt sich die vorhandene Parallelität im Bachelorbereich aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sinnvoll, da sie sich (fast) ressourcenneutral umsetzen lässt. Die Ausdifferenzierung im Masterstudiengang öffnet Wege, erworbenes Wissen und Vermittlungskompetenzen des Lehramts für außerschulische Bereiche zu nutzen und zu vertiefen. In der Befragung der Studierendenrunde ergab sich das klare Bild, dass hier sowohl a) Wissenschaft und Hochschulbereich, b) Wirtschaft (z. B. Personalwesen) sowie c) aufgrund des etablierten Labels „Master“ internationale Anschlüsse eröffnet werden. Wie das Beispiel „Museumspädagogik“ zeigt, wird aber auch noch für gänzlich andere Berufsbilder qualifiziert, womöglich mit Bezug auf das zentrale Thema „Digitalisierung“ sogar auf neue Professionen bzw. Arbeits- u. Aufgabenfelder im Bereich von Online-Bildungsangeboten, aber auch weit darüber hinaus (etwa Suchmaschinenoptimierung (SEO), Gamifikation usw.). Als zumindest vierten Punkt d) ergibt sich zudem die Möglichkeit, dass Studierende, die während des Lehramtsstudiums erkennen, dass die Schule nicht ihr zukünftiges Arbeitsfeld sein wird oder die Hürde des Staatsexamens zu hoch ist, Zusatznutzen aus der Bachelor- und Masterstruktur ziehen können – und zwar entweder von vorneherein oder aber auch als Rückfallebene.

Somit finden diese zentralen Nutzeffekte durchaus in den studiengangsrelevanten Dokumenten ihren Niederschlag, allerdings sollten aus Sicht der Gutachtergruppe die Stärken dieser Konzeption und die Variabilität zur Qualifizierung für verschiedene Arbeitsfelder in der Außendarstellung des Studiengangs (insb. der Homepage, aber zugleich auch Flyer, Informationsmaterialien etc.) deutlich erkennbarer dargestellt werden. Besonders für ambitionierte, aber auch zweifelnde Lehramtsinteressenten erweist sich das hier vorgelegte Konzept als ebenso interessant wie relevant, da es die Frage, wie Lehramtskompetenzen außerhalb der Schule genutzt werden können, beantwortet.

Bei der Konzeption des Bachelorprogramms wird ein insgesamt eher konservativer Zuschnitt, v. a. der Lehrangebote, erkennbar; die Ursache dafür ist zweifellos durch die Parallelität zum Staatsexamen bedingt. Da hier offenbar aufgrund ministerieller Vorgaben kaum curricularer Spielraum besteht, sind nicht wirklich realistische Anknüpfungspunkte für das Fach Deutsch vorhanden, an denen umfassende Modifikationen stattfinden könnten; bestenfalls durch eine höhere Personalabdeckung könnten beispielsweise die Kursangebote und damit die Attraktivität gesteigert werden. Nach Auskunft der vor Ort geführten Gespräche erfolgt derzeit eine Ausschreibung für eine Professur im Bereich der Deutschdidaktik, die Besetzung ist zum Sommersemester 2019 geplant. Damit könnten dann auch aktuell unterrepräsentierte Aspekte wie beispielsweise die Anteile im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), angebotene Wahlmöglichkeiten sowie eine allgemein breitere Heterogenität verstärkt werden.

Bereits im allgemeinen Teil aufgeführte Kritikpunkte wie Schärfung von Profil und Qualifikationszielen, Überarbeitung der Modulbeschreibungen und Prüfungsformate gelten dabei in gleicher Weise für das Fach Deutsch wie die genannten optimierbaren Punkte (etwa Themenfeld „Inklusion“, Anzahl und Art von Prüfungsereignissen, Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen usw.).

Besonders bei der Konzeption des Masterstudiengangs zeigt sich dabei das Potential, den eher konventionellen Zuschnitt der Veranstaltungen zeitgemäß zu erweitern. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeit des Absolvierens außerschulischer Praktika, die bislang zwar in Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren (etwa Handwerkskammer etc.) angeregt werden, sich aber auch wesentlich breiter, etwa Richtung innovativer Internet-Start-Ups, Forschungsprogrammen oder auch den Aktivitäten am DiLab, orientieren sollten und dabei, von Seiten der Universität gezielt angebahnt, koordiniert und forciert werden könnten. Bislang scheint in diesem Feld vieles auf der Ebene der Eigeninitiative der Studierenden zu beruhen.

Innovation und Stärke des Masterprogramms bleiben damit im Ganzen hinter den Möglichkeiten zurück, dies wird beispielsweise auch im Lehrangebot sichtbar, das stärker diversifiziert sein könnte und dabei ggf. auch die Schwerpunkte der Universität (Digitalisierung, Digital Humanities) mehr berücksichtigen könnte. Dies steht dabei unzweifelhaft in unmittelbarem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, die – wie so oft – im Spannungsfeld

der beiden Pole „wünschbar“ und „machbar“ oszillieren; so gesehen sollen nur einzelne Aspekte für das Fach Deutsch hervorgehoben werden, die sich jedoch in ähnlicher Weise in anderen Fächern und dem gesamten Studienprogramm widerspiegeln. Die Ausschreibung der Professur in der Fachdidaktik Deutsch ist dabei zwar sicherlich positiv zu bewerten; allerdings wird zugleich deutlich, weil diese eben „nur“ eine Professur (W2), aber kein Lehrstuhl (W3) ist, dass der Fachdidaktik ein erkennbar untergeordneter Stellenwert beigemessen wird. Dieses Vorurteil, die Fachdidaktik sei per se forschungsfern und forschungsschwach, zeigt sich im Übrigen bundesweit und wird gerade durch den schwachen Ausbau diesbezüglicher Professuren auch weiterhin genährt.

Aufgrund des Selbstverständnisses einer forschungsnahen Universität, die dementsprechend damit auch den Ansatz forschenden Lehrens und Lernens verfolgt, wäre eigentlich sicherzustellen, dass dieser auch vollumfänglich ermöglicht wird. Die Lehrverpflichtung und Personalausstattung der Professur einerseits und die hohen Studierendenzahlen andererseits lassen dies jedoch de facto unmöglich erscheinen. Die Professur (mit neun SWS Lehre) besitzt keinerlei Qualifizierungsstellen (Promotion, Habilitation) und lediglich zwei Akademische Ratsstellen, die mit je 18 SWS an Forschung kaum werden partizipieren können. Hier wären wohl idealerweise entweder entsprechende Stellen zu schaffen (über den Betreuungsschlüssel) oder demgegenüber Deputate zu reduzieren. Die wenigen abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer, die ab und an von ministerialer Seite bewilligt werden, können den (auch von wissenschaftlicher Seite aus) erforderlichen Bedarf – vor allem mit Blick auf die Zielsetzung des Programms, insbesondere des Masterstudiums – nur bedingt abdecken. Da zudem die Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen anmerkten, dass erst im Masterstudium eine ausreichende Vermittlung von Forschungsmethoden erfolgen würde, scheint eine entsprechende, insbesondere professorale Unterfütterung mehr als wünschenswert.

Das Tutorenprinzip, das vor Ort umgesetzt wird, weist in die richtige Richtung, könnte jedoch ebenfalls breiter ausgebaut sein und damit – ebenso wie etwa das Vermitteln (außerschulischer) Praktika – stärker fokussiert werden. Als in gleicher Weise wünschenswert zeigen sich die fachspezifischen Angebote im Masterbereich, die mehr mediendidaktische Bezüge aufweisen sollten. Als ebenso zielführend wird es erachtet, wenn die vorhandenen Ressourcen perspektivisch in noch höherem Maße profilbildend in die Lehrerbildung einbezogen würden.

1.2 Englisch

Die für die beiden Studiengänge vorgehaltenen Veranstaltungen stehen dem Grunde nach in vollem Einklang mit den kultusministeriellen Vorgaben und den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK). Dies wird auch durch die wortgetreue Übernahme der im Gesetzestext aufgeführten Inhalte und Kompetenzen geleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden zu vertieften Kenntnissen in den anglistischen Fachwissenschaften gelangen und ihr Wissen über zentrale fachdidaktische Problemstellungen erweitern können. Hinsichtlich der Studienziele sind die beiden

Studiengänge stimmig aufgebaut und vermitteln relevante Inhalte und Kompetenzen. Flankiert wird das Curriculum der wissenschaftlichen Disziplinen von einem sprachpraktischen Lehrangebot, das auf die Weiterbildung spezifischer kommunikativer Kompetenzen ausgerichtet ist. Soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, sind damit die in § 44 LPO I genannten Inhalte und Kompetenzen damit vollständig berücksichtigt.

Da der Gesetzestext jedoch keine trennscharfe Unterscheidung zwischen Inhalt und Kompetenz vornimmt, ist es erforderlich, diese im Sinne einer Hinführung zum akademischen Register sowie im Hinblick auf die Unterrichtspraxis selbst vorzunehmen, wie es auch die betreffenden KMK-Standards zur Lehrerbildung vorgeben, und in jeweils eigenen Rubriken einzeln darzustellen. Überlegt werden könnte in diesem Zusammenhang, ob nicht auch methodische Kompetenzen in die Curricula der am Studiengang beteiligten Wissenschaftsdisziplinen aufgenommen werden sollten, wie es die Studierenden aus ihrem Umgang mit Lehrplänen für das Fach Englisch an Realschulen her kennen. Eine Auflistung methodischer Kompetenzen erleichtert es zudem, sich über eingeführte bzw. erwartete Arbeitstechniken, Analyse- und Interpretationstechniken, Planungs- und Präsentationstechniken sowie Techniken der Informationsbeschaffung zu informieren bzw. Anbahnungsprozesse systematisch und kursübergreifend zu gestalten. Darüber hinaus werden die inhärenten Aspekte forschenden Lernens verdeutlicht.

Für die systematische Planung von Lehrveranstaltungen und gleichermaßen für eine umfassende Information der Studierenden wird außerdem angeregt, die Standards der LPO I für das Lehrangebot auszudifferenzieren und zu stufen. Realisiert werden können so darstellbare Curricula für Lehrveranstaltungen durch thematische Ausschärfungen, die für eine transparente inhaltliche Ergebnisstruktur notwendig sind. Auf einer solchen Basis kann vermittelt werden, auf welche Inhalte sich die Kompetenzentwicklung einer Lehrveranstaltung bezieht, welches Vorwissen vorausgesetzt wird und welche Wissensbestände und Fähigkeiten erworben werden. Lehrveranstaltungen auf einer nachfolgenden Lehrebene können gezielt darauf aufbauen und Studierende können erkennen, durch welche kognitive Anforderungen und Herausforderungen in einer Veranstaltung im Einzelnen die übergeordneten Kompetenzen aus den gesetzlichen Vorgaben modelliert werden. Auch die Progression von Kompetenzen wird auf diese Weise deutlich und damit die angestrebten Anforderungsbereiche. Dadurch ergeben sich verständnisfördernde Anknüpfungspunkte. Anforderungsbereiche, die Studierenden aller Fächer aus ihrer Schulzeit bekannt sind, beschreiben bekanntlich durch Operatoren Leistungen bzw. Handlungen auf der reproduktiven, der analytischen und der wertend-gestaltenden Ebene.

Auch können solche Operatoren für Klarheit hinsichtlich der Anforderungen sorgen, weil sie Aufgaben strukturieren und Studierendenleistungen lenken. In den Unterlagen zeigt sich eine zum Teil durchaus impressionistische Verwendung von Operatoren; dies äußert sich etwa darin, dass manche Vertiefungsmodule kognitive Handlungen mit geringerer Verarbeitungstiefe aufweisen

als korrespondierende Basismodule. Angeregt wird daher, die Curricula an das in den KMK-Papieren verwendete Register anzupassen.

Den Studierenden bieten die vorgelegten Konzepte der beiden Studiengänge die Gelegenheit, zu einem differenzierten Verständnis anglistischer Stoffe und Problemstellungen zu gelangen. Hierzu trägt nicht zuletzt das Angebot an Vertiefungsmodulen auf Bachelorebene in allen fachwissenschaftlichen Disziplinen bei. In der Fachdidaktik gibt es diese nicht, und so erstaunt diese strukturelle Benachteiligung didaktischer Aspekte angesichts der Bedeutung dieses Wissenschaftsbereichs für die potentiellen inner- und außerschulischen Berufsprofile, auf die beide Studienprogramme vorbereiten möchten. Angeregt wird daher, der Fachdidaktik im Curriculum mehr Gewicht zu verleihen: Dabei sollten vom Fach Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die Fachdidaktik wieder professoral zu repräsentieren, um so Forschung, forschendes Lernen und nicht zuletzt auch die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen.

Der hohe Anteil sprachpraktischer Übungen erklärt sich aus den Vorgaben der LPO I, nicht jedoch die curricularen Akzentuierungen in den Basis- und Vertiefungsmodulen. Deren inhaltliche Gestaltung fokussiert derzeit stark auf historische Faktenvermittlung, Institutionenkunde und Alltagsinformationen. Ausgerichtet an einem Landeskundeverständnis der 1970er Jahre wird eine vermeintlich homogene Zielkultur impliziert, die sich objektiv beschreiben lässt. Wenn man die Ergebnisse des aktuellen Diskussionsstandes zu berücksichtigen anstrebt, sollten die Kurse stärker an die Bedarfe der Zielgruppe des Studiengangs angeglichen werden. Angeregt wird daher, das sprachpraktische Curriculum für intra- und transkulturelle Fragestellungen zu öffnen und den Kursteilnehmenden eine stärker forschende Perspektivierung zu ermöglichen. Was die sprachliche Ausgestaltung des Curriculums angeht, ist ein hoher Anteil an Inhalten zur Entwicklung systematischer Kompetenzen festzustellen. In der Forschung finden sich keine Belege dafür, dass diese Fokussierung bei erwachsenen Fremdsprachenlernenden nachhaltig ist. Vor diesem Hintergrund ist nahezulegen, kommunikative und bildungssprachliche Kompetenzen stärker heranzubilden und das Sprachkönnen der Studierenden auch fachsprachlich interaktiv zu entwickeln. Grundsätzlich sollte das Fach dabei Einfluss auf die Gestaltung dieser hohen Zahl an Veranstaltungen nehmen, damit nicht nur eine bedarfsgerechte Sprachentwicklung gewährleistet wird, sondern auch eine wissenschaftliche Kontextualisierung und Anbindung an die Forschung Berücksichtigung finden. Darüber könnten für Studierende des Faches Englisch auch fremdsprachliche Mindestvoraussetzungen in Erwägung gezogen werden, die – im Gegensatz zum aktuellen Procedere – bereits vor Studienbeginn nachzuweisen sind. Aus den Unterlagen geht hervor, dass viele wissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden; diese begrüßenswerte Ausrichtung des anglistischen Instituts kann durch fremdsprachliche Mindeststandards an Effizienz gewinnen und die Verarbeitungstiefe in den Veranstaltungsdiskursen günstig beeinflussen. Auch ein verbindlicher Auslandsaufenthalt für alle Teilnehmende des Studiengangs könnte in Erwägung gezogen

werden, den zu realisieren die erfreulich vielfältigen außer- und innereuropäischen Vernetzungen der Universität erleichtern dürften.

Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kursangebot lässt das hohe wissenschaftliche Niveau erkennen, das in der Lehre angestrebt wird. Mehr Varianz bei den Leistungsnachweisen könnte die Studierenden dabei unterstützen, individueller, fokussierter, forschungs- und auch praxisbezogener die herangebildeten Kompetenzen zu zeigen. Insbesondere kompetenzorientierte Prüfungen wie Falldiskussion, Rezension, Projektbericht, Durchführung einer Lehreinheit etc. werden diesbezüglich angeregt.

Die anglistischen Teildisziplinen sind mit jeweils einer Professur gut aufgestellt, nur die Fachdidaktik wird nicht professoral vertreten, obwohl der höchste Anteil an Studierenden des Studiengangs und auch des Fachs ein Lehramt anstrebt. Ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt gibt es nicht, und auch eine anglistische Teilbibliothek wird nicht vorgehalten. Das sprachpraktische Lehrangebot für die Studienprogramme wird nach Papierlage nicht vom Fach konzipiert: Sprachpraktische Mitarbeiterstellen fehlen, wissenschaftliche Nachwuchsstellen sind kein systematischer Bestandteil der Ausstattung.

Der Studiengang thematisiert Inhalte und entwickelt Kompetenzen, die gemäß der LPO I ausgewählt und in sich stimmig in das Kursangebot integriert wurden. Die Studierbarkeit ist ohne gravierende Einschränkungen gewährleistet. Nachbesserungspotential weisen die curricularen Darstellungsformen in der Dokumentation auf, die Lehrinhalte sprachpraktischer Veranstaltungen, die Organisation von Auslandsaufenthalten sowie die Prüfungsformate.

1.3 Französisch

Hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele umfasst das Studium des Fachs Französisch (Romanistik) fünf Bereiche, die sich aus der LPO I ergeben: (1) Sprachwissenschaft, (2) Literaturwissenschaft, (3) Landeskunde/Kulturwissenschaft, (4) Sprachpraxis und (5) Fachdidaktik. Bezüglich der übergeordneten Qualifikationsziele des Studiums Französisch fällt dabei auf, dass auch diese nicht spezifiziert werden. Da sie für Studieninteressierte und Studierende transparent sein müssen, empfiehlt sich eine explizite Ausformulierung selbiger in einer Art Präambel. Dabei sollte auf das Kompetenzstrukturmodell der Fremdsprachen (vgl. Bildungsstandards 2004) Bezug genommen werden. So könnten Qualifikationsziele beispielsweise sein: Reflexionskompetenz über Sprache und Sprachverwendung (Sprachbewusstheit), Text- und Medienkompetenz, inter- und transkulturelle Kompetenzen, funktional-kommunikative Kompetenzen usw.

Im Bachelorstudiengang kann das Fach Französisch in Kombination mit Deutsch, Englisch oder Geographie als Erst- bzw. Zweitfach im Umfang von 50 ECTS-Punkten studiert werden. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften (Modulbereich A) mit 41 ECTS-Punkten, Fachwissenschaften

(Modulbereich C) mit 10 ECTS-Punkten und Fachdidaktik (Modulbereich D) im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

Das Französischstudium umfasst insgesamt neun Module: Vier Module zur Sprachpraxis (25 ECTS-Punkte), ein Basismodul Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (15 ECTS-Punkte) und zwei Vertiefungsmodule nach Wahl aus den drei letztgenannten Disziplinen (15 ECTS-Punkte).

Gegenstand des sprachpraktischen Studiums sind fachspezifischer Grundwortschatz, Kommunikations- und Hörverstehensfähigkeit, Phonetik, Grammatik (zwei Übungen) und Übersetzung Französisch-Deutsch (zwei Übungen). Voraussetzung für die Aufnahme in die sprachpraktischen Kurse ist die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an der Modulklausur der Grundstufe 2.

Das Studium der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft umfasst jeweils eine fachspezifische Einführung (Basismodul) und zwei weiterführende Proseminare nach Wahl (Vertiefungsmodul).

Die fachdidaktische Ausbildung sieht ein Basismodul im Umfang von fünf ECTS vor, das in die Fachdidaktik des Französischen einführt. Zudem ist ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar verankert.

Der Masterstudiengang sieht in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vor, dass zwei Vertiefungsmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten absolviert werden müssen, die aus den drei Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft gewählt werden können.

In der Fachdidaktik müssen zwei Vertiefungsmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten studiert werden. Gegenstand der Fachdidaktik-Ausbildung sind der Medieneinsatz und die Kompetenzschulung im kommunikativen Französischunterricht (ein Seminar im Vertiefungsmodul 1), Lese-/Literaturdidaktik und interkulturelles Lernen sowie Umgang mit Texten und Leistungsevaluation (zwei Seminare im Vertiefungsmodul 2).

Insgesamt gesehen wird mit der Aufteilung des Studiums in die genannten Phasen das Ziel einer nachvollziehbaren Studienorganisation und -planung erreicht. Die Konsekutivität von Einführungsveranstaltungen und weiterführenden bzw. vertiefenden Lehrveranstaltungen soll eine Lernprogression sicherstellen.

Im Bachelorstudiengang Französisch ist der vergleichsweise hohe Anteil der Sprachpraxis mit acht Lehrveranstaltungen im Umfang von 21 SWS und 25 ECTS-Punkten etwas kritisch zu sehen. Vor dem Hintergrund des Ziels der wissenschafts- und forschungsbezogenen Ausbildung sollte der Anteil von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen erhöht werden. Hinzu kommt, dass in der sprachpraktischen Ausbildung der Übersetzung mit zwei Kursen ein hohes Gewicht eingeräumt wird. Ein Studiengang, der auf das Realschullehramt Französisch und auf außerschulische Berufs- und Handlungsfelder vorbereitet, sollte statt Übersetzungskompetenzen eher mündliche Kommunikationsfähigkeit (z. B. Kurs zu *Expression orale*) ausbilden – eine

Kompetenz, die den Erfordernissen einer situativ-flexiblen Gestaltung des Klassenraumdiskurses gerecht wird bzw. für die gelingende Bewältigung interkultureller Kontakt- und Begegnungssituationen unabdingbar ist.

Mit Blick auf die Qualitätssicherung im Bereich der französischsprachigen Kompetenzen von Studierenden könnten begleitende und stützende Tutorien zur Sprachpraxis angeboten werden. Die Implementierung solcher Stütz- und Fördermaßnahmen würde dem Umstand der erfahrungsgemäß hohen Leistungsheterogenität im Bereich der Sprachkompetenzen gerecht werden und die Gütekriterien der Inklusion und individuellen Förderung erfüllen. Diese Maßnahme erscheint umso sinnvoller, da es keine wirklichen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen zum Französisch-Studium gibt bzw. Sprachkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht valide genug getestet werden.

Zur Stärkung der Innovationskraft und der Polyvalenz des Bachelorstudiengangs im Vergleich zum traditionellen Studiengang des Realschullehramts sollte die Forschungsorientierung in der Fachdidaktik hier bereits angelegt und im Masterstudiengang ausgebaut werden, indem die Behandlung fremdsprachenbezogener Forschungsmethoden und -themen verankert wird.

Auch im Fach Französisch zeigen sich die Modulbeschreibungen als nicht ausreichend kompetenzorientiert und müssen daher überarbeitet werden. Sie sollten dabei bestimmten Kriterien genügen, um den Studierende den Kompetenzerwerb transparent zu machen; dies betrifft beispielsweise eine klare Verbindung von Inhalten und Kompetenzen, eine begrifflich klare Spezifizierung der zu erwerbenden Kompetenzen sowie eine Graduierung und Progression beim Kompetenzerwerb im Studienverlauf.

Dazu könnten die einschlägigen Operatoren aus den drei Anforderungsbereichen des Fremdsprachenunterrichts verwendet werden, so dass die Studierenden über die Leistungserwartung in Kenntnis gesetzt werden: (i) Reproduzieren und Beschreiben, (ii) Erklären, Darstellen, Übertragen, (iii) Interpretieren, Erörtern, Reflektieren (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife, 2012, 23)

Hinsichtlich der Prüfungsformen fällt auch im Bachelorstudiengang im Fach Französisch die Klausurlastigkeit auf. So ist in allen vier Modulen zur Sprachpraxis neben einer mündlichen Prüfung auch eine Klausur vorgesehen. In den fachwissenschaftlichen Basismodulen ist die Klausur sogar die einzig mögliche Prüfungsform. In den Vertiefungsmodulen Literatur- und Kulturwissenschaft ist entweder eine Klausur oder eine Hausarbeit zu schreiben. Da das Ziel von Prüfungen in der Evaluation von erworbenen Kompetenzen liegt, sollten verstärkt performative Prüfungsformate wie zum Beispiel Präsentationen oder mündliche Prüfungen verankert werden. Zur Stärkung der fremdsprachlichen Komponente im Französischstudium sollten mündliche Prüfungen zumindest zum Teil auf Französisch abgehalten und entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Im Masterprogramm fällt dagegen positiv auf, dass in den Vertiefungsmodulen der Fachdidaktik verschiedene Prüfungsformate vorgesehen sind: Hausarbeit oder Portfolio bzw. Präsentation mit Hausarbeit.

Die im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung bemängelte Absenz eines Mobilitätsfensters im Bachelor- und Masterstudiengang im Fach Französisch ist bislang nicht behoben worden. Dass ein solches Mobilitätsfenster im Gegensatz zur gängigen Praxis der universitären Fremdsprachen(lehrer)ausbildung nicht verankert ist, erweist sich in mindestens zwei Hinsichten als problematisch: Für zukünftige Französischlehrkräfte muss es zum professionellen Selbstverständnis gehören, über solide interkulturelle Kompetenzen und elaborierte Sprachkompetenzen zu verfügen, die vor allem durch einen Auslandsaufenthalt erworben werden. Für Studierende ohne Berufsziel „Lehramt“ gewinnt im Zuge der Globalisierung die internationale Qualifizierung zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen erheblich an Bedeutung. Nicht nur zur Sicherstellung der Internationalisierung des Französisch-Studiums, sondern auch zur Stärkung der Qualitätsmerkmale der zu reakkreditierenden Studiengänge ist es deshalb empfehlenswert, die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes im Bereich der Romanistik stärker zu institutionalisieren.

Die personelle und räumliche Ausstattung der Romanistik ermöglicht die Durchführung und Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs im Studium Französisch. Die Auslastung des Bachelor- und Masterstudiengangs Französisch ist mit derzeit keinem bzw. fünf Studierenden jedoch äußerst gering.

Die bereits im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung monierte Absenz einer Professur für Fachdidaktik des Französischen ist aus mehreren Gründen höchst problematisch: Zum einen können Abschlussarbeiten im Bachelor- bzw. Masterstudiengang nur in den Erziehungswissenschaften bzw. der Fachdidaktik verfasst werden. Zum anderen wird die einschlägige Ausbildung u. a. in der Fachdidaktik zusammen mit der Möglichkeit zur Promotion in Französisch als besonderes Qualitätsmerkmal des Studiengangs dargestellt. Vor allem aber gilt die Forschungsorientierung als originäres Profilelement im Masterstudiengang Französisch. Zur Sicherstellung der genannten Qualifikations- und Ausbildungsziele einer wissenschafts- und forschungsbasierten Ausbildung im Fach Französisch wäre deshalb dringend eine Professur für Fachdidaktik des Französischen zu verankern.

Beide hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind zwar klar gegliedert und sinnvoll aufgebaut, aber hinsichtlich der Qualifikationsziele, kompetenzorientierten Modulbeschreibungen und im Falle des Bachelorstudiengangs auch der Prüfungsformate zu überarbeiten. Die Einrichtung einer Professur für Fachdidaktik des Französischen wird mit großem Nachdruck empfohlen. Als Verbesserungsmöglichkeiten werden die Stärkung der Mündlichkeit und die Institutionalisierung eines Auslandsaufenthaltes angesehen.

1.4 Geographie

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Studierende mit dem Berufsziel Realschullehrerin und -lehrer auszubilden bzw. in einen lehramtsbezogenen oder nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengang überzuleiten. Für das Fach Geographie liegen dabei keine besonderen Zugangsvoraussetzungen vor. Die zu absolvierenden Basis- und Vertiefungsmodule einschließlich der Prüfungsmodule sind der Studien- und Prüfungsordnung eindeutig zu entnehmen und zeigen sich hinsichtlich des Inhalts und der SWS/ECTS-Punkte-Zuordnung als angemessen und nachvollziehbar. Dem Modulkatalog kann dabei kein Mobilitätsfenster entnommen werden, weshalb dessen Berücksichtigung in der Modulstruktur empfohlen wird.

In drei Modulen des Fachs Geographie werden explizit praktische Anteile beschrieben, die verpflichtend zu absolvieren sind: (1) „Basismodul Regionale Geographie/Exkursion/Geographische Methoden“ (fachwissenschaftlich) mit einer kleinen Exkursion im Umfang von drei Tagen (insg. fünf ECTS-Punkte); (2) „Vertiefungsmodul regionale Geographie I“ (fachwissenschaftliches Modul, Exkursion mind. acht Tage) (neun ECTS-Punkte); (3) Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (fünf ECTS-LP). Theorie/Praxisbezüge werden in allen drei Modulen hervorgehoben, dabei unter (1/2) aus einer fachwissenschaftlichen und unter (3) aus einer fachdidaktischen bzw. schulpraktischen Perspektive. Die praktischen Anteile sind mit zwei verpflichtenden Exkursionen und einem fachgebundenen Schulpraktikum im Bachelorstudiengang im Fach Geographie sehr angemessen. Mit Ausnahme des Wunsches nach einer transparenteren Auflistung von fachspezifischen Methoden und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen kann hier nichts beanstandet werden.

Die Themen der Module rahmen die Geographie insgesamt sehr gut und decken das Fach in seiner gesamten Breite ab. Anteilig werden physisch-geographische und humangeographische Module sowohl im Basis- als auch im Vertiefungsbereich sowie fachdidaktische Themen im Basisbereich angeboten.

Die Anzahl der SWS im Verhältnis zu den ECTS-Punkten ist im Modulkatalog nachvollziehbar aufgeführt, die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Größe der Module ist angemessen. Es gibt keine Module, die weniger als fünf ECTS-Punkte umfassen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Förderung methodischer Kompetenzen wird z. B. im Basismodul „Regionale Geographie/Exkursion/Geographische Methoden“ explizit benannt. Insgesamt bleiben die Modulbeschreibungen jedoch auf die Angabe von Inhalten beschränkt. Kompetenzen werden in den einzelnen Basis- und/oder Vertiefungsmodulen gering bis kaum aufgeführt, obwohl ein Kompetenzerwerb ausgewiesen wird. Hier ist eine detailliertere Beschreibung der Module mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen erforderlich.

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang im Fach Geographie in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar. Die Formen der Lehr- und Lernveranstaltungen variieren. Neben Vorlesungen, Übungen und Proseminaren absolvieren die Studierenden zwei mehrtägige Exkursionen. Die Varianz der (teilweise auch onlinegestützten) Lehrmethoden innerhalb der einzelnen Module geht jedoch aus dem Modulkatalog nicht hervor. Hier wird eine detaillierte Angabe der Lehrmethoden empfohlen.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die Prüfungsform ist mit Ausnahme von dem Modulen „Vertiefungsmodul Regionale Geographie I“ sowie dem „Studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum“ im Bachelorstudiengang auf das Klausurformat beschränkt. Um den Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung zu tragen und kompetenzorientierte Prüfung zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Varianz der Prüfungsformate erforderlich (z. B. Projektarbeiten, Portfolio).

Insgesamt kann für den Bachelorstudiengang festgehalten werden, dass die Studierenden durch die inhaltliche Konzeption der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module in ihrer Handlungskompetenz professionalisiert und auf ihre späteren Aufgabenfelder gut vorbereitet werden. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt damit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Mit dem Masterstudiengang sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Studierende zum einen für das Lehramt an Realschulen vorzubereiten und zum anderen auf Berufsfelder in außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern sowie Tätigkeiten in der Lehr-/Lernforschung und der Bildungsforschung. Ein klarer Forschungsbezug wird in Bezug auf die Bildungswissenschaft formuliert. Sollten Studierende das Fach Geographie im Kontext der Lehramtsausbildung wählen, dann sind sowohl fachwissenschaftliche Module als auch fachdidaktische Anteile zu belegen.

Zwei Module aus dem Bereich der Didaktik der Geographie werden im Modulbereich „Fachwissenschaften und Didaktik des Lehramts“ beschrieben: (1) Vertiefungsmodul Geographiedidaktik I (fünf ECTS-Punkte), (2) Vertiefungsmodul Geographiedidaktik II (fünf ECTS-Punkte). Die Module decken die Geographiedidaktik sehr gut ab. Zudem wird im Modulbereich „Grundlagenmodule Bildungswissenschaften“ ein Basismodul Geographiedidaktik angeboten, das inhaltlich sehr eng an die Vertiefungsmodule angelehnt ist. Im fachwissenschaftlichen Bereich wird ein Vertiefungsmodul Regionale Geographie III mit 10 ECTS-Punkten angeboten. Das Modulangebot ist insgesamt sinnvoll und angemessen. Einzig eine etwas stärkere Akzentuierung des wissenschaftlichen Arbeitens im fachdidaktischen Bereich bzw. konkretere Beschreibung von forschungsrelevanten Inhalten und Methoden in der Fachdidaktik mit Bezug auf fachdidaktische Studien können im Masterstudiengang empfohlen werden. Insgesamt fügen sich die Wahlmodule aus dem Bereich

der Geographie sinnvoll in das Gesamtkonzept des Studiengangs ein und können zur Erreichung der angestrebten Studiengangsziele beitragen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sind mit einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Größe der Module ist angemessen, es gibt kein Modul, das weniger als fünf ECTS-Punkte umfasst. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Modulbeschreibungen sind vollständig, die Kompetenzorientierung aber noch nicht gegeben. Inhaltlich sind die Beschreibungen ausreichend informativ.

Die Formen der Lehr- und Lernveranstaltungen variieren. Neben den didaktischen Modulen, die als Vorlesungen, Übungen oder Seminar absolviert werden, wird das fachwissenschaftliche Modul als Hauptseminar ausgewiesen. Die Varianz der (teilweise auch onlinegestützten) Lehrmethoden innerhalb der einzelnen Module geht aus dem Modulkatalog nicht hervor. Hier wird eine detaillierte Angabe der Lehrmethoden empfohlen.

Sämtliche Module schließen mit einer Prüfung ab. Auch für den Masterstudiengang ist die Prüfungsdichte grundsätzlich angemessen, allerdings bleibt das Prüfungsformat bei den didaktischen Modulen auf die Prüfungsform Klausur beschränkt. Um den Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung zu tragen und kompetenzorientierte Prüfung zu gewährleisten, wird hier die Erhöhung der Varianz der Prüfungsformate empfohlen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Studierenden durch die inhaltliche Konzeption der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module in ihrer Handlungskompetenz professionalisiert und auf ihre späteren Aufgabenfelder gut vorbereitet werden. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die fachdidaktische Ausbildung im Bereich der Geographie wird an der Universität Passau mit einem hauptamtlichen Lehrenden geleistet. Nach Aussagen der Studierenden ist die Anzahl der Studierenden in der Geographie hoch und die Module teilweise mit dementsprechend hohen Studierendenzahlen besucht. Insgesamt scheinen die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs im Bereich Geographie ausreichend, auch wenn keine konkreten Zahlen vorgelegt wurden. Allerdings ist festzuhalten, dass es durch die empfohlene Varianz der Prüfungsform zu einer Erhöhung der individuellen Betreuungsaufgaben kommen kann. Auch wird eine stärkere fachdidaktische Forschungseinbindung empfohlen. Daher wird auf eine genaue Auflistung des Betreuungsschlüssels Lehrende/Studierende im Fach Geographie in allen Studiengängen und konkret in den lehramtsbezogenen Studiengängen verwiesen. Daran kann eine mögliche personelle Aufstockung zur Unterstützung der Didaktik der Geographie angedacht werden.

1.5 Geschichte

Insgesamt ist auch das Studium des Faches Geschichte im Rahmen des Bachelorstudiengangs eng an den Staatsexamensstudiengang angelehnt, was nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, dass nicht nur die Lehrenden dieselben sind, sondern auch die Lehrveranstaltungen parallel geschaltet sind. Der Rückgriff auf dieselbe Modulstruktur engt dabei den Rahmen für Innovationen des Lehrprogramms erkennbar ein. Das ist zwar aus Kapazitätsgründen verständlich, führt aber auch dazu, dass in Bezug auf die Inhalte der fachwissenschaftlichen Lehre eine obsoletere, auf die drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit konzentrierte Struktur übernommen wird. Dabei wird der Neueren und Neuesten Geschichte ausweislich der zur Verfügung gestellten SWS bzw. ECTS-Punkten ganz augenscheinlich erhöhte Bedeutung zugewiesen, wie es den Richtlinien und dem Lehrplan für das Fach Geschichte an den Realschulen des Freistaates Bayern entspricht. Die kaum an der aktuellen Entwicklung der Geschichtswissenschaft anschließende inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist folglich den Erfordernissen geschuldet, die durch das Bayerische Kultusministerium vorgegeben sind und deshalb nicht zu beanstanden.

Der Studiengang ist insofern gestuft, als den drei Basismodulen zu den einzelnen Großepochen jeweils ein Vertiefungsmodul für die vormodernen Epochen (zwei + vier SWS) sowie zwei zur Neueren und Neuesten Geschichte (acht SWS, 20 ECTS-Punkte) folgen. Eine Schwerpunktbildung kann seitens der Studierenden dadurch vorgenommen werden, dass eines der vormodernen Vertiefungsmodule durch zwei und das jeweils andere durch eine Veranstaltung abgedeckt wird. Ein deutliches Übergewicht der Moderne ist durch den Modalkatalog mithin zwingend vorgegeben und wirkt sich dementsprechend auf die Benotung aus. Eine weitere Schwerpunktbildung ergibt sich dann, wenn für die Äquivalenz zum Staatsexamensstudiengang weitere 10 ECTS-Punkte im Fach Geschichte studiert werden. Denn für diesen Fall sieht die Studienordnung den Bereich der Bayerischen Landesgeschichte vor, wie es angesichts des Lehrplans für die Realschulen sicherlich eine nachvollziehbare Entscheidung ist. Positiv hervorzuheben ist, dass die Prüfungsleistungen der Basismodule keine Berücksichtigung bei der Endnote finden.

Anwesenheitspflicht besteht in den Basismodulen allein im Proseminar „Alte Geschichte“, weil in diesem die zu erbringende Leistung aus einem individuellen Referat besteht, für dessen erfolgreiche Durchführung die Anwesenheit in den anderen Sitzungen zu Recht als Voraussetzung betrachtet wird. Weil als zu erbringende Leistung in den anderen Basismodulen die Anfertigung einer Klausur vorgesehen ist, wird die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen offenkundig nicht als notwendig erachtet. Das schafft ein Ungleichgewicht zwischen den Epochen, über das die Verantwortlichen eine Verständigung dahingehend herbeiführen könnten, ob dieses von ihnen tatsächlich beabsichtigt und sachlich begründet ist. In den Vertiefungsmodulen kommt dieses Ungleichgewicht zu Fall, weil – mit Ausnahme des Moduls zur Bayerischen Landesgeschichte – in keiner der zu absolvierenden Veranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht. Das korrespondiert

wiederum der zu erbringenden Prüfungsleistung, die in allen Vertiefungsmodulen – mit Ausnahme der Bayerischen Landesgeschichte – durch Klausuren erbracht wird.

Auch der Modulkatalog für das Fach Geschichte krankt ganz offenkundig an einer monolithischen Prüfungskultur: Abgesehen von dem Proseminar „Alte Geschichte“ sind im gesamten Studiengang ausschließlich Klausuren als Prüfungsleistungen vorgesehen. Gerade in einem Fach wie Geschichte, in dem es im Studium wie im Schulunterricht, für den die Studierenden ausgebildet werden, um das Verhandeln von Geschichtsdeutungen geht, erweckt die im Studiengang vorgesehene Prüfungskultur den Eindruck, als handele es sich bei der Geschichte um eine Art Geschichtskunde, deren Bestandteile im Laufe des Studiums auswendig zu lernen und prüfungsweise zu reproduzieren seien. Deshalb müssen die Prüfungsformen eine deutlich höhere Varianz aufweisen, auch damit bei den Studierenden keinesfalls dieser sachlich ungerechtfertigte Eindruck entstehen kann. Selbst wenn es deutlich personalintensiver ist, mündliche Prüfungen durchzuführen, sind sie im Fach Geschichte unverzichtbar. Ihre Anzahl sollte daher deutlich erhöht werden.

Wenig aussichtsreich erscheint es an dieser Stelle, zur Auswahl, Anordnung und Akzentuierung der Inhalte des Faches Geschichte Stellung zu nehmen, weil die Verantwortlichen sich diesbezüglich auf die Vorgaben des Kultusministeriums für die lehrerbildenden Studiengänge beziehen (müssen). Zudem muss die Einheitlichkeit mit den Staatsexamensstudiengängen gewahrt bleiben, um die vorhandenen Lehrkapazitäten nicht zu überdehnen.

Ungünstig erscheint es jedoch, dass „Inhalte und Kompetenzerwerb“ in einer Rubrik zusammengefasst werden; zwar wird die Trennung von Inhalten und Kompetenzen gleichwohl bewahrt, für die Studierenden, für deren Lektüre der Modulkatalog in erster Linie bestimmt ist, wäre eine deutlichere Trennung wohl dennoch hilfreich. Als ein Defizit des Modulkatalogs muss dagegen deutlich betont werden, dass die Kompetenzen als „Können“ ausgewiesen werden, was nicht der gängigen – an E. Weinert oder E. Klieme angelehnten – Definition entspricht.

Zudem finden in den Kompetenzaufstellungen Operatoren (u. a. Abrufen, Kennen, Anwenden, Wiederholen, Vertiefen) Anwendung, die jedoch nicht in der Lage sind, Kompetenzen zu beschreiben, die neben dem Könnens-, immer auch einen volitionalen und performativen Anteil besitzen. Aus diesem Grund sollte für das Fach Geschichte ein Kompetenzmodell entweder aus dem relativ breiten in der Geschichtsdidaktik verfügbaren Angebot übernommen oder für den Studiengang erarbeitet werden, damit nicht nur die Eindeutigkeit der Kompetenzformulierung ermöglicht wird, sondern zugleich eine Graduierung. Wenn bei den Vertiefungsmodulen von Wiederholen und Vertiefen die Rede ist, so sind damit keine beobachtbaren Kompetenzsteigerungen im Vergleich zu den Basismodulen beschrieben.

Ergänzend zum Fachstudium ist die Didaktik der Geschichte Bestandteil des Curriculums, die jedoch im Bachelorstudium mit drei SWS und fünf ECTS eher knapp bemessen scheint. Auch diesbezüglich sind wohl die Staatsexamensstudiengänge und die Vorgaben des Kultusministeriums

dafür verantwortlich zu machen, dass sperrige Formulierungen wie „alters- und schulartspezifische Überlegungen bezüglich der Orientierung durch Geschichte in der Geschichtskultur“ zu finden sind: Dass Überlegungen zum Gegenstand werden können, ist möglich, aber wenig präzise; nicht nachvollziehbar scheint, wie man sich anders in der Geschichtskultur orientieren sollte als durch Geschichte. Warum es um „kompetenzorientierte Modelle historischen Lernens“ und nicht um Kompetenzmodelle historischen Lernens gehen sollte, ist in gleichem Maße fragwürdig wie eine schulartspezifische und nicht schulstufenspezifische Stufung von Anforderungen als Gegenstand geschichtsdidaktischen Lernens. Ähnlich unpräzise erscheinen Kompetenzbeschreibungen (etwa „berufsbezogene schulische und außerschulische Schwerpunktfragen erläutern“). Wenn schließlich „anhand ausgewählter geschichtsdidaktischer Basisliteratur die Grundlagen der Geschichtsdidaktik nochmals selbständig“ erschlossen werden soll, dann stellt sich nicht nur die Frage, wer diese Basisliteratur auswählt, sondern auch, wie diese in einem insgesamt drei SWS umfassenden Studium „nochmals selbständig“ erschlossen werden kann. Die Kompetenzformulierungen müssen daher auch im Bereich der Didaktik der Geschichte noch einmal hinterfragt und präzise formuliert werden. Die Anlehnung an eines der durchaus, wenn auch nicht in großer Zahl vorhandenen, Geschichtslehrerkompetenzmodellen sollte erwogen werden. Alternativ könnte für den Studiengang ein eigenständiges ausgewiesen werden, was jedoch indes nur Sinn machen würde, wenn es sich im Masterprogramm fortsetzen würden, da wegen des geringen Umfangs der geschichtsdidaktischen Studien andernfalls keine Entwicklung geschichtsdidaktischer Kompetenzen auf Seiten der Studierenden beschrieben werden kann.

Alles in allem erscheint das Studium des Faches Geschichte im Bachelorstudiengang etwas altbacken und entspricht von seiner inhaltlichen Ausrichtung keineswegs den im Fach vorhandenen Innovationspotenzialen (Stichwort: kulturwissenschaftliche Ausrichtung). Dieser Umstand ist jedoch den ministeriellen Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge geschuldet und damit zugleich hochgradig bedauerlich, weil damit das Innovationspotenzial deutlich begrenzt, wenn nicht gar konterkariert wird, das mit einem mit staatlichen Mittel geförderten Alternativstudiengangs eigentlich intendiert sein sollte. Die Notwendigkeit, den Studiengang aus Gründen ministerieller Vorgaben wie aus Kapazitätsgründen auf das Engste mit dem parallelen Staatsexamensstudiengang zu verzahnen, lässt das Innovationspotential deutlich schrumpfen. An dieser Stelle ist das zwar mit höchstem Bedauern anzumerken, keinesfalls jedoch den Studiengangsverantwortlichen zum Vorwurf zu machen.

Das Studium der Geschichte im Masterstudiengang ist deutlich vom Bachelorprogramm zu trennen. Wie sich im Rahmen des Besuchs vor Ort gezeigt hat, hat niemand der in diesem Rahmen als Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden anwesenden Personen des Masterstudiengangs zuvor das Bachelorprogramm in Passau absolviert. Als reizvoll erschien die Aufnahme des Masterprogramms für Studierende vor allem durch seine erkennbare Akzentuierung auf die Bildungswissenschaften, wie sie vor allem im Modulbereich D (Forschungsmethoden) zum Tragen kommen.

Das Fach Geschichte bzw. seine Didaktik kann im Rahmen dieses Studiengangs im Modulbereich A1 (Fachwissenschaften und Didaktiken des Lehramts) in Form eines Vertiefungsmoduls zur Bayerischen Landesgeschichte sowie in Form eines Vertiefungsmoduls zur Didaktik der Geschichte im Modulbereich A2 und im Modulbereich C (Bildungswissenschaften vertieft) studiert werden. Dem Fach nahe steht zudem das Modul „Museumspädagogik“ im Bereich der Pädagogischen Handlungsfelder (B). Fachinhaltlich kann mithin ausschließlich Bayerische Landesgeschichte im Rahmen dieses Studiengangs studiert werden. Eine Erklärung dafür enthält der Modulkatalog nicht und eine solche ergibt sich auch nicht aus den anderen im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegten Dokumente; dies dürfte jedoch an den Vorgaben der LPO I liegen.

Im Vertiefungsmodul V („Bayerische Landesgeschichte“), das nur von Studierenden absolviert werden kann, die im Modulbereich A1 ihr im Bachelorprogramm begonnenes Fachstudium mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung fortsetzen, finden sich – beispielhaft – wiederum optimierbare Kompetenzformulierungen wie „Zentrale Bereiche der Epoche wiederholen“, gleichwohl die Bayerische Landesgeschichte per definitionem epochenübergreifend ist. Fragwürdig erscheint auch, wie die Studierenden „die spezifischen Aspekte der bayerischen Geschichte darlegen und diskutieren“ können sollen, wenn ihnen andere Landesgeschichte durch das Studium nicht bekannt sein kann. Eine Präzisierung der Kompetenzformulierungen tritt durch solche Fälle umso dringlicher hervor. Dass der Studiengang als einzigen fachwissenschaftlichen Inhalt die Bayerische Landesgeschichte anbietet, ist nur vor dem Hintergrund der Vorgaben zur Ersten Staatsprüfung nachvollziehbar. Angesichts des schmalen geschichtswissenschaftlichen Angebots hängen die geschichtsdidaktischen Module gewissermaßen etwas in der Luft. Gleichwohl sollen Studierende, die das Staatsexamen für das Lehramt anstreben, ein Modul in Didaktik der Geschichte absolvieren. Die Didaktikmodule verstehen sich als Vertiefungsmodule, setzten also voraus, dass die Studierenden bereits mit der Didaktik der Geschichte im Bachelorstudium in Kontakt gekommen sind. In welcher organischen Verbindung Vertiefungsmodul I und II stehen, erschließt sich dabei auch deshalb nicht, weil für beide Module identische Inhalte und Kompetenzen aufgelistet sind. Davon weicht im Übrigen auch das Modul nicht ab, das im Modulbereich A2 studiert werden kann.

Die behandelten Gegenstände lassen erkennen, dass die Module ausgesprochen praxisorientiert und vor allem auf schulische Vermittlungsprozesse ausgerichtet sind, wie es offenkundig den ministeriellen Vorgaben entspricht. Dabei wird ebenso deutlich, wie sehr die programmatische Ausrichtung des Studiengangs auf die Studienanteile begrenzt sind, die im engeren Sinne zu den für das Staatsexamen abzudeckenden Bereichen zählen. Für den Bereich der Geschichtsdidaktik hat sich diesbezüglich offenkundig kein Spielraum ergeben. Ob das auch für den Fall gilt, dass sich Studierende im Modulbereich C in vertiefter Weise mit fachdidaktischen Fragen befassen möchten und sich entsprechend der Geschichtsdidaktik zuwenden, ist nicht ersichtlich. Der Modulkatalog erwähnt nur en passant, dass Didaktik der Geschichte in diesem Modulbereich belegt werden kann. Die genauere Ausgestaltung der jeweiligen Module bleibt indes im Dunkeln. Bedenklich

erscheint – nicht nur an dieser Stelle– die vereinnahmende Diktion „Fachdidaktik“, die im Zusammenhang mit der bildungswissenschaftlichen Gesamtausrichtung des Studiengangs eine subordinative Zuordnung suggeriert. In den Inhalt- und Kompetenzbeschreibungen wird davon indes abgesehen, was durchaus sachangemessen und begrüßenswert erscheint.

Eine sukzessive Leitlinie für das Studium der Geschichte oder der Didaktik der Geschichte, die beide im Studiengang nicht so organisch verbunden sind, wie es wünschenswert scheint, lässt sich nicht erkennen. Ein gewisses Innovationspotenzial weist in diesem Zusammenhang zwar das Modul „Museumspädagogik“ auf, das im Modulbereich „Pädagogische Handlungsfelder“ im Umfang von 30 ECTS-Punkten fakultativ zu absolvieren ist. Allerdings scheinen, möglicherweise auch aufgrund der vornehmlichen Betreuung durch die Bildungswissenschaften, geschichtsdidaktische Aspekte dabei keine größere Rolle einzunehmen. Zumindest in Bezug auf historische Museen – wohl aber auch in Bezug auf Kunst- und andere Museen – wird damit jedoch erhebliches Potenzial verschenkt. Das wird insbesondere im Modul „Bildungsprozesse im Museum“ deutlich, in das zwar auch die Geschichtsdidaktik einbezogen ist; gleichwohl werden weder im Inhaltsbereich noch in dem der Kompetenzen Querverweise zu den Modulen zur Didaktik der Geschichte gezogen. Hier wäre anzuraten, solche explizit auszuweisen, damit sie den Studierenden deutlich werden und auch tatsächlich in die Lehre einfließen. Gleiches scheint wohl auch in Bezug zu den pädagogischen oder bildungswissenschaftlichen Modulen erforderlich.

Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass Geschichte im Masterprogramm eher marginal vorkommt, und zwar nicht wirklich in einer integrierenden Form: Weder sind die Bezüge zwischen Didaktik der Geschichte und Bayerischer Landesgeschichte offengelegt, noch die zwischen Didaktik der Geschichte und den anderen Anteilsfächern, insbesondere den Bildungswissenschaften. Aus Sicht des Faches Geschichte spielt dieser Studiengang eine untergeordnete Rolle und ist mehr additiv als organisch eingebunden. Wenn dies im Modulkatalog nicht zum Ausdruck kommt, dann womöglich auch deshalb, weil eine programmatisch-organische Konzeption dem Ganzen nicht zugrunde liegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird daher empfohlen, die Verzahnung zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Bereich Geschichte deutlicher herauszustellen.

Aus der Perspektive des Faches Geschichte ergibt sich aus der Zusammenbindung der beiden Studiengänge keine zwingende konsekutive Ausrichtung. Wie sehr die Anordnung der geschichtswissenschaftlichen Studienanteile äußeren Rahmenbedingungen und den universitären Möglichkeiten geschuldet und wie wenig sie inhaltlich-konzeptionell fokussiert sind, zeigt sich einerseits an der unterschiedlichen Gewichtung von geschichtswissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Anteilen im Bachelor- und Masterstudiengang, andererseits an der eigentümlichen Brückensstellung, die der Bayerischen Landesgeschichte in den Studiengängen zugewiesen ist. Weder innerhalb der Studiengänge noch studiengangübergreifend lässt sich deutlich ein verbindendes

Kompetenzmodell historischen Denkens und eine Graduierung für dessen Entwicklung erkennen. Eine wirklich organische Zahnung entsteht so weder innerhalb der Studiengänge noch zwischen diesen.

Der Masterstudiengang, der auf den ersten Blick höchst innovativ und als eine echte Alternative zu den herkömmlichen Staatsexamensstudiengängen erscheint, erweist sich der Perspektive der Geschichtswissenschaft nach als überaus traditionell, wenn nicht gar rückständig. Fachinhaltlich ist er auf die Bayerische Landesgeschichte beschränkt, geschichtsdidaktisch wird an einer Ausrichtung auf den Geschichtsunterricht festgehalten, wiewohl eine geschichtskulturelle Erweiterung angesichts des Modulbereichs Museumspädagogik angezeigt gewesen wäre. Aus Sicht des Faches Geschichte sind diesbezüglich kaum alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, wiewohl Kapazitätserwägungen das Ihre beigetragen haben mögen.

In Verbindung mit dem Bachelorstudiengang trägt das Geschichtsstudium resp. das Studium für das Realschullehramt Geschichte ebenfalls höchst traditionelle Züge und kann sich zumindest in dieser Hinsicht das Prädikat eines Alternativstudiengangs schwerlich verdienen. Das aber ist vor allem den ministeriellen Vorgaben geschuldet, die ein weiteres Abweichen von den Staatsexamensstudiengängen nicht zulassen. Die Attraktivität liegt – wie sich im Laufe der Begehung bestätigte – auf Seiten der Studierenden vornehmlich in der bildungswissenschaftlichen Akzentuierung der beiden Studienangebote.

1.6 Informatik

Informatik ist eines der im Rahmen des Studiengangs angebotenen Fächer. Der Studiengang verfolgt in Gänze vorrangig das Ziel, Lehramtsstudierenden im Realschullehramtsstudiengang (Staatsexamen) die Möglichkeit für einen Bachelor- und einen Masterabschluss und weiterhin alternative Berufsfelder außerhalb der Schule zu eröffnen. Da der zugrundeliegende Staatsexamensstudiengang in Bayern kürzer ist, als die Kombination aus Bachelor- und Masterstudium, ergeben sich daraus zusätzliche Vertiefungsoptionen in der Masterphase. Hinzu kommen weitere Zielgruppen. Wesentliches Gestaltungskriterium für den Studiengang war insofern, die staatsexamensbezogenen Anforderungen in Bayern studienbegleitend mitabzudecken, so dass die Studierenden zusätzlich lediglich noch die zentralen Staatsprüfungen in der gewählten Schulfächerkombination ablegen müssen, um in den Schuldienst gelangen zu können. Insofern orientiert sich die inhaltliche Ausgestaltung der informatikbezogenen Teile im Studienfach Informatik auch nachvollziehbar grundsätzlich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK und zeigen sich damit insofern als sinnvoll strukturiert.

Die Modulbeschreibungen folgen grundsätzlich üblichen Standards, jedoch sind die Beschreibungen der Kompetenzen in manchen Modulen überarbeitungsbedürftig (z. B. Grundlagen der Informatik: „... können ein grundlegendes Verständnis ... entwickeln“, Wahlpflichtmodul Informatik:

„können ... Grundkonzepte ... verstehen ...“, ...). Die diesbezüglichen Formulierungen müssen daher durchgängig geprüft und an übliche Standards für die Formulierungen von Kompetenzen unter Verwendung dafür geeigneter Operatoren angepasst werden. Ferner schließen die meisten Module mit einer Klausur ab. Da sich das hier betrachtete Studienprogramm besonders an Lehramtsstudierende wendet, ist es – für den Bachelorstudiengang verpflichtend, für den Masterstudiengang nach Möglichkeit – zielführend, den Anteil an anderen Prüfungsformen (z. B. mündliche Prüfungen) zu erhöhen, um auch kommunikativen und darstellungsbezogenen Kompetenzen und Kompetenzerfordernissen von zukünftigen Lehrkräften angemessen Rechnung zu tragen.

Überprüft man die Umsetzung der im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, das Themenfeld „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ der diesbezüglichen KMK-Vorgaben („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) besser in den Modulbeschreibungen abzubilden, zeigt sich noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Da es sich hierbei jedoch um einen nicht nur für die Lehramtsausbildung im Bereich der Informatik äußerst relevante Aspekte handelt, ist deren Umsetzung nun aus Sicht der Gutachtergruppe zwingend vorzunehmen und entsprechende Inhalte sind somit sichtbar in den Modulbeschreibungen zu verankern. Das bedeutet nicht notwendig, dass dafür eine eigene Lehrveranstaltung geschaffen werden muss, es ist auch denkbar, Inhalte dieses Bereichs querschnittig in vielen Modulen einschließlich denen der Fachdidaktik zu verankern.

Außerdem relevant zeigt sich der Bereich „Rechneraufbau, Betriebssysteme und Rechnernetze“. Im Vergleich zum Studieninhaltsbereich „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ sind diese Inhalte in einem größeren Wahlpflichtbereich in der Masterphase zusammengefasst. Daraus ergibt sich das potenzielle Problem, dass Studierende ihre Wahlen so treffen könnten, dass einzelne dieser Schwerpunkte im Studienverlauf nicht vorkommen. Auch wenn sich das Angebot eines Studienfachs stets als Kompromiss interner und externer Rahmenbedingungen erweist, so wird diesbezüglich empfohlen, dass die Studierenden an für sie gut einsichtiger Stelle (Webangebot Lehramt Informatik, Arbeitsbereich Didaktik der Informatik etc.) entsprechende Empfehlungen vorfinden, welche Wahlen sie treffen sollten, um den schulbezogenen Anforderungen gemäß KMK-Bestimmungen Rechnung zu tragen. Beim Modulangebot im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs fällt ferner auf, dass ein großer Schwerpunkt im Bereich Programmierung und Software-Entwicklung liegt. Ggfs. ließe sich das obige Problem auch dadurch abmildern, dass dort eine Reduzierung zugunsten anderer Pflichtinhalte vorgenommen wird.

Sowohl die bezüglich der KMK-Anforderungen adressierten Punkte, als auch die Kompetenzformulierungen in manchen Modulen führen zudem zur Empfehlung, die internen studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsprozesse weiter zu entwickeln und diesbezüglich entsprechende Standards zu etablieren (vgl. dazu Kapitel 5).

Auch wenn in den vor Ort geführten Gesprächen bedauerlicherweise keine studentische Vertretung aus dem Fach teilnehmen konnte, so gelangt die Gutachtergruppe jedoch basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Schluss, dass es keinen Anlass für Zweifel an der Studierbarkeit gibt. Von der Fachverantwortlichen wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Studierendenzahl im Fach Informatik bislang klein und ein einstellig war.

Alle obigen Punkte sind stets vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung des Arbeitsbereichs Fachdidaktik Informatik zu sehen, der sicher – auch im nationalen Vergleich – als suboptimal bezeichnet werden muss, da er nicht professoral unterfüttert ist, sondern von einer abgeordneten Lehrkraft wahrgenommen wird. Die Universitätsleitung hat während der Begehung zwar grundsätzlich eingeräumt, dass der Wunsch nach professoraler Ausstattung aller Fachdidaktiken für sie nachvollziehbar ist, allerdings zugleich darauf verwiesen, dass für eine entsprechende Umsetzung in der Breite nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Ob es insbesondere mit den im Bereich Informatikdidaktik bestehenden Ressourcen möglich sein wird, die informatikbezogenen Erfordernisse der Vertiefung „Information und Media Literacy“ sinnvoll auszugestalten, bleibt damit abzuwarten. Digitale Bildung erfordert auch von allen Lehrkräften grundlegende Kompetenzen im Bereich der Wissenschaft Informatik. Das erfordert diesbezügliche Ausbildungskomponenten auf universitätsadäquatem Niveau. Zur Sicherstellung forschungsorientierter Lehre auch in den Fachdidaktiken sollte daher zumindest angestrebt werden, dass nicht-professorale Fachverantwortliche mindestens fachlich einschlägig promoviert sind. Das derzeit praktizierte Vorgehen, studentische Forschungsarbeiten im Fach im Falle von verantwortlichen Mittelbauvertretern zugleich in den Fachdidaktiken zu betreuen, ist sicher eine unter den gegebenen Rahmenbedingungen praktikable Lösung für den Moment; wünschenswert wäre jedoch, dass sich aus allen Fächern eigene Forschungsschwerpunkte entwickeln, die dann auch in die Lehre mit eingehen.

1.7 Katholische Religionslehre

Die beiden hier begutachteten Studiengänge passen zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der Universität Passau. Er ergänzt auf eine durchaus sinnvolle Art und Weise das klassische Lehramtsstudienangebot. Gleichwohl sollte die Spezifität des (Bachelor-)Studienangebots deutlicher hervorgehoben werden und entsprechend beworben werden. Insgesamt zeigt sich dabei das Fach, auch aufgrund der äußerst geringen Studierendenzahlen, als eher peripher im Gesamtgefüge der beiden „Education“-Programme. Dies wurde auch daran deutlich, dass im Zuge der vor Ort geführten Gespräche die Zielsetzungen (und infolgedessen auch die Berufsprofile) der Studiengänge nicht allen daran beteiligten Personen in letzter Konsequenz klar zu sein schienen.

Grundsätzlich werden ausreichende Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt; gleichwohl ist eine hohe Anzahl an Vorlesungen zu verzeichnen, die einer kompetenzorientierten Vermittlung bestenfalls in Teilen gerecht werden kann. Es wird daher empfohlen, die Lehrformen stärker zu variieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Der Studienaufbau ist im Hinblick auf das angestrebte Profil der Absolventinnen und Absolventen durchdacht und sinnvoll. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zeigt sich als angemessen. Der Studienplan gestaltet sich logisch und übersichtlich; die Studierbarkeit ist im Ganzen gegeben. Die Sichtbarkeit aller Veranstaltungen, etwa durch Studienverlaufspläne, die auf die möglichen Fächerkombinationen hinweisen, scheint jedoch noch nicht im gewünschten Maß gegeben. Der Modulbereich B des Masterstudiengangs sollte ausgebaut werden; dabei könnten sich die Ergebnisse einer Befragung von Absolventinnen und Absolventen als nützlich erweisen. Auch wenn aktuelle Themen der Forschung spärlich bis kaum in den Modulbeschreibungen erscheinen, so ist die digitale Lernwerkstatt des Lehrstuhls für Religionspädagogik in diesem Zusammenhang dennoch lobend zu erwähnen.

Angesichts einer starken Prüfungsbelastung – vor allem im Bachelorstudiengang – ist die Arbeitsbelastung zwar noch vertretbar, aber dennoch als hoch einzustufen.

Einer der zentralen Kritikpunkte der Gutachtergruppe betrifft die Kompetenzorientierung; sie wird in den Modulbeschreibungen nicht berücksichtigt. Dem entspricht auch das Veranstaltungsformat Vorlesung und die darauffolgenden schriftlichen Klausuren, die im Verbund nicht für eine durchgängig kompetenzorientierte Ausgestaltung der Lehre sprechen. Der allgemeine Lernkontext der Hochschule überzeugt jedoch wiederum nicht zuletzt auch durch die Einrichtung eines „Klassenzimmers der Zukunft“.

Nicht alle an den Studiengängen beteiligten Fächer verfügen über eine professorale Vertretung. Das schwächt den gesamten Studiengang nach außen und nach innen. Eine Behebung dieses Missstandes würde dem gesamten Studiengang guttun und die Forschungsleistungen der betroffenen Fächer deutlich erhöhen. Mit einer Lehrtätigkeit von 18 SWS sind eine Reihe von Dozierenden stark belastet, so dass auch hier kaum Zeit für weitere Forschungstätigkeiten bleibt. Da zudem die Studierendenzahlen innerhalb der einzelnen beteiligten Fächer stark variieren, verändert sich dementsprechend auch der Betreuungsfaktor von sehr gut bis hin zu eher schwach.

Die beiden vorliegenden Studiengänge bedienen gewisse Nischen innerhalb der Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die nach wie vor nach dem Staatsexamensmodus funktioniert. Insofern stellen sie nicht nur eine Bereicherung des Studienangebots dar, sondern bieten darüber hinaus den Studierenden weitere interessante Qualifikationsmöglichkeiten. Die Zukunft wird zeigen, in wie weit es ihnen gelingen wird, die notwendige Anzahl an Studierende über die einzelnen Fächer verteilt zu erreichen, um als stabiler Faktor im Gesamtgefüge der Universität zu agieren.

1.8 Kunst

Der Modulkatalog für das Fach Kunst für den Bachelorstudiengang spiegelt die Anforderungen in Verbindung mit den Verordnungen über die Zulassungsprüfung und die Lehrerprüfungsordnung

deutlich wider. Es zeigt sich insgesamt eine ausgesprochen enge Anlehnung an Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dies gilt auch für den Masterstudiengang, der seinerseits eine enge Verknüpfung mit der bayerischen LPO I und den Kerncurricula aufweist. Insofern lässt sich der Bericht der vorangegangenen Akkreditierung bestätigen, der die Modulkataloge der Studiengänge ausführlich darlegt.

In den Modulbeschreibungen beider Studiengänge erscheinen diese im Kanon weiterer beteiligter Fächer, allerdings in angemessen verkürzter Form. Ziel dieser Studiengänge ist die Qualifizierung für eine über das schulische Lehramt hinausweisende berufliche Tätigkeit. Diesem Ziel werden die angesprochenen Studiengänge uneingeschränkt gerecht.

Es ist jedoch erforderlich, dass im Zuge des bereits oben erläuterten Überarbeitungsbedarfs hinsichtlich Profil und Qualifikationszielen (vgl. Kapitel 2.1) – auch in den Beschreibungen der Module – genauere Hinweise auf die potentiellen außerschulischen Berufsfelder, auf die das jeweilige Studium vorbereiten soll, gegeben werden; auch dieses Defizit wurde bereits vom letzten Akkreditierungsbericht angemerkt. So ließe sich nicht nur auf die Museumspädagogik verweisen, sondern auch das weite Feld des Ausstellungswesens, einschließlich diverser Kuratorentätigkeiten, ansprechen. Insbesondere im Masterstudiengang lassen sich weitere Verbindungen zu beruflichen Tätigkeitsfeldern im Kulturbetrieb ziehen.

Vor allem im Masterbereich sollte auf die Anschlussmöglichkeiten für Forschungsarbeiten verwiesen werden: Das gilt nicht nur die Bereiche der Kunstgeschichte bzw. Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik, sondern auch für Forschungsaufgaben auf dem Feld der bildenden Kunst, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Eine größere Transparenz bei der Zuordnung zu einzelnen Berufsfeldern ist eng mit einer weiteren Problematik verknüpft: Wie in anderen Fächern auch, beschränken sich die Modulbeschreibungen auf ausgesprochen knappe Angaben zur jeweiligen Thematik, z. B. auf die bloße Auflistung der zu vermittelnden künstlerischen Techniken. Auch die Modulbeschreibungen in den Bereichen der Kunstgeschichte bzw. Kunstwissenschaft und Fachdidaktik reichen nicht aus. Eine Differenzierung der Aufgabenfelder und Studiengebiete ist dringend angeraten. Darüber hinaus sollte erkennbar sein, welche Lernfortschritte der Masterstudiengang gegenüber dem Bachelorstudium erbringt – Hinweise auf „Vertiefung“ genügen nicht, um den Studierenden ein klares Bild der zu erwartenden Inhalte des Studiums zu geben.

Inhaltlich ist in diesem Zusammenhang außerdem dringend zu empfehlen, den Blick auf fundamentale Probleme der Gegenwart zu lenken, mit denen die Studierenden besonders in der Praxis des Unterrichtens konfrontiert sein werden. Zwei Problemfelder seien diesbezüglich herausgegriffen: Die Heranwachsenden sind einer immensen Flut von Bildern ausgesetzt – dies muss Konsequenzen für die Kunstdidaktik mit sich bringen, denn das Fach Kunst ist das einzige im schulischen Fächerkanon, das das Bild als „Bild“ problematisiert. Gerade die Kombination von gestalterischen

Übungen und reflektierender Auseinandersetzung mit Bildern im Kunstunterricht bietet beste Voraussetzungen, den Umgang mit der Bilderflut der Gegenwart zu thematisieren.

Als zweites bedeutendes Feld kunstpädagogischen Handelns seien die Probleme um Globalisierung und Transkulturalität angesprochen. Auch diese Felder sollten in den Modulbeschreibungen Berücksichtigung finden, nicht zuletzt, um dem Anspruch der Universität auf weitreichende Internationalität gerecht zu werden. Darüber hinaus sollte eine deutlich akzentuierte Kompetenzorientierung angestrebt werden, die allerdings auch einen zugrundeliegenden Kompetenzbegriff darlegen müsste.

Die Ausstattung des Bereichs der Kunsterziehung ermöglicht eine adäquate Ausbildung der Studierenden und außerdem breitgefächerte künstlerische Aktivitäten, die sich in viel beachteten Ausstellungen präsentieren.

Der Lehrstuhl für Kunsterziehung beteiligt sich an fachübergreifenden Projekten wie „SKILL – Strategien zur Kompetenzentwicklung: Innovative Lehr- und Beratungskonzepte in der Lehrerbildung / Teilprojekt Information & Media Literacy“, ein Vorhaben, das im Sommersemester 2016 gegründet wurde. Ein Verbundseminar von Kunstpädagogik und Medienpädagogik wurde für das Lehrangebot im Wintersemester 2016/17 eingerichtet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die beiden hier angesprochenen Bachelor- und Masterstudiengänge ein Studium der Kunsterziehung für das Lehramt und affine Bereiche auf hohem Niveau ermöglichen.

1.9 Mathematik

Das Fach Mathematik ist wählbar in Kombination mit Deutsch, Englisch, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Katholischer Religionslehre, Kunst oder Sport. Der Bachelorstudiengang umfasst dabei inhaltlich wie strukturell auch im Studienfach Mathematik ausschließlich Elemente des lehramtsbezogenen Studiengangs, der mit dem Staatsexamen für das Realschullehramt abschließt. Nur das Schulpraktikum (entweder „Exercitium Paedagogicum“ oder „Lehr:Werkstatt“) ist im Bachelorstudiengang umfangreicher als im Studiengang, der mit dem Staatsexamen abschließt.

Die Lehrangebote werden im Fach Mathematik in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät ausschließlich durch die Fakultät für Informatik und Mathematik erbracht und thematisieren im Modul B und ggf. bei Mathematik als Schwerpunktfach auch in Modul C fachliche Inhalte aus der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie, Analysis, Elementargeometrie, Stochastik und (ggf. in Mathematik als Schwerpunktfach) Zahlentheorie. Zu diesen fachmathematisch ausgerichteten Angeboten tritt eine Basisveranstaltung zur Didaktik der Mathematik in Modul D. Diese inhaltlichen Festlegungen sowie die konkreten Veranstaltungsangebote (Module) entsprechen exakt den Vorgaben der Lehrerprüfungsordnung des Bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, so dass die Universität Passau diesen Bachelorstudiengang mehr oder weniger ohne über den

Studiengang Realschullehramt mit Staatsexamen im Fach Mathematik hinausgehende nennenswerte personelle und sächliche Ressourcen anbieten kann. Der inhaltliche Mehrwert für Studierende besteht im Fach Mathematik also in dem Gewinn eines weiteren universitären Abschlusses, der unmittelbar anschlussfähig für ein Masterstudium ist.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife. Eine Zulassung mit einer fachgebundenen technischen Hochschulreife ist für Mathematik nur in der Fächerkombination mit Informatik möglich. Quereinsteiger mit beruflichen Qualifikationen ohne Hochschulreife können unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden; in diesem Zusammenhang ist danach zu fragen, ob die Anforderungen an die fachlichen Voraussetzungen der Studierenden wie sie beispielsweise von der GFD (Gesellschaft für Fachdidaktik, siehe beispielsweise <https://madipedia.de/images/4/46/PositionspapierGFD2018.pdf>) formuliert, eingehalten werden.

Alle Module in Mathematik sind als Pflichtmodule zu absolvieren. Nur im „Freien Bereich“ können noch bis zu vier ETCS-Punkte beliebig als Wahlpflicht ergänzt werden.

Ein Praktikum im Umfang von 240 Stunden ist schulisch ausgerichtet und ausschließlich im Bereich Erziehungswissenschaften verortet. Es berücksichtigt keine fachdidaktische Betreuung durch die Universität. Ergänzend wird zwischen dem dritten und sechsten Semester ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in einem Fach absolviert. Erst ein fachdidaktisches Praktikum liefert auch die Möglichkeit zu einer fachdidaktischen Reflexion der schulischen Praxiserfahrungen. Dies erfolgt aber nur in einem der beiden Studienfächer, also nicht sicher in Mathematik.

Die Bachelorarbeit ist in den Bildungswissenschaften (Modulbereich A) oder in einer Fachdidaktik (Modulbereich D) anzufertigen ist. Diese Bachelorarbeit ist mit Blick auf den Umfang des Studienvolumens der Fachdidaktik beider Fächer von je Fach fünf ECTS-Punkten im Vergleich zu 41 ECTS-Punkten in den Bildungswissenschaften mit Blick auf die Verankerung in einer der beiden Module A oder D ungleichgewichtig vorbereitet. Optional ist zwar noch eine Erhöhung des Studienvolumens in einer Fachdidaktik um eine Veranstaltung mit bis zu vier ECTS-Punkten im sog. „Freien Bereich“ möglich. Die Vorbereitung in Mathematikdidaktik in nur einem einzigen Basismodul (auch nicht ergänzt um den freien Bereich) kann aber für die Erarbeitung einer fachdidaktisch ausgerichteten Bachelorarbeit kaum ausreichen. Methodenkompetenzen können mit dieser Studienstruktur überwiegend nur in den Bildungswissenschaften, nicht aber genuin in der Fachdidaktik erworben werden. Demgegenüber sehen die Fachwissenschaften (Bereich B), die in Mathematik intensiv im Umfang mit 50 ECTS-Punkten studiert werden müssen, formal gar keine Bachelorarbeit vor.

Insgesamt wird mit diesen Festlegungen das Erstellen einer Bachelorarbeit inhaltlich auf Bildungswissenschaften ausgerichtet. Konsequenterweise sollte man dann die Bachelorarbeit auch verpflichtend dort ausweisen. Der Mangel an mathematik-didaktischer Vorbildung kann auch nicht

aufgehoben werden durch Kooperation von Fachdidaktik und Bildungswissenschaft für Themenstellung und Betreuung einer Bachelorarbeit. Im Rahmen der Polyvalenz ist in Anbetracht des erheblichen und sogar im Vergleich zu den Bildungswissenschaften umfangreicheren Studienvolumens in den Fachwissenschaften (60 ECTS-Punkte im Erstfach bzw. 50 ECTS-Punkte im Zweitfach) vielmehr zu empfehlen, die Möglichkeit die Bachelorarbeit zu einer fachwissenschaftlichen Fragestellung (aus Bereich B) anstelle einer fachdidaktischen Fragestellung (aus Bereich D) zu schreiben. Als gänzlich andere Alternative könnte man auch den fachwissenschaftlichen Modulbereich B im Bachelorstudiengang im Umfang reduzieren zugunsten einer Verlagerung dieser Studienvolumina in den fachdidaktisch ausgerichteten Modulbereich D. Dies wird offensichtlich bisher vermieden, weil andernfalls die Vorgaben der LPO I im parallellaufenden Staatsexamensstudiengang nicht gleichzeitig abgebildet wären und die Passung dieser beiden Studiengänge ohne Mehraufwand im Fach Mathematik nicht mehr gegeben wäre.

Konzeption und Strukturierung der Inhalte des Studiums sind orientiert an den Vorgaben der Lehrerprüfungsordnung in Bayern (2014). Das bedeutet konkret, dass 50 bzw. 60 ECTS-Punkte in Mathematik als Fachwissenschaft und fünf ECTS-Punkte in Mathematikdidaktik zu studieren sind. Bezogen auf das jeweils studierte Fach, hier Mathematik, ist der Bachelorstudiengang also eindeutig fachwissenschaftlich ausgerichtet. Im ersten Studienjahr sind zwei aufeinander aufbauende Module „Elemente der linearen Algebra und analytischen Geometrie“ (jeweils zehn ECTS-Punkte) sowie ein Modul „Elementargeometrie“ (fünf ECTS-Punkte) zu studieren.

Diese Modulbeschreibungen sind nicht vollständig kompetenzorientiert gestaltet. Sind informieren durch Auflistung von mathematischen Begriffen, jedoch ohne fachspezifische Detaillierung. Bei den Kompetenzen werden diese Inhalte „abgerufen“, sie sind zu „wiederholen und vertieft zu diskutieren“, „wiederaufzurufen“, „wiederherzustellen und darzulegen“. Damit entsteht der Eindruck, dass es in Mathematik nur um Wissensvermittlung mit dem Ziel einer Reproduktion von Wissen und die korrekte Wiedergabe dieses Wissens geht. Zudem wird in konsekutiven Veranstaltungsteilen in Teil II manchmal der gleiche Inhalt wie in Teil I als zu wiederholen genannt (§ 3 Modul Lin. Alg. I: „die Theorie der linearen Gleichungssysteme abrufen“; § 4 Modul Lin. Alg. II: „die Theorie der linearen Gleichungssysteme wiederholen und vertieft diskutieren“). Ebenso wird in § 6, Analysis I die Kompetenz „die Grundlagen der Differential- und Integralrechnung einer Veränderlichen wiederholen und darlegen“ ausgewiesen und in § 7, Analysis II die Kompetenz „die Grundlagen der Differential- und Integralrechnung einer Veränderlichen verstehen und darlegen“. Im Modul § 5 Elementargeometrie sind die Kompetenzen mit „Grundkonzeptionen der Elementargeometrie wiederaufrufen und anhand dieser Konzeptionen Problemstellungen erfassen und lösen“ und ganz analog dazu in § 8 Modul Stochastik mit „Grundkonzeptionen der Elementarstochastik wiederaufrufen und anhand dieser Konzeptionen Problemstellungen erfassen und lösen“ wiederholt viel zu allgemein und nicht spezifisch wissenschaftsorientiert gefasst. Ähnliches gilt für das in § 10 dargelegte Modul Elementare Zahlentheorie.

Auch das in § 12 dokumentierte Basismodul „Didaktik der Mathematik“ differenziert die Kompetenzen weder nach den vorgegebenen Inhalten „Didaktik der Arithmetik“ und „Didaktik der Algebra“ noch nach unterschiedlichen prozessbezogenen Anforderungsbereichen wie Reflexions-, Diagnose- und Handlungskompetenzen. In diesem fachdidaktischen Modul fehlen insbesondere die Anforderung des Umgangs mit der Heterogenität des Lern- und Leistungsvermögens im Mathematikunterricht (Lernschwierigkeiten und besondere Begabung in Mathematik) sowie der Anspruch, diagnostische Kompetenzen für individuelle Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern und eine darauf aufbauende Fähigkeit zur Konzipierung adäquater Förderkonzepte zu entwickeln.

In allen vorab genannten fachmathematischen Modulen wie auch in dem mathematikdidaktischen Modul fehlt jeglicher Hinweis auf den Umgang mit neuen Medien im Mathematikunterricht, wie die Nutzung von Software (z. B. CAS, GeoGebra, Simulation von Zufallsexperimenten), Tabellenkalkulation und dynamische Geometriesoftware. Die Kenntnis des Umgangs mit diesen Medien sowie der mathematikdidaktisch begründete Einsatz neuer Medien im Mathematikunterricht ist mit Blick auf eine zunehmende Digitalisierung (nicht nur) im Schulbereich eine notwendig zu vermittelnde Basiskompetenz, die auch für jede angehende Lehrkraft für die Realschule wichtig ist. Diese Fähigkeiten sollten explizit und konkretisiert auch als Kompetenzen in den verschiedenen Modulen ausgewiesen werden. Ein eigenständiges Modul „Computeralgebra“ existiert nur für das gymnasiale Lehramt, nicht aber für das Realschullehramt.

Wünschenswert wäre im Bereich Mathematik die Ausweisung von Kompetenzen, die auf eine Fundierung von Wissenschafts- und Forschungsorientierung zielen. Beispielsweise könnten Möglichkeiten zum forschenden Lernen entwickelt werden, denn forschendes Lernen sollte im Bachelorstudiengang sowohl in den fachmathematischen als auch im mathematikdidaktischen Modul angebahnt werden, da andernfalls Bezüge zwischen Lehre und Forschung nicht deutlich hervortreten.

Insgesamt sind die Kompetenzen in den Modulen für das Fachstudium Mathematik (Modulbereiche B und C) unvollständig und unzureichend detailliert aufgeschlüsselt. Sie sind weder an bekannten Kompetenzmodellen noch an vereinbarten mathematischen Kompetenzen zur Lehrerbildung ausgerichtet, wie sie beispielsweise in den Standards für die Lehrerbildung im Fach Mathematik als gemeinsame Empfehlungen der Verbände DMV (Deutsche Mathematiker-Vereinigung), GDM (Gesellschaft für Didaktik der Mathematik) und MNU (Bundesverband Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts) bereits 2008 konkretisiert und veröffentlicht wurden. Die darin ausgewiesenen mathematischen Kompetenzen stehen somit auch nicht in Widerspruch zur LPO in Bayern und können deshalb verträglich mit dem herkömmlichen Studiengang für das Realschullehramt mit Staatsexamen formuliert werden. Damit würden die Studierenden deutlich besser

über die Anforderungen eines jeden Moduls informiert. Prüfungen könnten dann stärker kompetenzorientiert durchgeführt und Prüfungsanforderungen gegenüber Studierenden fundiert begründet werden.

Außerdem ist es im Zuge der Überarbeitung sinnvoll, in allen Modulbeschreibungen die historisch belastete Abkürzung „SS“ für Sommersemester durch eine andere wie z. B. „SoSe“ zu ersetzen.

Als Lehrformen werden in der Fachmathematik in bewährter Weise Vorlesungen und begleitende Übungen eingesetzt. Im Modul Didaktik der Mathematik werden die verschiedenen Formate Vorlesung, wissenschaftliche Übung und Seminar kombiniert. Es ist aber in der Modulbeschreibung nicht ausgewiesen, wie diese Formate zusammenwirken oder ob sie Alternativen zum Angebot des Lehrformats darstellen; auch bleibt offen, wer jeweils über das anzubietende Format oder den Anteil der möglichen Formate an einer mathematikdidaktischen Veranstaltung entscheidet. Stud.IP wird zum Informationsaustausch und zur online gestützten Lehre genutzt.

Als Prüfungsformen sind in allen fachmathematischen Modulen und im mathematikdidaktischen Modul jeweils eine Klausur oder eine mündliche Prüfung vorgesehen. Mit Ausnahme des Moduls „Lineare Algebra I“ im ersten Semester sind alle Leistungen Prüfungsleistungen. Die bzw. der jeweils Lehrende entscheidet dabei, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung als Modulprüfung angeboten wird. Das hat zur Konsequenz, dass ein Studierender das Studium des Faches Mathematik durchlaufen kann, ohne eine andere Prüfungsform als eine Klausur absolviert zu haben. Insbesondere im Basismodul „Didaktik der Mathematik“ mit seiner Kombination der Lehrformate Vorlesung und wiss. Übung sowie Seminar böte es sich an, andere Prüfungsformen als eine Klausur anzubieten und neben der bereits bestehenden Möglichkeit zur mündlichen Prüfung beispielsweise auch Referate mit schriftlicher Ausarbeitung zuzulassen.

Die Modulbeschreibungen für das Fach Mathematik sind grundlegend hinsichtlich einer Kompetenzorientierung zu überarbeiten. Für das Fach Mathematik sollte sich die Darstellung besonders an den Standards für die Lehrerbildung im Fach Mathematik als Empfehlungen von DMV, GDM und MNU 2008 und darüber hinaus auch an den KMK-Anforderungen („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) orientieren.

Damit einhergehend sollten Prüfungen stärker kompetenzorientiert durchgeführt werden. Neben der Klausur als Prüfungsformat sollte zudem eindeutig eine andere Prüfungsform, die mündliche Darstellungskompetenzen und Kompetenzen eines forschenden Lernens erfordert, in ausgewählten Modulen, insbesondere in Mathematikdidaktik, ausgewiesen werden. Die Fachdidaktik Mathematik sollte im Vergleich zum herkömmlichen Lehramtsstudiengang stärker herausgestellt werden. Eine mathematikdidaktische Forschungsorientierung sollte aufgezeigt werden, um die Studierenden für Forschungsaufgaben im Masterstudiengang vorzubereiten. Neue Medien, ihr syste-

matischer Einsatz und ihre didaktischen Möglichkeiten und die damit zu erwerbenden Kompetenzen sollten sowohl in den fachwissenschaftlichen wie auch in den fachdidaktischen Modulen zur Mathematik ausgewiesen werden. Die Bachelorarbeit sollte gemäß den vorgeschriebenen Studieninhalten als in den Bildungswissenschaften zu schreiben ausgewiesen werden; alternativ scheinen jedenfalls die Fachwissenschaften, hier Fachmathematik, geeigneter als die jeweilige Fachdidaktik.

Der Masterstudiengang ist adressiert an Absolventinnen und Absolventen lehramtsbezogener Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge sowie gleichwertiger internationaler Lehramtsstudiengänge. Außerdem richtet sich der Studiengang an Absolventinnen und Absolventen nicht lehramtsbezogener Studiengänge, die Bildungswissenschaften als Schwerpunkt wählen und vertiefen wollen. Zur Einbindung der Ziele des auf das Staatsexamen ausgerichteten Lehramtsstudiums werden die fachlichen und fachdidaktischen Studien (nicht nur) im Fach Mathematik in diesem Masterstudiengang fortgesetzt. So wird auch die Absolvierung des Staatsexamens für das Lehramt für die Realschule mit Fach Mathematik innerhalb des Masterstudiengangs ermöglicht.

Dieser Masterstudiengang soll über die Kompetenzen für das Lehramt hinaus auch Kompetenzen in pädagogischen Handlungsfeldern und Forschungsmethoden vermitteln und für eine berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich oder der Bildungsforschung qualifizieren; betont wird dabei die Vermittlung von Kompetenzen in der Anwendung bildungswissenschaftlicher Forschungsmethoden sowie die Befähigung zur eigenständigen Forschung im Bereich der Bildungswissenschaften.

Zugangsvoraussetzung ist ein Studienabschluss Bachelor of Education oder eine Staatsprüfung in einem grundständigen Lehramtsstudium – mit Zulassungsbeschränkung, denn im bildungswissenschaftlichen Bereich muss mindestens die Gesamtnote 2,5 erzielt worden sein.

Die Studierenden müssen, wenn sie Mathematik im Bachelorstudiengang als Zweitfach studiert haben, die fachmathematische Veranstaltung Elementare Zahlentheorie (zehn ECTS-Punkte) absolvieren (entspricht im Studienverlaufsplan dem Modulbereich A1, Fach 2), die Studierende mit Erstfach Mathematik schon im Bachelorstudiengang abgeschlossen haben. Darüber hinaus sind in diesem Modul zwei aufeinander aufbauende Vertiefungsmodule Didaktik der Mathematik I und II zu belegen (jeweils fünf ECTS-Punkte). Voraussetzung ist die Absolvierung des sog. „Basismoduls Didaktik der der Mathematik“. Insgesamt sind von den 120 ECTS-Punkten im Masterstudiengang nur zehn ECTS-Punkte der Fachdidaktik Mathematik und ggf. weitere zehn ECTS-Punkte der Zahlentheorie gewidmet.

Auch beim Masterstudiengang kann die Abschlussarbeit in Bildungswissenschaften oder einer der beiden gewählten Fachdidaktiken angefertigt werden.

Die Differenzierung zwischen der Veranstaltung „Ausgewählte Kapitel zur Didaktik der Mathematik in der Realschule“ im Modulbereich Didaktik der Mathematik I und der Veranstaltung „Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik“ im Modulbereich Didaktik der Mathematik II ist nicht

schlüssig, zumal die Kompetenzen fast deckungsgleich formuliert sind. Der Unterschied besteht wohl u. a. in den unterschiedlichen Prüfungsformaten Klausur oder mündliche Prüfung versus Hausarbeit.

Die Erarbeitung von mathematikdidaktischen Konzepten (hier für die Sekundarstufe I) in nur zwei Modulen Mathematikdidaktik („Didaktik der Geometrie in der Realschule“ und „Ausgewählte Kapitel zur Didaktik der Mathematik in der Realschule“) im Umfang von insgesamt zehn ETCS-Punkten ist für die Erarbeitung einer fachdidaktisch ausgerichteten Masterarbeit nicht ausreichend. Forschungs- und Methodenkompetenzen können mit dieser Studienstruktur überwiegend nur in den Bildungswissenschaften, nicht aber genuin in der Mathematikdidaktik erworben werden. In den Vertiefungsmodulen Didaktik der Mathematik wäre es mit Blick auf eine Entwicklung einer forschungsorientierten Sichtweise auf Mathematikdidaktik und nicht nur auf Bildungswissenschaften sinnvoll, projektartiges Arbeiten der Studierenden in mathematischen Lehr- und Lernbereichen zu berücksichtigen (z. B. durch eigene empirische Projekte beschränkten Umfangs) und den Fokus auf mathematikdidaktischen Diagnoseansätze und darauf aufbauende Entwicklung von Förderkonzeptionen durch die angehenden Lehrkräfte zu richten und in den Kompetenzen entsprechend auszuweisen. Hier böte sich eine inhaltliche wie organisatorische Verzahnung mit dem Modulbereich D an.

Im Vertiefungsmodul Didaktik der Mathematik I ist in einer der beiden zugehörigen Veranstaltungen nach Wahl der Studierenden eine Klausur oder eine mündliche Prüfung als Modulabschlussprüfung vorgesehen. Jedoch ist der Arbeitsaufwand und damit der Bezug auf den Umfang der zu wählenden Prüfungsinhalte ungleich, da die eine Veranstaltung mit nur zwei ECTS-Punkten und die andere Veranstaltung mit drei ECTS-Punkten gewichtet ist. Hier könnten eher exemplarisch Prüfungsthemen aus beiden Veranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte ausgewählt werden.

Im Vertiefungsmodul „Didaktik der Mathematik II“ böte es sich an, statt einer Hausarbeit einen stärker auf die Kompetenzen eines forschenden Lernens ausgerichteten schriftlichen Bericht zu einem eigenen empirischen Projekt (möglicherweise ergänzt durch ein Kurzreferat) zu verlangen. Das wäre neben der Förderung der Studierenden zum forschenden Lernen zudem eine gute Vorbereitung auf eine mathematikdidaktisch ausgerichtete Masterarbeit.

Die Kompetenzen sind in den Vertiefungsmodulen Didaktik der Mathematik I und II detaillierter und an tatsächlichen Kompetenzen orientiert neu zu formulieren. Auch hier wären Bezüge zu den tatsächlichen Inhalten der Veranstaltungen im Sinne einer Differenzierung herzustellen und auf eine Wiederholung von Kompetenzen in den Modulbereichen I und II möglichst zu verzichten. Damit einhergehend sollten die zugehörigen Prüfungsformate überdacht werden.

Aus Sicht des Faches Mathematik liefert der Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ nur in der Verbindung mit den Bildungswissenschaften die in den Zielen geforderte Forschungsorientierung. Aus dem Fach Mathematik selbst ist dies in Anbetracht des geringen Umfangs an Lehrangeboten lediglich in Ansätzen möglich. Das Fach Mathematik implementiert in den Masterstudiengang nur Veranstaltungen, die auch für den grundständigen Studiengang für das Lehramt Realschule mit Abschluss Staatsexamen mit Fach Mathematik notwendig sind.

Die Masterarbeit sollte nicht im Bereich Fachdidaktik, sondern entsprechend der Zielsetzungen des Masterstudiengangs ausschließlich in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

Die Ressourcen sind sowohl für Personal, Studierendenzahl als auch für Sachmittel nicht fachbezogen aufgeschlüsselt und somit nicht nur für das Fach Mathematik nicht durchgängig transparent dargestellt. Die Leistungen für den Bachelor- wie für den Masterstudiengang (und auch für den konventionellen Studiengang Lehramt Realschule mit Fach Mathematik) werden von der Philosophischen Fakultät im Wesentlichen durch Importe aus der Fakultät für Informatik und Mathematik erbracht.

Die Fakultät für Mathematik und Informatik deckt alle Veranstaltungen des Bachelor- wie des Masterstudiengangs durch entsprechende Angebote aus dem grundständigen Lehramtsstudiengang für die Realschule (mit Staatsexamensabschluss) ab. Viele Studierende sind zeitgleich sowohl für den herkömmlichen Lehramtsstudiengang mit Staatsexamensabschluss wie auch je nach Fortschritt in ihrem Studium im Bachelor- oder im Masterstudiengang eingeschrieben. Insofern ist nur schwer abzuschätzen, inwieweit ein Mehraufwand im Bachelor- und Masterstudiengang im Fach Mathematik tatsächlich anfällt. Für Veranstaltungen zur Fachmathematik scheint es genügend personelle Ressourcen zu geben. Im Bereich der Mathematikdidaktik gibt es jedoch nur eine Professur, die als Verantwortliche für alle mathematikdidaktischen Module fungiert. Hier wäre es wünschenswert, weitere wissenschaftlich für Mathematikdidaktik qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Promotion) zu gewinnen, um den wissenschaftlichen Zielsetzungen beider Studiengänge besser gerecht werden zu können.

1.10 Sozialkunde

Der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind auch im Fach Sozialkunde geeignet, die Anforderungen der LPO I in Bayern für das Lehramt Realschule zu erfüllen. Den Studierenden mit der Fächerverbindung Wirtschaftswissenschaften – Sozialkunde erwächst somit aus der zusätzlichen Belegung kein Nachteil, sondern es stehen ihnen interessante, wenn auch ausbaufähige Optionen offen. Damit ergänzt der Studiengang prinzipiell das Angebot der Universität als auch der Fakultät sinnvoll.

Jedoch zwingt die LPO I die Konzeption der Studienanteile insbesondere im Bachelorstudiengang in ein festes Gerüst, das einerseits die Inhalte determiniert, andererseits die Modulbeschreibungen

in beiden Studiengängen prägt, obwohl das nicht zwingend nötig ist. Hier schlägt sich die an sich begrüßenswerte Polyvalenz der Studiengänge negativ nieder. Andere externe Richtlinien, wie z. B. das KMK-Papier zur Lehrerbildung in der aktuellen Fassung nach Einbeziehung der Inklusion, sind noch nicht erkennbar eingearbeitet.

Für das Fach Sozialkunde sind die Monita der anderen Fächer genauso zutreffend: Die Kompetenzorientierung der Module und insbesondere der Prüfungen ist nicht ersichtlich, die Prüfungsformen sind eingeschränkt, aktuelle fachdidaktische Entwicklungen sind so nicht abgebildet, wenngleich sie möglicherweise vorkommen können.

Der Studienaufbau orientiert sich allein am Lehramtsstudiengang, eine andere Orientierung ist im Bachelorbereich nicht vorhanden, wäre aber – beispielsweise in der Einbeziehung außerschulischer Träger politischer Bildung – möglich. Modulaufbau und Kreditierung entsprechen dem Lehramtsstudiengang. Allerdings sind die Modulbeschreibungen reine Bezugnahmen auf die fachlichen Inhalte der LPO I. Eine dem aktuellen Vorgehen entsprechende Ausweisung der Kompetenzen findet nicht statt. Im Einzelnen ist Fachwissen (= Fachkompetenz) ausgewiesen, nicht jedoch Methodenkompetenz. Ein politikdidaktisches Kompetenzmodell ist nicht ersichtlich. Die Prüfungsform Klausur überwiegt. Inwiefern die Prüfungen kompetenzorientiert sind, wird nicht klar dargelegt. Mündliche Prüfungsformen wären ergänzbar.

Viele, teilweise kritische Aspekte der vorangegangenen Akkreditierung zeigen sich noch immer als optimierbar. Der Studiengang verfügt aber in seiner gesamten Ausrichtung auf das Realschullehramt im Fach Sozialkunde über ein klares Ziel, das nach LPO I und unter Ergänzung durch den Masterstudiengang in Gestalt des Ersten Staatsexamens erreichbar ist, auch wenn das Profil und die Qualifikationsziele deutlicher konkretisiert werden müssen. Bezüglich der Ausstattung sagt die Fakultät die Wiederbesetzung der Fachdidaktikprofessur zu. Damit ist der Studiengang als lehramtsbezogener Studiengang studierbar.

Eine über die Anforderungen des Ersten Staatsexamens hinausgehende fachdidaktische Aufladung findet auch im Masterstudiengang nicht statt, wäre aber möglich und mehr als wünschenswert in Hinsicht auf außerschulische Bildung (Bedingungen, Formate, Träger usw.). Wie auch im Bachelorstudiengang sind die Modulhandbücher nur bedingt kompetenzorientiert gestaltet. Aus den universitätsseitig dokumentierten Zahlen ist die Bedeutung der politischen Bildung nicht ableitbar. Ein wünschenswerter und möglicher außerschulischer Schwerpunkt politischer Bildungsarbeit ist nicht erkennbar angelegt. Der Studiengang nutzt, dies muss an dieser Stelle entsprechend nachdrücklich konstatiert werden, seine Möglichkeiten zur Profilierung der Studierenden für nichtschulische Berufsfelder im Bereich der politischen Bildung nicht.

Im Fach Sozialkunde wird das Modul Zeitgeschichte als Voraussetzung für das Erste Staatsexamen ebenso wie noch fehlende Anteile der Fachdidaktik eingebaut. Eine echte Spezifizierung findet

jedoch nicht statt. Das Zeitgeschichtemodul ist, ohne dass eine weitere Erklärung ersichtlich wäre, auf europäische Länder und Nordamerika beschränkt.

Modulaufbau und Kreditierung orientieren sich auch im Masterprogramm deutlich am Lehramtsstudiengang. Allerdings sind die Modulbeschreibungen reine Bezugnahmen auf die fachlichen Inhalte der LPO I. Neben klar kompetenzorientierten Modulbeschreibungen fehlt auch eine sichtbare Berücksichtigung des außerschulischen Kontexts.

Die Wiederbesetzung der W2-Didaktik der Sozialkunde ist vor dem Hintergrund einer insgesamt eher knappen Ressourcenlage im Bereich der Sozialkunden unabdingbar; die Ausweitung des Lehrangebots für den außerschulischen Bereich ist jedoch durch Lehraufträge möglich.

Der Studienanteil Sozialkunde wird nahezu ausschließlich staatsexamensrelevant bedient. Eine echte nichtschulische Erweiterung fehlt, obwohl sie eine gut begründbare Schwerpunktsetzung wäre. Der Studiengang nutzt damit seine strukturellen und inhaltlichen Möglichkeiten nicht. Allerdings wären dazu auch Investitionen in weitere Ressourcen nötig. Die Wiederbesetzung der Fachdidaktikprofessur könnte beispielsweise über eine breitere Denomination als „Didaktik der Sozialkunde“, wie z. B. „Didaktik der politischen Bildung“, dazu ertüchtigt werden, im Masterstudiengang breiter zu wirken. Dann wäre auch das Kriterium der „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ durch das Anteilsfach Sozialkunde besser erfüllbar.

Die beiden Studienprogramme weisen inhaltliche und strukturelle Mängel auf, die aber behebbar sind: Dazu zählen – neben Profil und Qualifikationszielen – u. a. die Modulbeschreibungen und (im Bachelorstudiengang) Prüfungsformate, die kompetenzorientiert ausgestaltet werden müssen.

Für das Fach Sozialkunde sind dabei u. a. die Bezugnahme auf Kompetenzmodelle sowie Fachkonzepte der politischen Bildung unabdingbar; auch wäre mehr Transparenz in den Leistungsanforderungen wünschenswert.

Außerschulische Schwerpunktbereiche sollten insbesondere im Masterstudiengang stärker in das Curriculum implementiert werden. Die Ressourcenausstattung im Fach Sozialkunde sollte erhalten bleiben; im Falle einer Ausweitung wäre eine entsprechende Erweiterung erforderlich.

1.11 Sport

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind nahezu deckungsgleich mit dem Grundstudium bzw. einen Teil des Lehramtsstudiums Realschule in Bayern. Daher sind die Qualifikationsziele eindeutig auf die Lehrertätigkeit zugeschnitten und auch die Zugangsvoraussetzungen sind mit dem Eignungstest üblich und angemessen. Ebenso verhält es sich mit dem Studiengangaufbau, der Modularisierung und der Arbeitsbelastung, dem Lernkontext und dem Prüfungssystem.

Das Fach Sport ist erst mit der vorgelegten Überarbeitung des Studienkonzepts als Unterrichtsfach wählbar. Auf dem Internetauftritt des Sportzentrums der Universität finden sich bisher noch keine diesbezüglichen Hinweise, und auch die allgemeine, insbesondere auch werbende Informationslage für das Studienangebot an sich erweist sich als nur gering ausgeprägt. Daher sollten vor allem auch seitens des Sportinstituts nachdrückliche Bemühungen erfolgen, die Außendarstellung zu verbessern.

In diesem Zusammenhang sind zuvor jedoch das Profil und die Qualifikationsziele im Bereich Sport zu überarbeiten, wobei grundlegend herausgearbeitet werden sollte, welche Berufsziele und -chancen in Bezug auf die Kombination Sport mit den wählbaren pädagogischen Handlungsfeldern eröffnet werden können. Da gerade der Sport ein sehr breites berufliches Einsatzfeld bietet, ist es für die Studierenden unabdingbar, konkreter zu erfahren, welche zusätzlichen Berufs- und Tätigkeitsfelder sich für Absolventinnen und Absolventen mit diesem Masterabschluss erschließen können. Eine frühzeitige Vorstellung und Beschreibung möglicher alternativer Berufsfelder ist auch deshalb unverzichtbar, damit die Studierenden bereits während des Studiums über Praktika oder Forschungsarbeiten Kontakte zu möglichen Handlungsfeldern herstellen und ihr Netzwerk dadurch ausweiten können.

Werden die Berufsziele und -chancen einschlägiger ausgeleuchtet, dann könnte sich auch der Studiengangsaufbau noch stärker konkretisieren. Derzeit orientiert sich dieser an den bereits bestehenden sportdidaktischen und -wissenschaftlichen Modulen. Das bedeutet konkret, dass eine erlebnissportliche Lehrkompetenz (Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport) im Mittelpunkt steht, die ganz bestimmte Berufsfelder eröffnet. Hier wären aber auch noch weitere Tätigkeitsbereiche möglich, insbesondere wenn der Fokus auf die angebotenen pädagogischen Handlungsfelder des Modulbereichs B abgestimmt werden würde. Beispielsweise wird im sportwissenschaftlichen Kontext der Bereich Integration, Interkulturalität und Diversität derzeit intensiv diskutiert und beforscht. Dabei wird aktuell der Sport kritisch hinterfragt, welches Potenzial konkret darin steckt, um integrativ wirksam zu werden und welche interkulturellen Kompetenzen die Lehrenden benötigen, um eine optimale Integration anzustoßen. Es existieren daher sehr viele Projekte, wissenschaftliche Tagungen und Studien im Sport, so dass auch vielfältige Forschungsarbeiten im Rahmen von Masterarbeiten möglich wären. Allerdings fehlt hier auch ein eindeutiger Ansprechpartner im Bereich Sport für mögliche Masterarbeiten. Auch das Vertiefungsmodul § 24 „Didaktik des Sports“ orientiert sich stark an den lehramtsbezogenen Studiengängen, was u. a. daran deutlich wird, dass im Modulkatalog bei den Inhalten und dem Kompetenzerwerb mehrheitlich von Unterrichtssequenzen und Lehr-Lernsituationen gesprochen wird. Je nach finalem Berufsziel sollten hier aber auch Inhalte und Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, die im Rahmen von Projekt- oder pädagogischer Bildungs- sowie Integrationsarbeit benötigt werden. Es wäre in jedem Fall zu eruieren, welche zusätzlichen Schlüsselqualifikationen die Studierenden über den Lehrerberuf hinaus erwerben und welchen zusätzlichen Nutzen sie damit aus dem Studium ziehen können.

Die Zugangsvoraussetzungen wie die Modularisierung und Arbeitsbelastung sind grundsätzlich als angemessen einzustufen. Auch die Lehr- und Lernformen erscheinen vielfältig und innovativ, wobei je nach Schwerpunktsetzung des Moduls eine berufsadäquatere Handlungskompetenz anzustreben wäre. Da die Lehr-Lernkonzepte sowie die Prüfungsbedingungen aber relativ offengehalten werden, könnte dies mühelos konkretisiert werden. Eine stärkere Fokussierung auf einschlägige Berufsfelder ermöglicht darüber hinaus kompetenzorientiertere Prüfungsformen.

Beide Studiengänge werden von denjenigen hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen abgedeckt, die die Lehramtsstudiengänge „Sport an Gymnasien“ sowie „Sport an Grund-, Haupt-, Mittel- und Realschulen“ bereits verantworten. Daher ist eine enge Verwobenheit zwischen den Studiengängen hinsichtlich des Studienverlaufs erkennbar und die Lehrenden können zentrale Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen einbringen. Bedauerlicherweise sind aber die pädagogisch-didaktischen Schwerpunkte, die auch für die Lehramtsstudiengänge, aber insbesondere für die hier betrachteten Bachelor- und Masterstudiengänge relevant sind, nicht professoral abgedeckt. Damit werden alle sportwissenschaftlichen Studiengänge ohne ausgewiesene professorale Anbindung durchgeführt. Es gibt sicherlich Lehrende, welche die gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkte teilweise mit verantworten können, dennoch ist hier grundlegend zu empfehlen, dass bei der Personalentwicklung langfristig eine pädagogisch-didaktische Ausrichtung angestoßen und diese vertieft und mit einer Professur untermauert wird. Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist hingegen als äußerst positiv zu bezeichnen: Eine solche Ausstattung findet man (zumindest außerhalb Bayerns) nur äußerst selten an anderen Universitäten.

Mit Blick auf die Entscheidungsprozesse, die Organisation und Kooperation der Studiengänge lässt sich derzeit nicht klar erkennen, wer als zentrale Ansprechperson fungiert, insbesondere bei der Liste der für das Fachgebiet verantwortlichen Personen im Rahmen der Masterarbeiten § 77 wird keine Person für den Sport benannt. Auch scheinen bisher noch keine weiteren Kooperationen mit der beruflichen Praxis angestoßen worden zu sein: Auf der Homepage ist lediglich das für den Lehramtsstudiengang notwendige pädagogisch-didaktische Schulpraktika und das zur Meldung zum ersten Staatsexamen grundlegende Vereinspraktikum hinterlegt.

Da Studiengangskombinationen mit dem Fach Sport bisher noch nicht durchlaufen wurden, können auch noch keine ersten Erfahrungen von Studierenden hinsichtlich der Änderungen von Entscheidungs- und Ablaufprozessen aufgenommen werden. Letztlich gilt es aktuell vielmehr, auf die zusätzlichen Berufschancen und Möglichkeiten, welche die Studiengänge bieten, aufmerksam zu machen und dies auch transparent und studentennah zu dokumentieren.

1.12 Wirtschaftswissenschaften

Der Bachelorstudiengang kombiniert das klassische Studium Lehramt für Realschulen mit einem „Bachelor of Education“-Abschluss, wobei ohne die zusätzliche erste Staatsprüfung kein Zugang

zum Schuldienst möglich ist. Er dient daher der Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung, alternativ jedoch auch auf außerschulische pädagogische Handlungsfelder und ist somit als polyvalent anzusehen. Ziel des Studiums ist der Erwerb lehramtsbezogener Grundlagen in Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaften. Die Qualifikationsziele werden in § 2 der StuPO benannt. Der Studiengang vermittelt fachliche Kompetenzen in Bildungswissenschaften sowie zwei Fachwissenschaften nebst Fachdidaktiken (spätere Unterrichtsfächer). Die Studierenden erwerben in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen die Kompetenz, die Wissensbestände ihrer Disziplinen auf ihren Bildungsgehalt für Lernende hin zu analysieren und fachtypische Arbeitsweisen und Methoden zu vermitteln.

Die Förderung sozialer und personaler Kompetenzen wird angesprochen. Dies erfolgt im Bachelorstudiengang durch Kontakte zur schulischen Praxis im Rahmen eines gegenüber dem klassischen Lehramtsstudiengang ausgedehnten Praktikums (Exercitium Paedagogicum) sowie eines studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums. Dass der Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen allein über Praktika erfolgen soll, ist wenig überzeugend; hier liegen weitere erhebliche Potenziale in der hochschuldidaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen. Zudem soll der Studiengang einen Beitrag zur Berufsvorbereitung leisten und Studierenden, die befürchten, am Staatsexamen zu scheitern, mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ zusätzlich die Möglichkeit eröffnen, in ihrem Wunschsektor am Arbeitsmarkt tätig zu werden bzw. mit dem anschließenden Master eine nicht-schulische pädagogische Qualifikation zu erwerben. Im freien Bereich können mit bis zu vier ECTS-Punkten neben Vertiefungen auch Sprachkurse sowie weitere Veranstaltungen besucht werden, die zu einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung beitragen können.

Berufs- und Tätigkeitsfelder im schulischen Bereich wurden definiert, für den außerschulischen Sektor bleiben diese allerdings vage. Aufgrund der geringen Fallzahlen sowie aus Datenschutzgründen wurden bislang noch keine Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind hinreichend beschrieben (§ 3 StuPO), auch das Auswahlverfahren ist genannt und nachvollziehbar dargestellt. Anerkennungsregeln sind den Vorgaben entsprechend vollumfänglich getroffen.

Im Fach Wirtschaftswissenschaften sind Module (davon je zwei mit Wahlmöglichkeiten) aus folgenden Bereichen zu belegen: Finanzmathematik oder Wirtschaftsrechnen (Wahlpflichtbindung), Controlling oder Bilanzen (vgl. Wahlpflichtbindung), Betriebliches Rechnungswesen, Kostenrechnung, Management und Unternehmensführung, Mikroökonomik, Makroökonomik, Einführung in das Arbeitsrecht sowie Grundzüge des Rechts. Zudem sind im Vertiefungsbereich zwei aus fünf Modulen wählbar und zwar in den Bereichen Personal, Marketing, Markt und Wettbewerb, Sozialpolitik und Arbeitsmarktökonomik. Die Wahlmöglichkeiten zeigen sich dabei als angemessen.

Es werden keine Möglichkeiten von Studienaufenthalten im Ausland expliziert. Dies sollte nachhaltiger angeboten werden (beispielsweise durch die Ausweisung eines dezidierten Mobilitätsfensters).

Die praktischen Studienanteile zeigen sich als angemessen.

Die Studierenden berichten von Überschneidungen von Veranstaltungen und unterschiedlichen Anmelde- bzw. Einschreibungsmodalitäten sowie -zeiträumen. Dadurch werden insb. curricular vorgesehene Wahlmöglichkeiten faktisch beschnitten bzw. entfernt, insbesondere wenn unterschiedliche Fakultäten betroffen sind. Dies betrifft auch das Fach Wirtschaftswissenschaften. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungsterminen der Fächerkombinationen sollte verbessert werden. Insbesondere sollte dabei die Terminkoordination der Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine von Fächern optimiert werden, an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind.

Im Fach Wirtschaftswissenschaften werden lediglich vereinzelte fachliche Kompetenzen genannt, die in der Regel weder in einem systematischen Bezug zueinander noch zu anderen Facetten professioneller pädagogischer Kompetenz stehen. Ein Kompetenzstruktur- oder, darüber hinaus, -niveaumodell ist nicht erkennbar. Zudem fokussieren die Kompetenzformulierungen nahezu ausschließlich fachliche Kompetenzen. Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet und geschärft werden (insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung).

Vereinzelte (Finanzmathematik od. Wirtschaftsrechnen sowie Einführung in das Arbeitsrecht) erscheinen Module mit drei ECTS-Punkten, die sich jedoch sinnvoll in die Gesamtstruktur eingliedern. Im Fach Wirtschaftswissenschaften sind in allen Modulen hinreichend Selbstlernzeiten vorgesehen.

Auf Basis der Dokumente und der Aussagen der Studierenden ist der Studiengang insgesamt studierbar. Allerdings fehlen konkrete Musterstudienverlaufspläne für alle Fächerkombinationen, die für Studieninteressierte und Studierende zugänglich sein sollten.

Im Fach Wirtschaftswissenschaften werden lediglich Vorlesungen und Übungen bzw. Tutorien angeboten; ausschließlich in der Wirtschaftsdidaktik kann ein Seminar belegt werden. Damit dominiert einseitig die Vermittlung von Fachwissen. Diese geringe Varianz in den Lehrformen ist dem Aufbau überfachlicher Kompetenzen wenig zuträglich. Zugleich werden ausnahmslos Klausuren als Prüfungsformate genutzt. Dies gilt auch für die fachdidaktischen Veranstaltungen. Ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem ist nicht erkennbar. Die Prüfungsformate müssen eine höhere Varianz und erkennbare Kompetenzorientierung aufweisen.

Die Studierenden berichten von unterschiedlicher Prüfungsbelastung und -organisation, insbesondere wenn unterschiedliche Fakultäten betroffen sind. Dies betrifft auch die Wirtschaftswissenschaften. Die Anzahl von Prüfungsereignissen innerhalb des Studiengangs sollte in allen Fächern

vergleichbar sein. Insbesondere sollte dabei die Terminkoordination der Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine von Fächern optimiert werden, an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind.

Die Kritikpunkte der vorangegangenen Akkreditierung scheinen im Ganzen nur vereinzelt umgesetzt bzw. berücksichtigt worden zu sein. Ein stärker kompetenzorientiertes Prüfen ist im Fach weiterhin nicht erkennbar. Die Zielbeschreibungen des Studiengangs bleiben oberflächlich und vage, und auch die Polyvalenz wird kaum auf der Ebene des Faches oder der Module sichtbar.

Mit dem Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (Master of Education) wurde ein Studiengang etabliert, der zum einen die Voraussetzungen für das Lehramt an Bayerischen Realschulen schafft und zum anderen durch die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche für Berufe in außerschulischen pädagogischen Arbeitsfeldern sowie für eine Tätigkeit in der Lehr-Lernforschung und der Bildungsforschung qualifiziert.

Der Studiengang soll einen Beitrag zu Berufsvorbereitung leisten und Studierenden Berufswege außerhalb der Schule eröffnen. Die Studierenden sollen nach dem Masterstudium über Fachkenntnisse verfügen, die sie für verschiedene Aufgaben im Bildungsbereich qualifizieren, wie beispielsweise für die Übernahme von Leitungsfunktionen in Bildungseinrichtungen, Referententätigkeiten oder Tätigkeiten in der erziehungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Forschung. Eine systematische Entwicklung dieser beruflichen Schwerpunktbereiche erfolgte nicht. Eine Evaluation steht noch aus. Es ist zu empfehlen, vor dem Hintergrund von Absolviabefragungen den Modulbereich B („Schwerpunktmodulgruppen“) noch weiter zu schärfen und ggf. auszubauen.

Für das Fach Wirtschaftswissenschaften werden im Bereich A1 keine fachwissenschaftlichen Vertiefungen auf Masterniveau angeboten (§ 5 StuPO sowie Modulkatalog). Es besteht folglich lediglich die Möglichkeit einer fachdidaktischen Vertiefung. Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar. Es wäre hier zu prüfen, inwieweit wirtschaftswissenschaftliche Module auf Masterebene in einem fachspezifischen Wahlpflichtbereich anzubieten sind. Die Wahlmöglichkeiten sind zwar insgesamt angemessen, für das Fach allerdings nur eingeschränkt.

Praktika sind in den jeweiligen Schwerpunktbereichen „Modulbereich B: Pädagogische Handlungsfelder“ (§ 60 ff. Modulkatalog) vorgesehen (10 ECTS-Punkte), sowie fakultativ mit fünf ECTS-Punkten im Modulbereich C das „Forschungspraktikum“ (§ 72 Modulkatalog). Die Praktika sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen. Die Größe der wirtschaftswissenschaftlichen Module ist ebenso adäquat wie die Relation von Präsenz- und Selbstlernzeiten.

Auch im Masterstudiengang ist eine Überarbeitung und Anpassung der Modulbeschreibungen notwendig ebenso sollten Musterstudienverlaufspläne vorgelegt werden.

Insgesamt besteht lediglich eine fachdidaktische Vertiefung mit 10 ECTS-Punkten, die zwei Seminare vorsieht, sodass hier zumindest eine Varianz zum vorlesungsdominierten Bachelorstudium deutlich wird; als Prüfungsformen werden auch dabei Klausur und Hausarbeit gewählt.

Die personellen Ressourcen für das Fach Wirtschaftswissenschaften sind derzeit lediglich durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) abgedeckt. Eine professorale Vertretung der Fachdidaktik besteht nicht. Aufgrund der hohen Lehrbelastung einschließlich der Betreuung von Praktika bestehen keine Ressourcen für eigenständige fachdidaktische Forschung. Dies wird jedoch dem Forschungsanspruch des Studiengangs nicht gerecht. Es wird daher empfohlen, die Fachdidaktik professoral zu besetzen. Die Lehrinheit Wirtschaftsdidaktik nutzt neben der Lehrkraft für besondere Aufgaben lt. Homepage min. zwei weitere Lehrbeauftragte. Insofern ist davon auszugehen, dass nur bedingt ausreichend hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung steht; gleichwohl gibt es keine Hinweise für das Fach Wirtschaftswissenschaften aus den Gesprächen mit den Studierenden, dass das angekündigte Lehrprogramm nicht vollständig angeboten werden könnte. Zur Betreuungsrelation können keine belastbaren fachspezifischen Aussagen getroffen werden, da lediglich summarische Studierendenzahlen vorliegen und Überlappung mit dem Staatsexamensstudiengang zusätzlich zu berücksichtigen ist.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Universität Passau wird zentral von der Abteilung Universitätssteuerung organisiert. Fakultäten, Universitätsleitung und Verwaltung werden dabei vom zentralen Qualitätsmanagement (QM) unterstützt. Zum Einsatz gelangen dabei verschiedene (interne und externe) Instrumente wie Monitoring, Akkreditierung, Rankings, Analysen und Sonderprojekte sowie die Förderung guter und innovativer Lehre.

Während im letztgenannten Bereich durch die Verleihung von Lehrpreisen mit Hilfe finanzieller Mitteln Anreize geschaffen werden sollen, setzen sich themenbezogene Analysen und Sonderprojekte mit einzelnen und definierten Gegenständen auseinander (etwa Analyse über Regelstudienzeit(überschreitung) im Wintersemester 2016/17, Studieneingangsbefragung der internationalen Studierenden im Wintersemester 2015/16, Absolventenbefragung Master Caritaswissenschaften 2011-2016 im Sommersemester 2017 oder Befragung der Studierenden mit Kind/ern); damit können weiterführende quantitative und qualitative Untersuchungen vorgenommen werden, die zur Weiterentwicklung bestimmter Aspekte beitragen.

Die Teilnahme an Rankings ermöglicht eine (internationale) Vergleichbarkeit, während die Akkreditierung eine programmbezogene Evaluierung durch externe Gutachtergruppen die Einhaltung (extern vorgegebener) Mindeststandards sicherstellen soll.

Das interne Monitoring stützt sich auf Befragungen verschiedener Zielgruppen. Die Studien- und Lehrqualität sowie allgemeine Kennzahlen über die Anzahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienabbrüche sollen dabei in einem mehrstufigen Verfahren überprüft werden.

Mit dem Studienqualitätsmonitor (SQM), der seit dem Jahr 2008 im Einsatz ist, überprüft die Universität Passau die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden: Der Studienqualitätsmonitor ist eine jährlich durchgeführte Studienbefragung zum Thema Studienbedingungen und Lehrqualität an der Hochschule. Das DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und die AG Hochschulforschung der Universität Konstanz holen dabei bundesweit Urteile und Erfahrungen von Studierenden an Universitäten und Hochschulen ein, um Aufschluss über die Qualität des Studiums und die Zufriedenheit der Studierenden zu bekommen. Die Universität Passau beruft sich dabei auf die im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden mit den allgemeinen Studienbedingungen, der Betreuung durch Lehrende sowie der Organisation und Qualität der Lehre.

Zur Evaluation des Studienerfolgs beteiligt sich die Universität Passau seit dem Jahr 2006 am bayernweiten Absolventenpanel (BAP), seit 2015 an der jährlich durchgeführten Bayerischen Absolventenstudie (BAS). Diese Befragungen beinhalten im Bereich der Absolventenanalyse insbesondere Verbleibanalysen, Zeitdauer bei der Arbeitssuche, Einkommensentwicklung und Berufsweganalysen.

Die Lehrevaluation, als dritte Säule, besteht aus einer dezentral durch die Fakultäten verantwortete Befragung der Studierenden, die mindestens einmal jährlich eine repräsentative Auswahl von Lehrveranstaltungen umfassen soll. Auf Fakultätsebene sind die Studiendekane und Studiengangskoordinatoren eingebunden. Dabei ist ein viersemestriger Turnus vorgesehen, der auf Wunsch auch entsprechend verkürzt werden kann. Die Evaluierung erfasst den Lehr- und Lernerfolg der jeweiligen Lehrveranstaltung im Hinblick auf Inhalte, Darbietungsform und Workload. Die Ergebnisse der Befragungen werden den betreffenden Dozierenden mitgeteilt. Es wird vorausgesetzt, dass diese die Ergebnisse selbstkritisch reflektieren und entsprechend mit den Studierenden über die angesprochenen Aspekte diskutieren.

Bei der Lehrevaluation handelt es sich jedoch nicht um studiengangsbezogene Verfahren. So bewerten im Rahmen der Lehrevaluation die Studierenden ausschließlich die Qualität der besuchten Lehrveranstaltung, ohne damit eine Aussage über die Inhalte, den Workload und die Qualität der Lehre des Studiengangs insgesamt zu treffen.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde auf die Frage nach der Evaluation der Eindruck beschrieben, dass Evaluationen eher seltener durchgeführt würden und auch nicht alle Lehrveranstaltungen evaluiert würden. Wenn mit den Studierenden über die Qualität der Veranstaltungen diskutiert wurde, würden daher oft Erhebungen aus früheren Semestern als Diskussionsgrundlage verwendet werden. Beides ist optimierbar, weshalb aus Sicht der Gutachtergruppe Evaluationsergebnisse stets in geeigneter Weise an die Studierenden rückgekoppelt werden sollten.

Es wird vor dem Hintergrund des vorhandenen Befragungssystems empfohlen, die Lehrevaluation um eine studiengangsbezogene Befragung zu erweitern, die explizit auch Rückschlüsse auf den

Studiengang insgesamt zulässt. Insbesondere sollten dabei auch systematisierte Absolviabefragungen und Verbleibstudien durchgeführt werden und eine regelmäßige Überprüfung der studentischen Workload einbezogen werden: Im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche wurde in diesem Zusammenhang deutlich, dass beispielsweise in den Fächern Mathematik und Wirtschaftswissenschaften (als jeweiliges Ende des Spektrums) ein stark divergierender Arbeitseinsatz erforderlich sei. Auch würde nicht durchgängig in allen angebotenen Fächern in jedem Fall ein entsprechendes Niveau erreicht. Beide Beispiele könnten mittels studiengangsspezifischer Befragung identifiziert und dann dementsprechend behoben werden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

In das Qualitätsmanagement sind die Programmleitungen, das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät und die Universitätsleitung eingebunden.

Die oder der Studiendekan/in der Philosophischen Fakultät berichtet jährlich und in Form eines schriftlichen Berichts über die Studiengänge und -belange; dieser wird auch der Universitätsleitung zur Kenntnis gebracht. Auf dieser Grundlage können Impulse für Steuerungsmaßnahmen eingebracht werden. Regelmäßig finden Gespräche zwischen der Hochschulleitung und dem Fakultätsvorstand statt.

Die Hochschulleitung ist bestrebt, organisationsweit gültige Standards zur Qualitätsmessung, -einhaltung und -entwicklung einzuführen, an denen sich alle Fakultäten und Studiengänge beteiligen. Gerade in der Hochschulleitung wurde das Qualitätsmanagement personell verstärkt und ein zusätzliches Budget bereitgestellt, aus dem die Kosten für das Qualitätsmanagement getragen werden sollen. Die Qualitätssicherung und die Studiengangskoordination wurden durch eine eigene Stelle in der Verwaltung aufgewertet. In der Verwaltung wird die Entscheidung über die Stellenbesetzung mit Blick auf die Belegzahlen der Studiengänge getroffen. Kennzahlen wie die durchschnittliche Studiendauer und die Erfolgsquote werden der Philosophischen Fakultät von der Zentralen Verwaltung zur Verfügung gestellt und im jährlichen Bericht des Studiendekans aufgegriffen.

Im Sommersemester 2014 wurde an der Philosophischen Fakultät der Ausschuss zur Sicherung der Qualität in der Lehre (QSA) etabliert, dem sämtliche Vorsitzende der Prüfungskommissionen bzw. Studiengangsleitungen angehören. Im QSA ist neben den verantwortlichen Studiengangsleitungen, Studiendekan/in, Mittelbau- und Studierendenvertretung auch die Studiengangskoordination des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF) qua Amt stimmberechtigt vertreten. Der Studiengangskoordination am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF), die als kommunikative Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden im Bereich Lehramt und der Verwaltung eingerichtet wurde, kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige, vorausschauende und damit qualitätssichernde Funktion zu. Es muss jedoch auch an dieser Stelle festgehalten werden, dass kein studiengangsspezifisches Gremium existiert.

Eine strukturierte und studiengangsspezifische Verbleibstudie ist derzeit noch immer ein Desiderat. Es wird daher empfohlen, exaktere Erhebungen über die Absolviastudien vorzunehmen. Neben aussagekräftigen Informationen, beispielsweise auch über konkrete Tätigkeitsfelder, Beschäftigungsverhältnisse und Dauer bis zu deren Aufnahme nach Studienabschluss, können darüber auch Kenntnisse über die tatsächliche außerschulische Anschlussfähigkeit der beiden Studienprogramme und Rückschlüsse auf die Ausrichtung des Masterstudiengangs (und mögliche strukturelle und inhaltliche Anpassungen) erzielt werden.

4.3. Fazit

Das derzeitige Qualitätsmanagement an der Universität Passau zeigt zwar erkennbare Bemühungen im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, mehrheitlich offenbart sich dabei jedoch noch kein systematisierter Einsatz der herangezogenen Instrumente. Studiengangsspezifische, gar für einzelne Fächer bzw. Fachkombinationen belastbare Aussagen lassen sich damit kaum treffen. Zwar wurde aus den Gesprächen mit der Universitätsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden erkennbar, dass ein Austausch bezüglich der Qualität der Studiengänge und deren Weiterentwicklung vorhanden ist, allerdings scheinen dabei – und dies hängt vermutlich auch mit einer fehlenden Verbindlichkeit der Regelmäßigkeit zusammen – die Instrumente eher fakultativ eingesetzt zu werden; eine durchgängige Einbettung und umfassende Institutionalisierung ist noch nicht gegeben. Es existiert beispielsweise über eine mögliche Kritik von Studierenden in Evaluationen hinaus keine weitere Reflexion über die Qualifikationsziele und deren Erfüllung; auch, weil kontinuierliche Befragungen von Absolventinnen und Absolventen für die hier zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge nicht erfolgen. Ebenso wurden noch keine formal verankerten Prozesse zur Definition und Überprüfung von Maßnahmen, die sich aus der Qualitätssicherung ergeben würden, implementiert. Auf der Ebene des zentralen Qualitätsmanagements wird die Rolle vor allem als Dienstleister und Begleiter gesehen; hier könnte aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus mehr Systematik eingeführt und verankert werden. Dennoch betreffen die meisten der hier angesprochenen Punkte Aspekte, die nur auf gesamtuniversitärer Ebene anzugehen sind; für die beiden „Education“-Studiengänge kann daher an dieser Stelle lediglich die – wenn auch nachdrücklich vorgebrachte – Empfehlung gegeben werden, die internen studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsprozesse weiterzuentwickeln und diesbezüglich entsprechende Standards zu etablieren; dazu wären auf operativer Ebene Evaluationen studiengangsspezifisch vorzunehmen, intensiv Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen zu nutzen, die Arbeitsbelastung auch im Vergleich über alle Fachkombinationen im Auge zu behalten und Evaluationsergebnisse in geeigneter Weise an die Studierenden rückzukoppeln.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, weil die Profile und Qualifikationsziele der beiden Studienprogramme – insbesondere auch bezüglich außerschulischer Berufsfelder – geschärft werden müssen.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, weil die KMK-Vorgaben („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) hinsichtlich der Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen nicht erfüllt sind.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang **nur teilweise erfüllt**, weil die Prüfungsformate eine höhere Varianz und erkennbare Kompetenzorientierung aufweisen müssen.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, weil noch keine verabschiedeten studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen; außerdem muss für den Masterstudiengang noch ein aktuelles Modulhandbuch nachgereicht werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um lehrerbildende Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, weil die Profile und Qualifikationsziele der beiden Studienprogramme – insbesondere auch bezüglich außerschulischer Berufsfelder – geschärft werden müssen.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.) und „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1. Allgemeine Auflagen

- Profil und Qualifikationsziele des Studiengangs müssen (insbesondere bezüglich außerschulischer Berufsfelder) geschärft werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und geschärft werden, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung, die sich in allen wählbaren Fächern erkennbar an den KMK-Vorgaben („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) orientieren muss. Im Bereich Informatik ist dabei das Themenfeld „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ vollumfänglich umzusetzen.
- Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

6.2. Auflagen im Studiengang „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.)

- Die Prüfungsformate müssen eine höhere Varianz und erkennbare Kompetenzorientierung aufweisen.

6.3. Auflagen im Studiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.)

- Es ist ein aktuelles Modulhandbuch vorzulegen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 20187 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Bei dem Profil und den Qualifikationszielen des Studiengangs muss deutlich werden, inwiefern auch außerschulische Berufsfelder angesprochen werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet und geschärft werden, dass in allen wählbaren Fächern auch eine Kompetenzorientierung erkennbar wird, die sich an den KMK-Vorgaben („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) orientiert. Insbesondere im Bereich Informatik ist dabei das Themenfeld „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ vollumfänglich umzusetzen.**
- **Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Themenfeld „Inklusion“ sollte sich noch deutlicher in den Studieninhalten widerspiegeln, damit die diesbezüglichen KMK-Vorgaben („Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014) sowie „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) vollumfängliche Umsetzung finden.
- Die fachdidaktische Forschung und Lehre sollte gestärkt werden.
- Die internen studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsprozesse sollten weiterentwickelt werden und diesbezügliche Standards etabliert werden.
- Die Evaluation sollten studiengangspezifisch erfolgen; insbesondere sollten dabei auch systematisierte Absolviabefragungen und Verbleibstudien durchgeführt werden und eine regelmäßige Überprüfung der studentischen workload einbezogen werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Evaluationsergebnisse sollten in geeigneter Weise an die Studierenden rückgekoppelt werden.
- Musterstudienverlaufspläne sollten für alle Fächerkombinationen erstellt werden und für Studieninteressierte und Studierende zugänglich sein.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements verwendet werden.

Für die einzelnen in die Studiengänge eingebundenen Fächer werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Deutsch

- Es sollten weitere und vielfältigere Möglichkeiten zum Absolvieren außerschulischer Praktika geschaffen werden.
- Lehrveranstaltungen (insbesondere im Masterbereich) sollten mehr mediendidaktische Bezüge aufweisen.

Französisch

- Fremdsprachenbezogene Forschungsmethoden sollten stärker im Curriculum verankert werden.

Geographie

- Im Masterstudium sollten forschungsrelevante Inhalte und Methoden der Fachdidaktik konkreter beschrieben werden.

Geschichte

- Die Anzahl mündlicher Prüfungen sollte erhöht werden.

Kunst

- Im Masterbereich sollte auf die Anschlussmöglichkeiten für Forschungsarbeiten verwiesen werden.
- Aktuelle Themen und Problemfelder der Kunstdidaktik sollten stärkere Berücksichtigung finden.

Mathematik

- Die Fachdidaktik Mathematik sollte gegenüber dem Lehramtsstudiengang Realschule („Staatsexamen“) deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere sollte dabei die mathematikdidaktische Forschungsorientierung deutlicher erkennbar werden.
- Sowohl in den fachwissenschaftlichen wie auch in den fachdidaktischen Modulen sollten neue Medien, deren systematischer Einsatz und ihre didaktischen Möglichkeiten sowie die damit zu erwerbenden Kompetenzen deutlich ausgewiesen werden.

Sozialkunde

- Außerschulische Schwerpunktbereiche sollten insbesondere im Masterstudiengang stärker in das Curriculum implementiert werden.

Sport

- In den Profilen und Qualifikationszielen der Studiengänge sollte deutlicher werden, welche Berufsziele und -felder bei Wahl der Kombination Sport eröffnet werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Profil und Qualifikationsziele des Studiengangs müssen (insbesondere bezüglich außerschulischer Berufsfelder) geschärft werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und geschärft werden, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung, die sich in allen wählbaren Fächern erkennbar an den KMK-Vorgaben („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)) orientieren muss. Im Bereich Informatik ist dabei das Themenfeld „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ vollumfänglich umzusetzen.

Die Umformulierungen wurden bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Damit im Zuge der Aufgabenerfüllung für die Universität keine Zielkonflikte zwischen den Vorgaben der LPO I bezüglich der Ersten Staatsprüfung und den Vorgaben der KMK zur Lehrerbildung entstehen, war eine entsprechende Umformulierung erforderlich.

Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ (B.Ed.) wird mit folgender zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungsformate müssen eine höhere Varianz und erkennbare Kompetenzorientierung aufweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Sprachfächern sollten mehr mündliche Prüfungsformen genutzt werden.

- Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungsterminen der Fächerkombinationen sollte verbessert werden. Insbesondere sollte dabei die Terminkoordination der Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine von Fächern optimiert werden, an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind.
- Die Anzahl von Prüfungsereignissen innerhalb des Studiengangs sollte in allen Fächern vergleichbar sein.
- Die Möglichkeit von Studienaufenthalten im Ausland sollte nachhaltiger angeboten werden (beispielsweise durch die Ausweisung eines dezidierten Mobilitätsfensters).

Bildungs- und Erziehungsprozesse (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Bildungs- und Erziehungsprozesse“ (M.Ed.) wird mit folgender zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Es ist ein aktuelles Modulhandbuch vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsformate sollten eine höhere Varianz und erkennbare Kompetenzorientierung aufweisen.
- Der Modulbereich B („Schwerpunktmodulgruppen“) sollte noch weiter geschärft und ggf. ausgebaut werden.